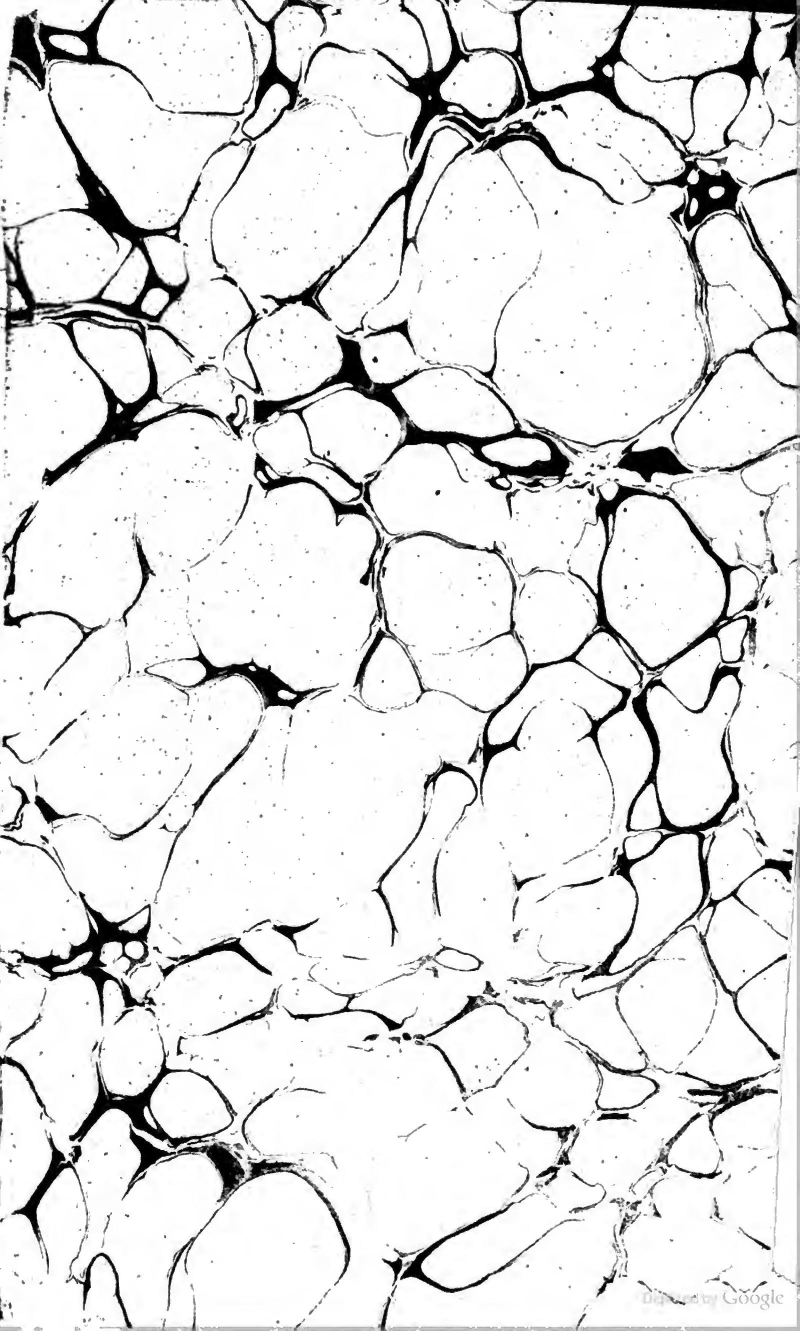
Aus alten zeiten

August Stöber


Fr
2063
60
ARGENTORATUM
Ex Libris
L'ALSACE
REVOLUTION
1908 AR
Rod. Reuss
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
IN·NOV·ANG
ACADEMIA
HARVARDIANA
ECCLESIAE
CHRISTO
ET
VE RI TAS
FROM THE GIFT OF
WILLIAM ENDICOTT, JR.
Class of 1887
OF BOSTON
Digitized by Google



Don de l'auteur
1873

Rod Reuss

6

Aus alten Zeiten.

Allerlei über Land und Leute

im

Elsaß.

Zum Theil aus handschriftlichen Quellen gesammelt

von

August Stöber.

Zweite vermehrte Bearbeitung.

Mülhausen.

Gedruckt bei J. P. Rißler's Nachfolger, Emil König.

Zu haben in allen Buchhandlungen des Elsasses.

1872.

Vorwort.

Die folgenden Blätter von welchen viele schon längst vorbereitet waren, sind von dem Verfasser als Erholung nach einer schweren langwierigen Krankheit aufgezeichnet und zuerst in der vom Verleger herausgegebenen Mülhauser Zeitung, als Samstags-Feuilleton, veröffentlicht worden. Sie erscheinen hier in zweiter Bearbeitung, an einzelnen Theilen verbessert und vermehrt. Mögen sie den Freunden unsrer vaterländischen Sittengeschichte und Literatur ein unterhaltendes, lehrreiches Lesebuch werden!

Mülhausen, am Tage Johannis d. T.
24. Juni 1872.

Der Verfasser.

1.

Das ehemalige Gasthaus, jetzt Kafehaus zur **Traube**, in Mülhausen.

Die alten öffentlichen Gebäude, sowie viele ältere Privathäuser, verschwinden nach und nach in unsrer Stadt Mülhausen. Vor einigen Jahren wurde der ziemlich zerfallene Pulverthurm mit seinem Luginsland und seinen Schießscharten vollends abgetragen, um dem stattlichen Wohngebäude und den reich und süßgeschmückten Läden eines Zuckerbäckers, der jetzt auch vortreffliche Chokolade produzirt, Platz zu machen. Die alte U. L. Frauen gewiedmete Kapelle, einst zum St. Klaren-Kloster gehörig, fiel ebenfalls unter den Streichen der Hacken und Haken, und es ist eine Reihe schöner Häuser mit Balkonen an deren Stelle getreten, in welchen, nebst Privatwohnungen, ein geschmackvolles Oefen-Magazin, ein den Liebhabern genehmer Tabakladen und eine wohleingerichtete Apotheke erstanden sind, die alle drei zu den Lebensbedürfnissen, zu Trost und Heil beitragen. Nächstes Frühjahr sollen Pickel, Haken und Schaufeln auch an die im Lützelhof stehenden Gebäulichkeiten gesetzt werden, die einst der reichen Abtei Lützel

zugehörten. Wir werden später einmal darauf zurückkommen. Lange schon drohten Tod und Vernichtung auch dem alterthümlichen Kafehaus zur Traube, das jedoch mehrmals wieder, von innen und außen bestens geflickt und übertüncht, bis jetzt allen Zerstörungsgedanken siegreich entgangen ist.

Das Kafehaus zur Traube besteht erst seit dem Jahre 1798, da Mülhausen mit Frankreich vereinigt wurde. In demselben Jahre entstanden auch noch zwei andere: das zum Engel und das Café de la République. Vor jenem Zeitpunkte gab es in Mülhausen keine eigentlichen Kafehäuser.

Die Traube war zuerst ein Gasthaus, dessen größerer Theil, vom Spittel-, ehemals Augustiner Platze gesehn, die linke Seite einnimmt; die kleinere, zu rechter Hand, welche älter ist, wurde erst später angekauft; zwischen beiden war ein Durchgang für das Publikum, der einen Theil der südlichen Seite des jetzigen Kafesaales einnahm und schon lange unterdrückt ist. Den ältesten Theil bilden, einst zum Augustiner-Kloster gehörige, inwendig ganz zerfallene Gebäulichkeiten, mit unregelmäßig angebrachten Fenstergesimsen, wovon zwei in gothischem Style ausgehauen sind.

Der berühmte französische Schriftsteller und Moralphilosoph Mich. Montaigne, welcher im Jahr 1570 sein Amt als Parlaments-Rath von Bordeaux aufgegeben hatte, kam auf seiner Reise nach Italien, der Schweiz und Deutschland, auch nach Mülhausen (1576), das er, in seinem Journal de Voyage, Melhouse schreibt, «une belle petite

ville de Souisse, quanton de Bâle». [1]) Er aß mit seinen Reisegefährten daselbst zu Mittag und übernachtete im Gasthaus zur Traube. Er sagt darüber in seiner naïven alterthümlichen Sprache: «Il print un plaisir infini à voir la liberté et bonne police de cette nation, et son hoste du *Reisin* revenir du conseil de la dite ville, et d'un palais magnifique et tout doré, où il avoit présidé, pour servir ses hostes à table; et un homme sans suite et sans authorité, qui leur servoit à boire, avoit mené quatre enseignes de gens de pied contre le service du Roy, sous le Casemir en France . . . .» [2]) (Vergl. Graf Geschichte v. Mülhausen, Bd. II, S. 119 u. 120).

Auch sonst stiegen, wie es scheint, fremde Gäste gern und oft im Gasthaus zur Traube ab, da sie hier gute Herberge, Kost und freundliche, billige Wirthe fanden.

Wir haben schon gesagt, daß der Platz vor dem Hause, jetzt Place de la Concorde, ehemals Spittelplatz, wegen des alten, südlich gelegenen Spitals, und früher noch Augustiner-Platz, geheißen hat, von dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts daselbst erbauten Augustiner Kloster. Das jetzt gedeckte Bächlein, das am Hause vorüberfließt, nicht gerade in klaren Silberwellen, hieß und heißt noch jetzt im Munde der alten Bürger das Augustiner-Bächlein. Gegenüber, wo sich der Brunnen befindet, stand vor Zeiten ein großer Lindenbaum, in dessen starken, weitausgebreiteten Aesten

---

[1]) Letzteres ist, wie Jedermann weiß, nie der Fall gewesen.
[2]) Ein Sohn des pfälzischen Churfürsten Casimir.

Bänkchen und Tische angebracht waren, woselbst die guten Bürger sich bei Sang und Becherklang ergötzten. Er wurde im Jahr 1740 umgehauen; in mehrern Reisebüchern ist davon die Rede, und die Stadt davon Mülhausen zur schönen Linde genannt (Graf).

Im Jahr 1793 (März), da Mülhausen noch schweizerisch war, wurde, nach den Vorgängen in Frankreich, „im Trauben" von „patriotischen" Bürgern ein Clubb gehalten, der viel Aufsehn erregte und von der Obrigkeit als aufrühre-risch betrachtet wurde.

An der, dem Hause gegenüberstehenden Ecke, zwischen dem Traubengäßchen und der Gerbergasse, stand die Zunftstube der Bäcker — jetzt Eigenthum des Hrn. E. Devillers —; zu dieser Zunft gehörten, außer den Bäckern, noch die Müller, die Wirthe, die Seiler und Barbiere. Somit gehörte auch der Traubenwirth zur Zunft, und lieferte derselben, als Zunftgenosse und Nachbar, die bei den Quartal-Abrechnungen, Aufnahmen neuer Mitglieder und andern stets willkommenen Gelegenheiten, üblichen Festessen.

Die Rechnung für ein solches Zunftmal liegt uns im Original vor; sie ist für jene Zeit, und als Vergleich mit ähnlichen Malzeit-Noten der Gegenwart, gewiß sehr kennzeichnend, und möge hier buchstäblich folgen:

„Verzeichnuß der Speisen so auf Eine Ehren Zunfft zu Bäckern, den 3ten 9bris 1732 sind geschickt worden.

Ein Sub,

Ein stuck Rindfleisch an Merebig,

Saurkraut und schweinenfleisch,
Ein Blatten mit Blumkohl,
Ein Basteten,
Ein Blatten mit Höcht,
Ein Haaß,
4 Schnepfen,
16 Grammetsvögel,
Ein Ganß,
Ein Hammelsstotzen,
Ein Blatten schenckelein,
Ein dito Oepfelküchlein,
Obs und gofern,

Zu Nacht.

Ein Eyergersten,
Salat mit Brattwürst,

Kostet in allem zusammen: 23 Livres.[1])

Mülhaußen den 7ten 9bris 1732.

Spörlein, Traubenwirth.
Zu dank bezalt."

(„Andere Zeiten — andere Irten").

Noch fügen wir schließlich bei, daß man, zwischen den zwei weit auseinander stehenden Fenstern, über dem obern Stockwerke, noch vor zwanzig Jahren etwa, ein Freskogemälde sah, welches zwei israelitische Kundschafter, die mit

[1]) Der Wein, ächtes Mülhauser Gewächs, wurde von den Zunftgenossen geliefert.

Caleb nach Canaan gezogen waren, vorstellt, die eine ungeheure Traube auf den Schultern tragen.

Das Gasthaus zur Traube, sowie das ihm folgende Kafehaus, hat sich stets durch eine Reihe ehrenwerther Besitzer oder Miether, bei einem Theil der guten alten und jungen Bürgerschaft von Mülhausen in bestem Namen erhalten.

2.

Zwei Sprüche von Meister Gottfried von Straßburg.

Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Sprache ist erneuert.

1) Theuer und werth ist mir der Mann,
Der Gut und Uebel betrachten kann,
Der Mann, der mich und Jedermann
Nach seinem Werth erkennen kann.

*

2) Ehr, Gunst und Lob erschaffen Kunst,
Da Kunst geschaffen ist zu Gunst;
Wo Ehre grünt mit Lob und Gunst,
Da blühet aller Arten Kunst.

3.

Wohlfeiles Lehrgeld.

Im Jahr 1452 gab **Konrad Armbruster**, Alt-Ammeister von Straßburg, seiner Schwester Sohn, dem **Mahler**

Erhart Füller in die Lehre, und versprach dem Meister zu geben: alle Jahr zween Gulden, in zwey Zielen, jedesmal einen Gulden, und den Buben wolle er in Kleidern unterhalten. (Silbermann).

Das Lehrgeld, welches der junge Andreas Ryff seinen Patronen Sebastian Schimpff und Adolff Kirchoffer, Kaufherrn in Straßburg, für drei Jahre (1566—1569) zu entrichten hatte, belief sich auf 20 Thaler. In derselben Zeit hatte der junge Mann für seinen Unterhalt nur 118 Gulden, 4 1/2 Batzen gebraucht. (Ryff's Selbstbiographie).

4.

Die Bedeutung des Bergnamens Belchen.

Acht Berge, wovon sechs dem Wasgau, einer dem schweizerischen Jura und einer dem badischen Schwarzwalde angehören, führen den Namen Belch oder Belchen, französisch Ballon oder Bâlon; in Giromagny: Bêlon ausgesprochen.

Dieser Name zersetzt sich auf natürliche Weise in Bel, Belen, Belenus, den keltischen Sonnengott bezeichnend, und leach, lec'h, lech, welches, wie in Crom-lech, Ort, Stelle bedeutet. Also benennt Belch einen dem Sonnengotte besonders geweihten Ort, wo dessen Jahresfeste gefeiert und dabei namentlich Rosse geopfert wurden. Das westliche Plateau des bei Thann gelegenen Roßbergs heißt Bel-Acker; hier wurden wahrscheinlich die zum Opfer bestimmten Rosse aufgezogen.

5.

Das Stellen auf 100 Jahre und einen Tag.

1368. „In diesem Jahr hat man in Teutschland angefangen, das Recht oder Gewohnheit, wan ein Sach hat sollen sehr lang oder ewig wehren, daß mans auf hundert und ein Jahr gestellt hat, oder auf hundert Jahr und einen Tag, und ist daher kommen, da man zu Augspurg das Regiment veränderte, und aus einer Aristocratia eine Democratia gemacht, welche sollte bleiben bis 1468 und einen Tag, währte aber bis 1548." (Tschamser, Thanner Chronik).

6.

Sprüche und Ansichten von Gottlieb Konrad Pfeffel.

Pfeffel wurde zu Colmar den 28. Juni 1736 geboren; er erblindete im Jahr 1758; hatte aber an seiner Gattin bis an's Ende eine treue Führerin. Von seinen zahlreichen Fabeln und poetischen Erzählungen, Epigrammen und Episteln sind viele in die Schulbücher übergegangen und allbekannt. Wer kennt nicht die kleine Fabel: „Ein Johanniswürmchen saß" — oder das Lied: „Gott grüß' Euch, Alter, schmeckt das Pfeifchen?" — Die prosaischen Schriften enthalten ebenfalls manche liebliche Geistesblüten. Besonderes Verdienst erwarb sich der edle Blinde als Erzieher, als Gründer und Vorsteher einer in Colmar errichteten Militair-Schule, die, ihrer trefflichen Ergebnisse wegen, zu

einer Militair-Akademie erhoben wurde. Wir werden später Gelegenheit finden, auf unsern ausgezeichneten Landsmann zurückzukommen. Er starb den 1. Mai 1809. Ein vom Bildhauer Friedrich in edlem Style gefertigtes Standbild des Dichters schmückt einen der Plätze seiner Vaterstadt, beim ehemaligen Kloster Unterlinden.

1) Ist der wohl tugendhaft zu nennen,
Der sich den Lastern nicht ergiebt
Die seiner Lust nicht schmeicheln können?

*

2) Der Sklave, der vom Joch befreit,
Zurückfällt in die Dienstbarkeit,
Verdient das Joch zu tragen.

*

3) Ein jeder Mensch hat in der Welt
Sein eignes Augenglas, das ihn bethöret;
Von Ferne zeigt es ihm, was ihm mißfällt,
Von Nahem, was sein Herz begehret.

*

4) Die Welt genau genommen,
Läuft stets in gleichem Kreis. Der Weise braucht die Zeit.
Und nimmt die Menschen wie sie kommen.

*

5) Wie mancher unsrer Brüder
Wähnt stolz, daß auch mit ihm die Welt vergeht.
Er stirbt, und siehe da, die Welt besteht.

6) Nie hab' ich ein Gefühl gelogen,
Nie dacht' ich anders als ich schrieb,
Und hat ein Irrwahn mich betrogen,
So war's weil er mir Wahrheit schien.

*

(Die Frage)

7) In Straßburg stieg ein Cavalier
Auf's Münster: Blitz, wie hoch! mir grauet,
Sprach er zum Thürmer, sag' er mir,
Herr Landsmann, ward es hier gebauet?

*

8) Gebraucht der Erdensohn die Religion
Wie grobe Kost und als ein fremdes Wesen;
So macht sie krank, erzeuget Schwärmerei
Und Pharisäerstolz; doch mischt er als Arznei
Von ihrem Geist, von ihrem Freudenöle
In jede Nahrung seiner Seele;
So mehrt es ihren Lebenssaft
Und füllet sie mit Gotteskraft.

*

(Der Schöngeist).

9) Ich bin ein Schöngeist, sagt Kallist;
Schön ist er, das ist wahr.
Allein wie alle Geister, ist
Auch seiner — unsichtbar.

10) Die Scheidewand, die zwischen unser Glück —
So nennen wir's — und uns sich aufgethürmet,
Ist oft ein Schild wodurch uns das Geschick
Mit weiser Huld vor Unglück schirmet.

7.

Das Doppelbild in Pfarrer Oberlins Studierstube.

Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer in Waldersbach, im Steinthale; der Wohlthäter desselben, der in beiden Hemisphären verehrte Christ und Menschenfreund, wurde den 31. August 1740 in Straßburg geboren und starb den 1. Juni 1826 in seiner Pfarrei, die er während 59 Jahren so segensvoll verwaltet hatte.

In seinem an Merkwürdigkeiten reichen Kabinete, das ich in meinem sechszehnten Jahre (1824) mit meinem sel. Vater sah, hatte Pfarrer Oberlin ein Täfelchen, das also eingerichtet war, daß es, je nach dem Standpunkte des Betrachtenden, ein anderes Bild darstellte. Kamen, nach der Trauung, junge Eheleute zu ihm auf Besuch, so sagte er ihnen mit freundlichem Lächeln: „So gerne ich Euch, meine Kinder, einig und mit einander einverstanden sehe, so will ich Euch heute doch uneins machen: „Du, lieber Freund, stelle Dich rechts vor dieses Bild; Du, liebe Tochter, stelle Dich links! Was seht Ihr nun?"

„Ich," versetzte Jener, „sehe eine schöne, reich entfaltete Blume!" — „O nein," rief die junge Frau, „es ist ein prachtvoller Vogel mit stattlichem Gefieder!"

„Seht Ihr, Leutchen, da seid Ihr schon in den Flitterwochen mit einander in Zwiespalt. Ich will dies aber gleich in Richtigkeit haben!"

Nun ließ er sie die Plätze wechseln, und Jedes sah den Gegenstand, wie es ihn vorhin das Andere gesehen hatte.

„So werden Euch im Leben," fügte Oberlin hinzu, „viele Dinge erscheinen, über die Ihr Euch zanken werdet, wenn Ihr sie nicht von mehrfacher Seite betrachtet."

Auch wenn sich in der Gemeinde einzelne Streitigkeiten erhoben, führte der liebevolle, feinfühlende Menschenkenner die Entzweiten vor sein Doppelbild, und schlichtete so, zu Aller Befriedigung, manche arge Zwistigkeit.

8.

Strenge Bestrafung eines treulosen Hirten.

Colmar 1662

Der im Dienst der Stadt Colmar stehende Hirte Philipp Sommer, vom Sömßerwaldt, (d. h. Summiswald) „Berner Gebieth", weidete eines Tages seine Heerde im nördlich von der Stadt gelegenen Gemeindewalde. Da kam ihn, wie es scheint, eine heftige Lebertröckene an, die er im Wirthshaus von Illhäusern durch Weinaufgießen beschwichtigen zu müssen glaubte. Er verließ demnach die Herde, that des Guten

zu viel, und als er sich wieder taumelnd nach dem Orte begab wo er das ihm anvertraute Vieh verlassen hatte, war derselbe leer. Die Herde hatte sich nach dem mit Gras bewachsenen Waldbezirk „in den Linden" verlaufen und daselbst großen Schaden angerichtet.

Der treulose Hirte wurde sofort festgenommen und den 7. Juni 1662 vor den Rath gestellt, der folgende schwere Strafen über ihn aussprach: Philipp Sommer soll mit der Geige[1]) in der Stadt herumgeführt werden; sodann in einen Korb gesetzt und ins Wasser gesprengt: endlich aus der Stadt verwiesen werden. (Colm. Raths-Protocoll 1660—1665; Fol. 636).

9.

Miethe eines Häuschens mit Gärtchen im Hofe des Zurheinischen Schlosses zu Niedermorschweiler.

„Heut den 11ten Novembre 1790. Verlehne ich unter Schriebener Schafner Einer Hoch adelichen famille von Zurhein von Morschwiller, auf befehl seiner Hoch wirdten und Gnaden Herr Commandeur von Zurhein; daß Logement

[1]) Es war dieses ein auch in Mülhausen gebräuchliches Strafinstrument, ein hölzerner Halskragen, durch welchen der Kopf gesteckt wurde, vor der Brust endigte er sich in ein flaches Brett mit zwei runden Löchern, wodurch der Delinquent die Vorderarme oder blos die Hände herausstrecken mußte.

in dem kleinen Häuslen Neben der Neuen Scheuren in dem Schloßhoff so denen gesagten gnädigen Herren von Zurhein alß ein Eigenthumb zugehört, benebst dem Kleine gärthlen vor dem gesagten kleinen häuslen, für ein jahr anfangt den obgemeldten Datum 11ten Novembre 1790. und Endtiget sich auf gleiche Zeit im jahr 1791. welches Logement er martin kirchhoff antritt gantz Neu auß Reparriert wie auch daß Kleine Gärthlen gantz Neu Zugemacht mit pallisadten, welches er Martin kirchhoff verspricht alles in dem Nehmlichen standt widterum abzutretten, ohne abzug dem lehnzinß, vndt verspricht auch für das jahr Haußzinß fünffzehn livres, zu bezahlen Vierzehen tag vor Martini, bey Nebens verspricht er auch der Herrschaft zu arbeidten undt über feldt zu gehen wan man ihn begehren wirdt bey tag odter Nacht. Nehmlich vm der lohn, so beschehen zu

„Niedermorschwiller, tag und jahr vorstehet, bescheint

„J. Wilhelm“

„Marttin kirchhoff.“

10.

Der Didenheimer Jahrmarkt auf dem St. Gallenberg, und eine Reise auf den Jahrmarkt von Kingersheim, im Jahr 1573.

Dem Didenheimer Berglein, das sich so lieblich, so bescheiden über dem Dörflein erhebt, das die Mülhauser, schon seit undenklichen Zeiten, zu einem Lieblingsspaziergange er-

loren haben, sieht's wohl niemand mehr an, daß es dereinst die Stelle eines von fern und nah vielbesuchten Jahrmarktes gewesen ist, und es ist oder vielmehr, es war dennoch dem also.

Wie lange schon, das weiß ich nicht anzugeben, kann aber versichern, daß dieser bedeutende Jahrmarkt auf dem Galen- oder St. Gallenberge schon vor dreihundert Jahren besucht wurde. Da kamen Kaufleute von Frankfurt herauf, aus Straßburg und andern elsässischen Städten und Städtchen; aus der Schweiz, bis von Genf her, vornehmlich aber die Tuchfabrikanten von Basel, wie wir dies aus einer Lebensbeschreibung des aus Ruffach stammenden, aber im 16. Jahrhundert in Basel ansäßigen Bürgers Andreas Ryff erfahren, der schon als Kind mit dem Vater und später als selbstausübender Wollenweber, den St. Gallus-Markt, am 16. Oktober, selten versäumte.

Als jedoch, im Jahr 1648, das Dorf Didenheim von den aus Solothurn stammenden Herren von Besenwald angekauft worden war, die im Jahr 1655 auch das Schloß Biß in Zillisheim, sowie Brunnstatt und Riedisheim erworben hatten, lagen die Brunnstatter ihrer Herrschaft so lange in den Ohren, bis diese sich, jedoch erst im Jahr 1756, — also hundert Jahre nachher, — entschied, den Jahrmarkt nach Brunnstatt zu verlegen, wozu ihnen Ludwig XV., auf ihr Ansuchen, einen offenen Brief verliehen hatte.

Im 15. und 16. Jahrhundert sprechen die alten Schriften ebenso noch von mehrern Jahrmärkten in unserer Umgegend, die damals sehr besucht waren und die nun zum Theil völlig

verschollen sind. So einer in Biehel, wie das Dorf Bühl hinter Gebweiler irrthümlich geschrieben wird; ein anderer in Reiningen; auch der St. Theobaldus Markt zu Thann, am 1. Juli, und der Habsheimer, an Simon und Judä, waren damals schon weitberühmt und sind noch jetzt besucht.

Kingersheim hatte ebenfalls einen Jahrmarkt, auf den zahlreiche Kaufleute ihre Waaren in den damals üblichen Rollwägen herbeiführten.

Den Ursprung dieses Jahrmarktes finden wir in einer Klageschrift aus dem 16. Jahrhundert, welche die Dominikanerinnen von Schönensteinbach gegen die Herren von Andlau, die Besitzer der Dorfschaften Wittenheim und Kingersheim, an den Regentschafts-Rath von Ensisheim hatten ergehen lassen. Es wird darin, nebst der Gründung des Klosters Schönensteinbach durch den frommen Rocherus, der ein Schloß in Wittenheim besaß, ausgesagt, wie „der ersten Stiftung" auch die Kapelle „Sant Adolffs[1]) zuo Kungersheim", nebst dessen heiltuom oder Reliquien im Jahr 1196 vom Bischof Conrad von Straßburg gegeben worden sei. Der Andrang der Pilger zu diesen Reliquien, wo Sankt Adolf oder Adelphus, wie er jetzt allgemein genannt wird, „grose zeichen thuot," — lockte eine Menge Krämer herbei, so daß nach und nach ein großer Jahr-

[1]) Er ist derselbe wie St. Adelphus, Bischof von Metz, dessen Reliquien jedoch in Neuweiler (Unter-Elsaß) liegen sollen. S. Hunkler, die Heiligen des Elsasses, S. 155 und besonders A. Straub, Revue catholique 1862 p. 409 u. 497 u. f.

markt daraus entstanden ist; derselbe fiel „uff den nechsten tag noch sant augustinus Tag" (d. h. auf Johannis des Täufers Enthauptung, den 29sten August); „unnd wenn der tag ist," heißt es weiter, „so bestellent die von Andlow XII Knecht die inen den Zoll oder sold oder pfennig wie mans denn nembt (nennt) von dem markt uffheben." [1]) — Diese Rechte der Herrn von Andlau-Wittenheim auf den Markt von Kingersheim sind in einem Aktenstücke vom 22sten April 1716 also zusammengestellt: [2])

«Les habitants sont aussy obligés d'aller querir les planches pour les boutiques de la *foire* et des perches dans la forret, et sont Tous tenus de loger et herberger (*sic*) pendant la foire qui se tient le jour de la décolation de St. jean, Tout ce qui s'y vend paye un Kreutzer par florins au seigneur, et chaque Boutique un petit droit, les juifs y doivent double péage, les revenus portent d'une année à l'autre environ dix sept livres basloises (c. à d. 25 fr. 50), les habitants sont aussi obligés d'aider à chasser au seigneur et de faire les Enclos pour attirer la venaison.»

Eine Reise auf den Kingersheimer Jahrmarkt und dabei vorgekommene Unfälle soll uns der oben genannte

---

[1]) S. den vollständigen Text der Klageschrift in den Curiosités d'Alsace, Tome II, p. 240—259.

[2]) Extraits des aveux etc. dénombrements pour la famille d'Andlau. Gefällige Mittheilungen von Hrn. Notar A. Ingold in Sennheim.

Wollenweber und Basler Bürger Andreas Ryff in seiner treuherzigen, von uns leicht verständlichen Sprache selbst erzählen:

„Alß nun der Zurzacher Verene=merckt anno 1573 herzuoruckt, fuor ich erstlich noch altem brouch gehn Kingerssen uf den merckt und nam fir ein gehilffen mit mir Uolrich Boumgartner den duochscherer, als mein geheimen und guoten gesellen, und waren beid zu fuoß. Alß wir nun hinabzogen, regnet eß gar seer, also daß die Ill so groß ward, daß, wellicher am obent nit gehn Kingerssen komen, der mocht mornderigs uf den merckttag nit mehr dohin komen. Dan die Ill ahn allen orthen uß= und über feld luff, gar mercklich starck, also daß derursachen (deßwegen) gar kein merckt ward. Alß aber man auch des grossen wassers halben nit woll hinweg hat komen kenen, mir aber onne grosse schaden und versoumnuß des Zurzacher merckts halben unmiglich, noch ein tag do zu verharren, bin ich mit Uolrichen, mein gespaanen (Gefährten) ostermolß zuo rath gangen, wie die sach anzugriffen, dan ich gern heim were: diewiil ich in Zurzach viil waaren hette und nit lengeren verzug liden mechte, were mein firnemen, (Vorsatz) ich wolte recht im namen Gottes die sach wogen, durch die nebenflüß und giessen, so uß der rechten Ill über alleß feldt lauffen, durchwatten, er aber solte do verbliben, biß daß wasser wider fiell, und die ballen heim verschicken.

„Alß aber er mein meinung verstanden, sagte er glich, so ichs wagen wolt, welle er mir geselschaft halten; dan es wäre zu besorgen, daß wasser werd je lenger, je gresser. Hieruff haben wir zimiß (zu Imbiß) gessen und darnach im namen Gottes

anzogen. Alß wir nun gehn Ilzach komen, haben wir durch 2 oder 3 giessen watten miesen, biß ahn girtl, ehe daß wir zuo der brucken komen kenen. Ennerthalben (jenseits) der bruckenn haben soviel giessen unß umbgeben, daß wir schier nit wusten, wo hinuß; dan wir gewißlich durch 20 giessen gewatten biß under die arm. Diewyl aber ich die gelegenheit wuste, zog ich alß voranen, stapft mit meinem wehr (Gewehr, hier Degen) fir mich här, domit wir in kein loch fiellen, und liff daß wasser so starck mit wietten (Wüthen) doher, daß wir oft koum dardurch komen mochten, kamen also gegen obent mit Goteß hilff uff die höche des Rixemers-feld uß dem wasser und bey nacht in den nassen kleideren gehn Hapsen, do wir billicher wyß Gott dem herren umb sein hilf danckten.

„Domolen hat ich ein par eschenfarben zerhouwen hosen ahn mit schmalen schnitlen (d. h. mit ausgeschnittenen Streifen, Schnittlein) und kurtz rund ufgeschirtzt mit glatten strimpffen onne hosenbendel, die waren mit lederem schenkelfuoter. Alß aber wir in den nassen kleideren gelegen und trocken worden waaren, ist das läder hert worden und zersprungen, reis (riß) also das buoch ouch entzwey, hinab biß uf die halben schinbein, daß man mir die halben schenkel ob und under den kneiwen (Knieen) sach, also daß ich mit scham durch die stat gon must.

„Sobald ich nun heimkomen und zimiß gessen, satelt ich mein pferdt und reit (ritt) nach Zurzacher Verene-merckt noch gehn Mumpff."

11.

Ein Brief von Pestalozzi an Pfarrer Mäder in Mülhausen

(Dem Herausgeber vom verstorbenen Freunde Alb. Mäder, zur Veröffentlichung überlassen).

Johann Heinrich Pestalozzi, der den 12. Jänner 1746 in Zürich geboren wurde, und den 17. Hornung 1827 in Brugg (Kanton Aargau) starb, ist als Menschenfreund und als ein durch eine neue, naturgemäße Methode bahnbrechender Schulmann weit und breit bekannt und geehrt. Die meiste Verbreitung in größern Kreisen, fand seine treffliche, noch stets zu beherzigende Volksschrift „Lienhardt und Gertrud.“ Pestalozzi's Methode wurde auch, im Anfange dieses Jahrhunderts, in Mülhausen angewandt und mehrere Schüler aus den besten Familien wurden zu dem trefflichen, damals in Yverdun lebenden Lehrer und Erzieher geschickt. Der mitzutheilende Brief lautet also:

„Lieber Herr Pfarrer

„Sie werden denken, ich seye wenigstens ein gedankenloser Mensch, daß ich so lang säume Ihnen für alle freundschafft[1]) und guttathen zu danken, die Sie mir lesthin in Basel erwießen — verzeihen Sie mir — ich war diese Zeit über äußerst beschäftiget, indeßen sehne ich mich mit ungedult nach einem wort von Ihnen. Wachsen Ihre Hoffnungen daß Mül-

[1]) Wir geben Pestalozzi's unrichtige Wortschreibung und Interpunktion unverändert.

hausen etwas für die Methode thun werde? können Sie's? Kommen Kinder von Mülhausen hieher? wann und welche? es ist mir von sehr großer wichtigkeit, daß es geschehe, und ich bitte Sie, thun Sie alles was von Ihnen dafür abhängt. Das Institut geth sehr gut, und ein großes ein sehr großes resultat für die welt nehert sich durch daßelbe -- aber je mehr es sich nehert je gefährlicher wird der augenblick, ich kan es mir nicht verhoffen — eine stille aber mächtige thätigkeit der feinde der wahrheit und der Liebe umschleicht mein thun und versucht hie und da an den hilffsquellen durch welche sein gelingen allein gesichert werden kan, zu nagen -- sie werden umsonst nagen, die wahrheit wird siegen — aber es ist um den augenblick, es ist um die Stunde meines Lebens, es ist darum zu thun, daß das Etablissement alß unerschütterliche oekonomische Stüzze unßrer Zwekke feststehe, weil ich noch da bin — es ist darum zu thun, daß ich in dem Etablissement zu allem was ich noch für die Elementar Bildung des volks zur industrie zu thun vor habe, schnell und sicher resourcen finde — Diese gründe sind Ihnen freund — so wichtig als mir.

„— Sagen Sie mir doch warum antwortet Hr. Schmerber auf 3 Briefe einen von mir und 2 von Hrn. Muralt's Hand kein Wort. Sein knab hat sich beim Schlittenfahren an einem Finger verletzt. Wir haben um das sichere dem unsichern vorzuziehen, ihn zu einem meiner besten freunde nach Orbe unter die hand eines sehr guten wundartzes gethan — es kam ein fieber zur wunde, und da er sonst nicht stark ist, waren wir ein paar tage in Sorgen, jetzt ist er vollkommen gesund, und der finger heilt. Hr.

Loedemle wird Ihnen und Hrn. Schmerber hierüber weitläufiger berichten. Dieser Mensch hat seine zeit gut angewandt und würklich über mein Erwarten vorschritte gemacht, man kan ihn führen und brauchen, wir werden forthin in communication bleiben.

„Leben Sie wohl, freund, und seyen Sie mir mit der herzlichkeit zugethan, die mir den aufenthalt in Basel so angenehm machte.

Ich bin unverenderlich
Ihr Sie mit Dankbarkeit
und Hochachtung (hier ein unleserliches Wort)

Yverdun den 21 febr. 1807. *Pestalozz.* » [1])

12.

Aussprüche Taulers.

Johannes Tauler, Predigermönch; geb. im J. 1290 zu Straßburg, gest. daselbst 16. Juni 1361. Ein ausgezeichneter Prediger und frommer, mystischen Betrachtungen sich hingebender, doch von reiner Menschenliebe erfüllter Mann.

Von der Minne, d. i. Menschenliebe.
(In neuerer Sprachfassung).

„Das Edelste und Wonniglichste, von dem man sprechen kann, das ist Minne; Nützlicheres kann man nicht lehren.

[1]) Also unterzeichnet derselbe oftmals.

Gott fordert nicht große Vernunft, noch tiefe Sinne, noch große Uebungen, die man jedoch allerdings nicht verlassen soll. Allen Uebungen gibt aber erst die Minne, die Liebe, ihre Würdigkeit."

*

„Es mag kaum mit einander bestehn: ein Herz voll Liebe und ein Seckel voll Pfennige."

13.

Religiose mit rothen Kappen.

Anno 1270. „Umb dieße Zeit seind auch im Schwabenland zwey gewisse religiosen mit rothen Kappen herumb gangen, und predigten Sachen die nit nach reinem Glauben schmeckhten." (Tschamser, Thanner Chronik).

14.

Ansichten und Sprüche von Joh. Georg Daniel Arnold.

Der Verfasser des allbekannten Lustspiels „Pfingstmontag", das im März 1865 von einer Liebhaber-Gesellschaft von Straßburg, auf unserm Theater so trefflich aufgeführt wurde, erblickte das Licht der Welt den 18. Hornung 1780, zu Straßburg, wo er, am Jahrestage seiner Geburt, 1829, als Dekan der Rechts-Fakultät starb. Kaum drei Wochen vorher (den 28. Januar, am Karlstage) hatte er noch an einem kleinen

Familienfeste, dem auch der Herausgeber dieser Blätter beiwohnte, mit ächter Laune Starkhansens Lied: „Was isch zell als forr e Stadt" gesungen, wozu die Gesellschaft den Refrain sang.

1) Aus dem Pfingstmontag.

. . . . Het m'r e glickli's Lewe
So ganz gewiß erwart', so kan's nimm' licht Ebs gewe,
Wo Ei'm 's verlore Glick ersetze kan. For's Herz
Sin d'Lickebüeßer nit. Do isch d'r eije Schmerz
Noch besser als e Fraid wo Eine soll bedaiwe;
Verdruß un Drurigkeit lon sich nit üewwerklaiwe,
Wenn sie dief im Gemüeth schun Wurzle g'schlaüe han.

(Zweiter Aufzug, vierter Auftritt).

*

. . . . . . M'r halte viel uf d'Kinderzucht. M'r wisse
Daß m'r sich do ken Sorj, ken Müej mueß lon verdrieße,
Un daß m'r d'Bäumle jung mueß bieje. Jung gewohnt
Isch alt gedon. 's gitt nix wo sich am End nit lohnt.
Us Kindre wäre Lit; wie d'Eltre d'Kinder zeje,
So hänn si si. Demm do, wo jung duet d'Arwet scheue,
Bekummt si, wurd 'r groß, aß wie de Hunde 's Gras.

(Zweiter Aufzug, sechster Auftritt).

*

. . . . G'heimnusse sin als Nißle
Wo nit licht bengle sin; 's git Schlesser womit Schlißle,
Mintwäje, nit ufgehn: zue hoch isch halt ze hoch;
Je meh aß Einer weiß, dest' meh het der als noch
Ze lehre, un Kopfweh macht Ei'm erst Alles wisse.

(Dritter Aufzug, vierter Auftritt).

2) Aus den kleinern Gedichten.

Schneider.

Leichtere Mäntel wollen sie jetzt. Aus Sparsamkeit? Nicht doch;
Nur um sie schnell nach dem Wind, eh' man's gewahr wird zu drehn.

*

Weltweiser.

Nichts ist gewiß, selbst nicht der Schein der Gewißheit, noch wen'ger
Unsre Zweifel; denn mir dünkt wir bezweiflen sie auch.

*

Allwisser.

Das Ihr nichts wißt, das weiß ich, denn ich weiß Alles allein nur;
Dieß auch, daß Ihr durchaus nicht wißt, daß Ihr nichts wißt.

Schieferdecker.

Von den Giebeln herab, bei den Wetterfahnen die kreisen,
Nehmen die Menschen fürwahr winzig und drollig sich aus.

15.

Die ehemalige Metzgerzunft
von Mülhausen.

(Nach den Protokollen, dem Rügerbuche und den Gewerfbüchern[1]) der Zunft bearbeitet.)

1. Das Zunftwesen überhaupt. — Dasselbe in Mülhausen; das letzte Meisterstück; die Zunftfahnen beim Feste der Vereinigung der Stadt mit Frankreich.

Mit den Freiheiten, die sich die Städte im 14. u. 15. Jahrhundert erwarben, mit der immer mehr sich entfaltenden Blüte des Bürgerthums, entwickelten sich auch die Zustände der Handwerker; sie begannen durch ihre Innungen, Zünfte genannt, je mehr und mehr in das Gesammtwesen der Gemeinde einzugreifen und darin von einem gewissen politischen Gewichte zu werden.

Sämmtliche Bürger waren verpflichtet sich in irgend einer Zunft einschreiben zu lassen oder, wie man sagte, einer Zunft zu dienen: jedes Handwerk hatte seine Zunft, in die sich aber auch andere damit zusammenhängende oder freie Stände aufnehmen lassen konnten. So zählten z. B. in Mülhausen zur Ackerleut-Zunft nicht nur die Ackerleute, sondern auch die

---

[1]) Die Gewerf- oder Zinsbücher gehn bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurück; die Protokolle, die noch vorhanden sind, nur von 1736 bis 1797. Einige besondere Angaben aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entnehme ich der kurzen Notiz, welche Aug. Michel in der Alsatia 1861—1867 mitgetheilt hat.

Hirten, die Fuhrleute und alle diejenigen, deren Gewerbe Pferde erforderten. Die Geistlichen, Gelehrten und Standespersonen konnten die ihnen beliebige Zunft wählen; in Mülhausen gehörten sie zur Rebleutzunft.

Die Zahl der Zünfte hieng zum Theil von der Bevölkerung der Städte ab: so hatte Straßburg, schon im Anfang des 14. Jahrhunderts 10, später 28, sodann 24 und zuletzt 20 Zünfte;[1]) Colmar zählte deren zuerst 20[2]), sodann 10[3]); Mülhausen bekanntlich 6: die Schneiderzunft, die Rebleutzunft, die Metzgerzunft, die Bäckerzunft, die Schmiedezunft und die Ackerleutzunft.[4])

So wie ein junger Mann seine Lehrzeit ausgemacht hatte, mußte er drei Jahre in der Fremde zubringen und auf seinem Handwerk arbeiten, auch seinen „Abscheid" von den Meistern, bei denen er in Arbeit gestanden, bei seiner Heimkehr vorweisen; und um, nach seinem Begehren, in irgend eine Zunft aufgenommen zu werden, das sogenannte Meisterstück verfertigen. Wurde er angenommen, so wurde ihm das Bürgerrecht bestätigt; er ließ sich in seine Zunft einschreiben und sein Wappen wurde auf die Zunfttafel gemalt; für beides hatte er etwa 3 Franken zu bezahlen; gewöhnlich folgte auch ein brüderlicher Imbiß darauf.

---

[1]) K. F. Heitz, das Zunftwesen in Straßburg. S. 24.

[2]) Hunkler, Geschichte von Colmar. S. 85.

[3]) *Félix Chauffour*, Notice rétrospective etc. sur Colmar, 1869, p. 15.

[4]) E. M. Mieg, Geschichte der Stadt Mülhausen, Bd. I. S. 44—47.

In Beziehung auf das Meisterstück, von welchem eben die Rede war, schrieb mir, den 4. April 1864, der ehrwürdige, seiner Vaterstadt so warm zugethane sel. Georg Mieg: „Ich erinnere mich noch als neunjähriger Knabe das Meister„stück des letzten in die Rebleutzunft aufgenommenen „Küfers, Brüstlein, und des dabei stattgefundenen Um„zugs durch die Stadt gesehn zu haben. Dasselbe bestand aus „einem geschmückten Fasse von 25 bis 30 Hektoliter; es lag „auf einem Wagen und oben drauf saß ein als Bachus ge„kleideter Knabe; zu beiden Seiten giengen je sechs Küfer„knechte, mit Schlägeln versehn, womit sie taktmäßig auf das „Faß schlugen. Hinter dem Wagen schritten gravitätisch der „neue Küfermeister nebst den ältern Meistern einher. Der „Zug, der von der Zunftstube ausgegangen war — jetzt das „Haus des Hrn. Mansbendel-Hartmann, das von einer „Seite auf die Bäckergasse, von der andern auf die Schul„gasse stößt — kehrte auf dieselbe Stube zurück, wo die „feierliche Aufnahme des jungen Meisters geschah. Sodann „folgte ein kleines Festessen, bei welchem man Wein trank, der aus dem Bußgelde bezahlt wurde, das der neu„aufgenommene Zunftgenosse wegen geringer Fehler an seinem „Meisterstücke erlegen mußte; solcher Fehler wußten die ältern „Meister immer richtig aufzufinden."

Die verschiedenen Zünfte hatten ihre Sammelplätze, wo sie sich, wenn die Sturmglocke ertönte, — sei es wegen ausgebrochenem Feuer oder Nahen des Feindes oder auch, wie es in frühern Zeiten öfters geschah, wegen drohendem Eindringen der rebellischen Bauern, — mit Ober- und Untergewehr, in ältern

Zeiten im Harnisch, einstellen mußten. Jede Zunft schaarte sich bei öffentlichen Auszügen und andern Festlichkeiten um ihre Fahne. In Bezug auf diese Zunftfahnen will ich eine weitere Stelle aus dem oben angeführten Briefe des sel. Georg Mieg mittheilen:

„Von allen Fahnen der sechs Zünfte ist nur noch diejenige „der Ackerleutzunft übrig geblieben, weil man den Van- „dalismus begangen hat, die fünf andern, so wie viele andere „Gegenstände, unter eine Linde zu vergraben, die man als „Freiheitsbaum in das Becken des Stockbrunnens auf dem „Reunions-Platze aufgepflanzt hatte, am Feste der Vereini- „gung unsrer Stadt mit Frankreich (1798). Die Fahne der „Ackerleute wurde durch meinen sel. Vater (Matth. Mieg, „Verfasser von „der Stadt Mülhausen Geschichte"), welcher „Zunftmeister war, zu guter Zeit noch gerettet. Er trug die- „selbe nebst dem Protokoll-Buche der Zunft in sein Haus und „erklärte, daß er es nicht zugeben werde, daß man diesen Van- „dalismus begehe.

„Mehrere Jahre nach dem Tode meines Vaters übergab ich „die Fahne [1]) Hrn. Archivar Ehrsam, nebst dem Protokolle. „In diesem letztern befinden sich mehrere von der Hand des „Chronik-Schreibers, Syndikus und Bürgermeisters J. H. Pe- „try; auf der innern Deckelseite dieses Buches ist ein Druck- „blatt eingeklebt, das eine Art Credo enthält, welches ohne „Zweifel aus der Zeit der Reformation stammt, und auf das „jeder neu aufgenommene Bürger schwören mußte. — Ich

[1]) Sie ist von Seide halb grün und halb weiß und wird im historischen Stadt-Museum aufbewahrt.

„muß noch beifügen, daß man nach dem Pflanzen jenes Frei-„heitsbaumes eine ronde um den Stockbrunnen tanzte, wobei „ein Chor von Jungfrauen nachfolgende Strophen sang:

Seht Brüder seht und Schwestern seht,
Der Freyheit Sinnbild hier,
Seht wie der Wind die Wipfel weht;
Kommt, freuet Euch mit mir!

Die Freyheit ist ein Götterkind,
Das die Natur uns gab,
Und da wir nun verbrüdert sind,
Sinkt Tyranney ins Grab.

„Ich weiß nicht wer diese Hymne gedichtet hat, aber soviel „weiß ich noch, das der letzte Vers einigen Mitgliedern des „Raths, guten Patrioten der alten Schweizer-Republik Mül-„hausen, viele Mühe machte."

Es wäre nun noch Manches im Allgemeinen und im Besondern über die Zünfte, deren Gesetze, Ordnungen und Gebräuche zu sagen; um Wiederholungen zu vermeiden, soll das Wichtigste davon bei den nachfolgenden Berichten über die hiesige Metzgerzunft nachgeholt werden.

2. Das alte Metziggebäude: das Schlachthaus; die Klein- und die Groß-Metzig; die Bänke; die Zunftstube; die Vorgesetzten; untergeordnete Angestellte; Einkommen und Vermögen der Zunft; andere Zunftgenossen.

Im Jahr 1852 fieng man an, das im Metzgergäßchen, vor alten Zeiten Kullmannsgäßchen genannt, stehende Metzig-

gebäude abzubrechen. Im folgenden Jahre begann der Bau der schönen Häuserreihe, die jenes Gebäude ersetzte; zu gleicher Zeit war es ermöglicht, das vormals enge, dumpfe Gäßchen zu erweitern.

Die alte Metzig stieß einerseits auf die Gerbergasse; an diesem Theile befand sich das Schlachthaus, durch welches ein aus der Ill geleitetes Bächlein floß; die Klein-Metzig („Metzge") gieng auf die Bäckergasse hinaus; die Groß-Metzig[1]) auf dieselbe Gasse und auf das Metzgergäßchen; auf beiden Seiten waren große Bogenfenster mit eisernen Stangen angebracht. In beiden Metzigen standen je sieben Bänke, nebst zwei Freibänken; die erstern wurden durch das Loos an die Meister vermiethet, was gewöhnlich an Mittelfasten geschah. Erschien Einer nicht zur angeordneten Zeit, so mußte er sich mit der übrig gebliebenen Bank begnügen oder erhielt höchstens eine Freibank. „Wer sein Recht verschlafft," heißt es in einem Bescheid vom 20. März 1765, „geht seines Rechts verlustig, er muß das ganze Jahr stille stehn."

Ein Metzger, welcher seit vierzehn Tagen kein Fleisch mehr auf der Bank hatte, wurde vom Loosen ausgeschlossen.[2]) Die Wittwen ehemaliger Metzger hatten das Recht ihr Gewerbe fortzusetzen.

---

[1]) Ein Klein-Metzger durfte kein Großvieh, und ein Groß-Metzger kein Kleinvieh schlachten. Ein Klein-Metzger, der dieses Gebot verletzte, wurde vor E. E. kleinen Rath gestellt. Protokoll 1794, Fol. 146.

[2]) Protokoll 1776—1797, Fol. 120.

Ueber dem Schlachthause war die Herberg der Knechte und über den Metzigen, welche die ganze Länge des Gäßchens einnahmen, befand sich die große Zunftstube, in deren Mitte ein mit einem Teppich bedeckter großer, länglich runder Tisch stand, darumher die gepolsterten Lehnstühle des Vorsitzenden und der übrigen Vorgesetzten; an den Wänden hieng das Verzeichniß der Meister, nebst deren Wappen; eine Tafel mit der Metzgerordnung und das Zunftwappen. In einem Schranke wurde das Protokoll, die Rechnungsbücher, das Gewerfbuch, das Rügerbuch, so wie die Mandate des Magistrats, die Lehrbriefe und Abschiede der Knechte, das Einschreibebuch der Lehrjungen, der Knechte und neuaufgenommenen Meister, und andere die Zunft betreffende Schriften, aufbewahrt. In den Gefachen und Kästchen des Dressiertisches prangten die Zunftbecher, die silbernen Bestecke, nebst dem zu den Festessen nöthige Geschirr; in einer Ecke des Saales stand wohl zusammengerollt und überdeckt die Fahne der Zunft. Außer der großen Stube enthielt der obere Raum noch mehrere andere Zimmer, nebst der Küche.

In der Metzgerzunft, so wie in den übrigen Zünften, waren zehn Vorgesetzte; ich will beispielsweise diejenigen des Jahrs 1776 anführen.

Herr Daniel Kielmann, Seckelmeister, des Raths.
— Johann Michael Spörlin, des Raths.
— Johann Jacob Zürcher, Zunftmeister.
— Caspar Braun, ebenfalls Zunftmeister.
— Johann Jacob Junghänn, Sechser.
— Anthony Hartmann, ebenf.

Herr Walther Zindel, Sechser.
— Johann Heinrich Brüstlin, ebens.
— Isaac Ehrsam, ebens.
— Friedrich Gyßler, ebens.

Außer diesen zehn Vorgesetzten, welche die Zunft vertraten und vor welche alle äußern und innern Angelegenheiten derselben gebracht wurden, bestanden noch einige andere untergeordnete Angestellte: der Rüger, welcher alle Vergehen in ein Register[1]) aufzuzeichnen und zuerst dem regierenden Zunftmeister mitzutheilen hatte; es war der offizielle Ankläger, der über die Handhabung der vom Magistrat erlassenen Mandate sowohl als der Gewerbordnung zu wachen hatte, und von jeder Geldstrafe ein Gewisses bezog. In Straßburg erhielt derselbe den sechsten Pfennig des Strafgeldes. In jener Stadt ernannte, außer dem gewöhnlichen Rüger, der allen Zunftgenossen bekannt war, der Oberherr jeder Zunft jährlich zwei geheime Rüger, deren Namen er dem Frevelvogt mitzutheilen hatte, aber keinem andern Menschen, auch gar den Zunftmeistern nicht zu offenbaren, bei seinem Eide.[2]) In Mülhausen habe ich keine Spur von diesem unappetitlichen Spionen-Amte gefunden.

Außer dem Rüger hatten zwei Meister in der großen und zwei in der kleinen Metzig die Polizei zu handhaben; man nannte sie Aufseher. Das Amt der Schaumeister,[3])

---

[1]) Rügungsregister der Metzgerzunft, angefangen 1619.
[2]) S. K. F. Heitz, das Zunftwesen in Straßburg, S. 25 u. 149.
[3]) Fleischschauer hießen dieselben in Straßburg, Colmar, Heilig-Kreuz und an andern Orten.

deren es zwei gab, bestand darin, daß sie das zu kaufende und zu schlachtende Vieh untersuchen, und eine Bestätigung, daß es gut sei, oder ein Verbot, es in der Stadt feil zu bieten, ergehen lassen mußten. Kein anderer Meister durfte ihnen ins Amt treten: ein junger Meister wurde um 2 Pfund[1]) gestraft, weil er sich erlaubt hatte, gegen das Gesetz, auf dem Platze ein Schwein zu schauen. Ein anderer Angestellter war der Zeichenmeister, welcher das Vieh, das unter die Heerde kam, oder geschlachtet werden durfte, mit einem Zeichen versah. Ein Metzger hatte das Recht, 40 Schafe zeichnen zu lassen, das heißt auf die Weide zu treiben; die übrigen mußte er im Stalle behalten, bei 4 Gulden Strafe. (S. Feld-Recht der Stadt Mülhausen, 1744, Fol. 13.)

Das Vermögen der Zunft bestand aus dem Stubenrecht- oder Einheizgeld, das sich für jeden Zunftgenossen jährlich auf etwa einen Franken belief; ein neu in die Zunft erwählter Rathsherr legte fünfzig Franken in die Kasse, die Zunftmeister jeder sechsunddreißig, jeder Sechser zwölf Franken. Außerdem floß auch ein Theil der Strafgelder in die Kasse, ein anderer erhielt eine anderweitige Bestimmung, von welcher später die Rede sein soll. Manche Zünfte erwarben sich auf diese Weise ein Vermögen von 10,000 bis 30,000 Fr., welches, im betreffenden Falle,

---

[1]) Das Pfund hatte 20 ß. d. h. Schilling; der Schilling galt 1½ Sou Tournois. Der fl. (Gulden) war auf 60 kr. (Kreuzer) berechnet. Dies waren die in der ehemaligen Metzgerzunft gewöhnlich vorkommenden Münzsorten.

theils bei den Bürgern an Zinse gelegt[1]), oder zum Ankaufe von Feldstücken verwandt wurde. Nach einem Register vom Jahr 1703 scheint das Vermögen der Metzgerzunft ziemlich beträchtlich gewesen zu sein. Die Aufschrift dieses Heftes lautet also: „Register von wegen den Wintzerenn, waß Eine Erhenn (Ehren) Zunfft zunn Metzgerenn järlich vonn Ackeren unnd Rebenn unnd Hanffländerenn gebenn soll: wie hirin beschribenn. Angefangenn Anno 1703.“

Um diesen allgemeinen Theil unsrer Arbeit zu beschließen, muß noch bemerkt werden, daß zur Metzgerzunft auch die Roth- und Weißgerber, die Schuster und die Sattler gehörten.

3. Das Mülhauser Feld-Recht in Betreff der Waiden und Hirten und in seinen Beziehungen zur Metzgerei.[2])

Da die Ordnung über die Waide und die Hirten in manchem Bezuge die Metzgerei betrifft, und außerdem noch manche interessante Seiten zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche des alten Mülhausens darbietet, von welchen kaum noch die ältesten Bürger etwas wissen, so wollen wir einige der bezeichnendsten Artikel daraus mittheilen:

„Die verordnete Hirtenmeister, sollen über die drey Hirten der Stadt, den Küh- Schaaf- und Schwein-Hirten, ein fleißiges Auffsehen haben, damit sie der Bürger

---

[1]) M. Mieg, Bd. I, S. 46.

[2]) S. Feld-Recht der Stadt Mülhausen. Fol. 11—14.

Vieh treulich pflegen, und der besten Weyd unverdrossen nachfahren, auch währender Zeit des Hütens und Weydens keine andere Geschäfft verrichten.

„Es soll zu allen Zeiten die Stadt-Heerd, so den Burgeren gehörig, mit deren die Hirten ausfahren, der Metzger und Bauren Vieh, auf allen Weyden vorgehen.

„Die Metzger und Bauren sollen kein Vieh niemalen in einen Wald treiben, sondern solches auf dem Feld, an Orten wo es erlaubt ist, weyden, bey 4 Gulden Straf.

„Wer Ochsen hat, soll sie nicht vor das Basel- oder Spiegel-Thor, sondern nur vor das Ober- und Junge-Thor, auf die Weyd, doch nicht in den Wald treiben, bei 4 Gulden Straf.

„Einem Burger und Bauren, der für zwey Pflüg Güther hat sollen drey Küh, einem Burgermeister und Stadtschreiber zwey Küh und ein Kalbe, bis sie zur Milch kommt, wer sonsten genugsam Futter hat, auch zwey Küh, und wer wenig hat, nur eine zu halten erlaubt seyn. Wer aber keine Matten noch Gärten hat, soll keine Küh halten dörffen.

„Einem Bauren soll nicht mehr als zwanzig Schaaf, und einem anderen Bürger nur fünfzehen zu halten erlaubt seyn, ein jeder soll sie in seinem eigenen Stall haben, und keine anderwärts verstellen, der Schäffer soll darauf Achtung geben, und die Fehlbare anzeigen.

„Der Schwein-Hirt soll seine eigene Schaaf unter den Schäffer treiben, und nicht mit seiner Heerd lauffen lassen, bey 4 Gulden Straf.

„Aussert den Hirten soll nur den Herren Bürgermeisteren, Stadtschreiber und Pfarrer, jedem eine Geiß zu halten, unnd unter die Heerd zu treiben, erlaubt, sonsten aber alle Geissen vor das Thor zu treiben verbotten seyn, bei 4 Gulden Straf.

„Wegen den Schweinen, so in die Ackerig[1]) getrieben werden, solle die den 16. Decembris 1705 gemachte Ordnung in denen Puncten, so nicht abgeändert worden, noch ferners beobachtet werden, also daß nach solcher, wann es Ackerig gibt, und die Anzahl der Schweinen, so darein getrieben werden, bestimmt ist:

„1. Die Schweine derer Herrn E. E. Kleinen Raths, wie auch der Herren Pfarrer den Vorzug haben, und jedem der selbsten Schwein hat, zwey gezeichnet werden sollen.

„2. Nach diesem folgen die Schulmeister, der Schultheiß, die drey Amt-Knecht, und der Stadt-Bott, und soll jedem ein Schwein, wann sie selbsten haben, weiters aber keinem anderen Bedienten, obschon sie Gaab-Holz bekommen, keine gezeichnet werden.

„3. Wann es die Ackerig leydet, solle nach diesen, auch jedem Bauren, der ein[2]) Pflug fährt, ein Schwein gezeichnet werden, weil sie wegen des Zehndes und gemeinen Werks, vor den anderen, dem gemeinen Wesen Nutzen bringen.

„4. Zuletzt folgen die übrige Bürger so Schwein haben, und wann nicht alle zu Platz kommen können, sollen sie miteinan-

---

[1]) Auch Ackerich, Aeckerich, Waldmast; so wohl Bucheln als Eicheln.

[2]) Statt: einen Pflug; der Accusativ ist in Mülhausen wenig bekannt.

der loosen, und alle die so gute Zettel bekommen, den anderen, was man billich erachten wird, in Geld heraus geben, unter diesen auch die Bauren, so groß Gemeinwerk führen, obgleich ihnen schon eine vorausgezeichnet worden, mit begriffen seyn.

„5. Jedem Hirtenmeister sollen drey Schwein, dem Schwein-Hirt zwo, und den anderen Hirten jedem eine, vorausgezeichnet werden, und sollen des Atz-Gelds frey seyn.

„6. Von jedem Schwein zu zeichnen, zahlt man zwey Schilling, davon gebührt den beyden Hirtenmeisteren die Helfte, und den Schwein-Hirten die andere Helfte.

„7. So lang die Atzung währt, soll der Obrigkeit wochentlich vom Stück 15. Rappen, oder was man sonsten billich erachten wird, bezahlt werden, ohne den Hirten-Lohn.

„8. Wer aber keinen Stall, und kein Schwein in seinem eigenen Hauß hat, dem soll gar keines gezeichnet werden."

4. Lehrjungen; Knechte; Aufnahme der Meister; Wiederaufnahme eines Meisters, welcher der Zunft verwiesen worden war.

Wollte ein Knabe das Metzgerhandwerk erlernen, so mußte er bei einem hiesigen Meister in die Lehre gehn; er konnte aber erst aufgenommen werden, wenn er konfirmirt war und seine erste Kommunion gemacht hatte. Wenn sein Vater Meister war, so ließ er ihn geradezu auf der Zunft einschreiben und bezahlte die Gebühr; trat er bei einem anderen Zunftgenossen ein, so machte der Vater mit demselben einen gegenseitigen Vertrag wegen des Lehrgeldes und der Lehrzeit, die gewöhnlich auf drei Jahre festgesetzt wurde. Wollte ein

Knabe vor diesen drei Jahren seinen Meister verlassen, so wurde er, nach erhaltener Erlaubniß, frei und ledig erklärt, mußte aber, statt der herkömmlichen drei Jahre, vier Jahre auf der Wanderschaft zubringen, während welcher der Meister still stehen mußte, d. h. keinen andern Lehrjungen annehmen durfte.[1]) Die Einschreibgebühr war gewöhnlich auf 6 Batzen festgesetzt;[2]) manchmal gab der Vater, statt des Geldes, ein Abendessen;[3]) ein anderer gab dafür nur Käs, Brod und Wein.[4])

So wie der Lehrjunge selbst und dessen Vater versprachen, daß jener sich gehorsam, sittlich und fleißig betragen wolle; so versprach auch der Meister den Knaben in gute Lehre zu nehmen und gut zu behandeln. Verfehlte sich die eine oder die andere Partie, so brachte man die Sache vor die Zunft. Wenn möglich, wurde der Weg der Versöhnung eingeschlagen und der schuldige Theil mußte den andern um Verzeihung bitten. War das Unrecht groß, so wurde der Schuldige zu einer Geldbuße verurtheilt. Ein Lehrjunge, welcher von seinem Meister mißhandelt worden war, wurde demselben, durch einen Beschluß der Zunft, entzogen; der Meister mußte sich für die Zeit, da der Junge bei ihm gewesen, mit dem halben Lehrgeld begnügen, dazu noch das Gebotgeld[5]) und alle ergangenen Unkosten bezahlen.[6])

---

1) Protokoll, 1794, Fol. 154.
2) 12 Sols oder 60 Centimes.
3) Protokoll, 1794, Fol. 154.
4) Ebendas., Fol. 155.
5) Das Geld, welches dem Stubenknechte für die Vorladung zukam.
6) Protokoll 1778, Fol. 21—24.

Die Knechte konnten einheimische oder fremde sein; letztere kamen gewöhnlich aus der Schweiz oder aus dem Schwabenlande, namentlich aus Stuttgart und Reutlingen. So wie sie ankamen, begaben sie sich auf die Herberge, wo sie nach gewissen Förmlichkeiten aufgenommen wurden und auch erfuhren, welche Meister etwa eines Knechtes bedurften.

Sowohl einheimische Knechte, die von der Wanderschaft zurückkehrten, als fremde, mußten, nachdem sie einen Meister gefunden hatten, ihren Lehrbrief und Abscheid auf E. E.[1]) Zunft niederlegen; die einheimischen in Zeit von 8 Tagen, die fremden nach den ersten 6 Wochen. Wer dies versäumte, hatte eine Strafe von 12 Batzen zu erlegen[2]); der Meister, bei dem er diente und der dafür verantwortlich war, büßte mit 20 Sols[3]) Ein Knecht, der sich förmlich weigerte, die verlangten Schriften in der Zunft niederzulegen bis nach seinem Abzuge aus der Stadt, wurde um 4 Gulden gestraft, und ihm, wie es im Protokoll lautet, das Handwerk gelegt".[4])

Beim Eintritt mußte der Knecht versprechen treu und fleißig zu arbeiten und „auf seines Herrn Nutzen zu sein"; dabei sich gut aufzuführen, kein Säufer und namentlich kein Spieler zu sein; auch hatte er seinem Meister ehrerbietig zu begegnen. Ein Knecht, der sich gegen den Meister verfehlt,

---

[1]) D. h. auf einer ehrsamen Zunft.

[2]) Protokoll, 1776—1797, Fol. 30.

[3]) Ebendas. Fol. 124.

[4]) Ebendas. Fol. 6—8; 10.

ihm Schaden zugefügt und ihn einige Tage verlassen hatte, wurde vor die Zunft gestellt, welche entschied: „Er muß denselben (Meister) öffentlich um Verzeihung bitten, sich ins künfftige besser aufführen, 1 fl. Straff büssen und das Geboth Geld liegen lassen, auch zu seinem Meister wiederum in arbeith tretten, und nimbt Er dieses nicht an, so soll Er 2 fl. Straff büssen und an seinen Meister ein Viertel Jahr Lohn bezahlen, auch die Stadt meiden." [1])

Gegen andere Meister durfte sich ein Knecht ebenso wenig unehrerbietig erweisen: so wurde ein solcher um 12 Batzen, nebst dem Gebotgeld gestraft, weil er einen jungen Meister geduzt hatte. [2])

War ein junger Bürger von der Wanderschaft zurückgekehrt und hatte alle sonstigen Bedingungen erfüllt, so ließ er sich auf der Zunft zur Annahme melden; war's ein Meistersohn, so that es der Vater an seiner Stelle. Wir wollen ein solches Gesuch wörtlich mittheilen:

„Metzger Gebott vom 11. X.bris 1775."

„Meister Caspar Linck kommt für den Ehren Tisch und E. E. Meisterschafft der Groß und Klein Metzger mit dem freundlichen ansuchen, daß sie seinen sohn Daniel Linck, welcher seine Lehr und Wanders Zeit in der ordnung vollendet, möchten für Einen Meister annehmen; — in deme Er letsthin so wohl seinen Lehr Brief alß sein letsteren abscheid Herrn und Meister vorgewiesen."

[1]) Ebendas. Fol. 72.
[2]) Ebendas. Fol. 10.

„Bescheid."

„Weillen Er wie üblichen lauth Raths Erkantnuß vom 24. 9bris 1774, sowohl seinen Lehr Brief alß abscheid, Herrn und Meister vorgewießen und Er in der ordnung ist, so ist er also für Einen Meister angenohmen; doch mit dem anhang, daß Er sich bei U: G: Herren anmelde und umb die Ratification zu Metzgen gebührend anhalte."[1])

Der junge Meister wurde sofort in die Zunft eingeschrieben und trat in alle Rechte derselben; war eine Bank in der Metzig zu der er gehörte, ledig, so fiel sie ihm zu, wo nicht, so mußte er so lange zusehn bis dieß geschah. Um mit den andern Meistern zu loosen, mußte der junge Mann volljährig sein[2]) und verheirathet oder doch Hochzeiter.[3])

Um gewisser Vergehen konnte ein Meister zeitweilig von den Zunftgeboten oder Sitzungen ausgeschlossen werden, z. B. wenn er denselben unregelmäßig beigewohnt oder kein Gesellen-Geld erlegt hatte; stellte er sich dennoch in der Zunftstube ein, so durfte er seine Stimme bei der Umfrage nicht abgeben.[4])

Größere Vergehen wurden durch zeitweiligen Verlust der völligen Zunftrechte oder ganze Ausschließung aus der Zunft gestraft. Zeigte sich der also ausgeschlossene Meister reuig, besserte sich und begehrte wieder einzutreten,

---

[1]) Protokoll 1726—1775, Fol. 323 u. 324.
[2]) Protokoll 1776—1797, Fol. 137.
[3]) Ebendas. Fol. 79.
[4]) Ebendas. Fol. 119.

so wurde ihm dieß gewöhnlich gestattet; hier ein solcher Fall:

Meister J. Z., der wegen eines gewissen Vergehens ausgeschlossen worden war, bat um Wiederaufnahme. „Da gute Zeugnisse für ihn vorliegen, heißt es im Protokoll vom 11. April 1765, wird Er wieder ohne Entgelt angenohmen, doch solle Jme in seym (seinem) freyer wille (sic) gestatt seyn, E. E. Meisterschafft mit Einem Trunck zu regalieren.“

Zu einem solchen war, wie wir schon gesehn haben und noch sehn werden, E. E. Handwerk der Groß und Klein Metzger von Mülhausen stets bereit.

5. Die Zunftsitzungen: Metzgergebote, Metzger-Quartalgebote, Mittelfastengebote. Das Laden vor E. E. Tisch und Handwerk. Strafen für allerlei Vergehen. Verwendung der Strafgelder. Schlußwort.

Die gewöhnlichen Sitzungen der Zunft fanden am Sonntag nach der Abendpredigt statt, wo dann die Gegenstände welche die Zunft angiengen, brüderlich und meistens bei einem Trunk eigenen Gewächses, das die Genossen abwechselnd auf die Stube schickten, verhandelt wurden. Die Mandate oder, wie sie oft auch heißen, Reformations-Ordnungen, die schon nach der Morgenpredigt vom Schreisteglein der Bürgerschaft vorgelesen worden waren, wurden auf die Zunft geschickt, in Abschrift oder später in Druck.

Die Sitzungen wegen Gesuch um Aufnahme in die Zunft,

Beschwerden und Klagen verschiedener Art, hießen Metzger-Gebote[1]); die alle drei Monate stattfindenden wurden Metzger-Quartalgebote genannt und diejenigen welche jährlich gehalten und wobei die Rechnungen abgelegt wurden, Mittelfastengebote. Sie wurden alle durch den Stubenknecht im Namen des regierenden Zunftmeisters, der den Vorsitz hatte, zusammenberufen. Die vor E. E. Tisch und Handwerk der Metzger Geladenen hatten, wenn sie verurtheilt wurden, das Gebotgeld, welches sie schon vorher an den Stubenknecht bezahlen mußten, liegen zu lassen; die unschuldig Befundenen durften es wieder mitnehmen. Bei schwierigen Fällen wurden die Beklagten vor den regierenden Bürgermeister oder den kleinen Rath gewiesen; gegen größere Verbrechen verhängte das Zunftgericht zuerst seine Strafe, die den Ausschluß aus der Zunft nach sich zog; sodann wurde der Schuldige dem Malefizgericht übergeben.

Die vom Zunftgericht verhandelten Fälle betrafen meistens Vergehungen gegen die Metzgerordnung oder wie es hieß „gegen die Artikel". Dieselben, so wie die Fleisch-Taxe, wurden vom Magistrat festgesetzt; darnach richtete man. Die geringste Strafe für ein Vergehen oder Unrecht war die Censur, ein Verweis, der vom Zunftmeister ausgesprochen wurde. Eine zweite sehr häufig vorkommende Reihe von Gerichtsfällen betraf die Schelt- und Schlag-

1) Als eine Merkwürdigkeit führt der Protokollschreiber «den 3. 7bris 1767 an: Ist ein Metzger Gebott gehalten worden, an demselben klagt man nichts.»

händel. Wir wollen zuerst die gegen die Metzgerordnung laufenden Fälle besprechen und einige ältere Bestimmungen oder Verbote anführen: (1681—1721).

„Zu Geisen und Bockfleisch soll gar kein Wurst gewogen werden, zu Hammel und Schafbraten aber nur 1 Wurst, die übrigen sollen sie absonder verkaufen.

„Ein Bratwurst soll ½ Pf. wiegen.

„Sollen kein Kopf verhauen und zum Fleisch wegen, die Leber und Gehenk aber seind dem Pfund nach zu verkaufen erlaubt.

„Wer 2 ley Fleisch einem gibt und damit betrügt, e. g. (z. B.) schweinen und Geisenfleisch soll 10 st. [1]) büßen, und wer es sieht und nicht angiebt, eben so viel.

„Wegen großenn Betrugs der Vermischung soll jeder nur einerley als lauter Geisen, Kälber u. s. f. metzgen, doch alle Fleischtag ändern mögen."

In den Protokollen von 1736 bis 1797, also bis zum Jahr vor der Vereinigung mit Frankreich, kommen unter andern folgende Bestimmungen und Bestrafungen vor:

„Wer todtes Vieh kaufte, wurde von 2 bis 4 Gulden gestraft.

„Pfinnig oder finnig [2]) Schweinefleisch verkauft zu haben,

---

[1]) D. h. Stebler; das Pfund St. galt ungefähr 1 Fr. 33 Cent., 10 Stebler = 13 Cent., 3 Millimes.

[2]) Finnen sind kleine weiße Körner, die sich im Fleische befinden und dasselbe ungesund machen.

wurde um 1 Pf., und finnig Ochsenfleisch um 2 Pf. 10 ß. gestraft.

„Stierfleisch öffentlich zu verkaufen war verboten. Ein Metzger der dieß that, wurde angewiesen das Fleisch einzusalzen und in seiner Haushaltung zu essen.“

„Fremd Fleisch durfte nicht in die Stadt getragen werden; dieß wurde um 1 Pf. 10 ß. und um 2 Pfd. gestraft.

„Einem Juden von Zillisheim, welcher 26 Pfd. Fleisch für vier andere seiner Glaubensgenossen in die Stadt gebracht hatte, wurde das Fleisch weggenommen und in den Spital gebracht. Er selbst, so wie die vier andern wurden jeder zu 4 ß. Strafe verurtheilt, nebst dem Gebotgeld.

„Ein Bürger, Jac. W. der Judenfleisch geholt hatte, mußte E. E. Metzgerzunft 6 Pfd., 6. ß. erlegen, das Gebotgeld mit inbegriffen.

„Ein anderer wurde um 4 Pfd. 10 ß. gestraft, weil er Fleisch bei einem Juden in Dürmenach gekauft hatte.

„Ein Metzger mußte 4 ß. Strafe bezahlen, weil er gemetzget hatte bevor er Meister war.

„Einer der sein Fleisch theurer verkaufte, als es geschätzt erlegte 4 Pfd.; schlecht gewogen wurde um 2 Pfd. 10 ß. gebüßt.

„Wer mit Fleisch hausiren gieng zahlte von 15 ß. bis 2 Pfd.

„Unschlitt durfte bei 1 Pfd. nicht aus der Stadt verkauft werden. Spickspeck durfte man nicht besonders verkaufen bei 1 bis 2 Pfd. Strafe.

„Wer des Andern Fleisch verachtete, erlegte wenigstens 10 ß.

„Fiel Einer dem Andern in den Kauf, so wurde er um 1 Pf. 10 ß. gestraft.

„Wer einem Andern Kunden wegspannte, dieselben von dessen Bank wegrief, bezahlte 1 Pfd. 5 ß. bis 2 Pfd.

Wie schon gesagt, bildeten die Anklagen wegen Schmähen und Schimpfen einen der Hauptgegenstände über die das Zunftgericht zu sprechen hatte; ebenso die Schlaghändel, die jedoch meistens nur unter Knechten vorkamen.

Eigentliches Fluchen und Schwören, das durch die Mandate der Obrigkeit streng untersagt war, kömmt selten vor. In einem Mandat vom Jahr 1550 steht: „Wer den andern hört schwören, soll in heißen Buße thun, darauf soll er niederknien, aufs Erdreich ein Kreuz machen und das küssen, auch 3 Bazen Straf' geben." — In einer Reformations-Ordnung vom Jahr 1681 heißt es: „Die so hören schwören sollen es bei ihrem Eid, und die Weiber bei ihrem Gewissen anzeigen, wann sie sonderlich vorhin gewarnt worden; ein einfacher Schwur bessert 3 Bz. und andere nach Gestalt der Sachen, auch sollen die Eltern für ihre Kinder zahlen. In den Jahren 1736 bis 1797 wurde das Fluchen und Schwören von der Metzgerzunft strenger gestraft: 10 ß., 1 Pfd., 1 Pfd. 5 ß., 2 Pfd. 10 ß. u. 4 Gulden.

Unehrerbietiges Begegnen, Schelten und Schmähen wider die Vorgesetzten und eine ganze E. Zunft, kömmt mehrmals vor; hier einige Beispiele:

J. Z. wurde um 1 Pfd. gestraft, weil er „mit Einer beschiemfflichen Mundur auff Ein E. Zunfft erschienen ist.“ 1755, 18ten März.

— Die Frau eines Meisters, die ein böses Maul hatte und demselben oft Spatziergänge erlaubte, behauptete, da ihr Mann — der wahrscheinlich in letzterer Zeit manchmal mit einem Zöpfchen aus der Zunftsitzung nach Hause gekommen war — gerade wieder einer solchen beiwohnte: „er sitze in der Lümperdey.“ Ein Meister, der diesen unzeitigen calembourg gehört hatte, verklagte sie und im nächsten Metzgergebote wurde sie dazu verurtheilt: „die Herren Vorgesetzten und das Handwerk mit lauten Worten um Verzeihung zu bitten, und dazu 5 Pfd. Buße zu bezahlen. 10. May 1754.

— „Metzgergebotth 1752. den 18 jully klagt Hanß Vlrich Hartman als auffseher vor E. E. Handwerk den Metzgeren, es habe Chr. K. von Iltzsach wo er mit einigen Meistern ab dem jahr marck von Chiromanie (Giromagny) kommen, alle Meister des E. Metzger handwerk dieben gescholten.

«Antwort»

„Chr. K. gibt zur antwort, er könne es nicht leugnen, aber er habe es nicht so böß gemeint und habe gescholten, aber nicht wie Hartman außgesagt.

«Bescheid»

„weillen durch kundschaffter genugsam erwissen daß die klag so hanß Vlrich Hartman vorgetragen wider Chr. K. genugsam erwissen, so haben die Hrn. Vorgesetzten erkant daß er solle

E. gantze Meisterschafft umb verzeihung bitten und alsdann vor jeden Meister des handwerks 10 sols straff büssen, thut für 26 Meister 13 Livres u. das bott gelt (ist 5 ß. 6 Pfen.) erlegen." (Protocoll 1736—1775, Fol. 143—144).

Um das Charakterbild einer Zeit, die längst verschwunden ist, wenn auch flüchtig, doch treu zu vollenden, sind noch einige Striche, freilich keine gar feine nöthig; sie sollen den Schlagschatten dazu liefern. Es handelt sich noch um die Strafen, die für Schimpf- und Scheltwörter gegen Einzelne von E. E. Zunft der Metzger den schuldig Befundenen auferlegt wurden. Sie steigen von einem minimum von 10 ß. (10 Schilling = 10 sols Tournois) die scala hinauf bis zu 10 Gulden; außer dem Gebotgelde, das gewöhnlich 6 Batzen betrug und manchmal „noch sonst aufgelaufenen Unköſten." Daß dasselbe Scheltwort, z. B. „Lumpenbub" im Jahr 1737 nur mit 15 ß., und 1784 mit 2 Pfd. [1]) 10 ß. (63 1/3 sols Tournois) bestraft wurde, ist sowohl durch die Verschiedenheit der Zeit, als durch die erleichternden oder beschwerenden Umstände zu erklären. Ich lasse die Schreibung der Wörter unverändert, wie sie in den Protokollen vorkommen. Gestraft wurden zu:

10 ß. die Scheltwörter: Blauderer und Lügenmaul.— (1737.) — Linsenspalter, (1740).

15 ß. Lappi, (1737). — Stichelworte, die nicht näher bezeichnet sind, (1738). — Lumpenbub (1739). — Friedrich H—'s Frau wurde „zu 15 ß. sambt dem

[1]) 1 Pfund Stebler galt 26 2/3 sols Tournois.

Bodtgeld verurtheilt, weil sie von des M—'s Frau gesagt hat, sie sei die öberste Häx von den Häxen allen." (1758). — Dunderschießiger Mützer (einem Illzacher Metzger gesagt, 1761).

6 Batzen. Pflegel (1775).

9 „ Hunzfuth (1760).

18 „ Rathsbub (1765). — „Gang auff Straßburg zu dinem schönen Vatter, du Lumpen Michele, du Wartzen Gsicht" (1765).

1 Pfd. Stebler. Einer Frau gesagt zu haben: „der Teuffel wird sie einmal bei den Ohren nehmen" (1763).

1 Pfd. 5 ß. J. Z—'s Frau hat von J. D—en Frau gesagt: „Sie seie Nachts dick (oftmals) auff dem Teuffel gerietten." (1755). — Spion, henger mäßiger Dieb (der das Aufhängen verdient), Broddieb (1759).

1 Gulden. Grober pflögel (1757). — Schelm, Dieb und Mörder (1757).

1 Gulden, 10 ß. Laußbub, Galgenbub (1763). — Schärenschleifer (1794). Dieses, dem Anscheine nach, wenig bedeutende Wort, galt, und gilt noch jetzt, für eine grobe Beleidigung; es taxiert den Betreffenden als Einen der nichts Rechtes gelernt hat, als einen Pfuscher, einen Unwissenden in seinem Handwerk.

2 Pfd. 10 ß. Diebs Volk, Mörders Volk (1763). — Schmusser; Lumben Bub (1784).

2 Pfd. 20 ß. Spitzbub, meineidiger Dieb, henger mäßiger Ketzer (1858).

2 Gulden. Kanalie (1756). — Spitzbube. Dieb, Schelm

und Seelen Mörder (1776). — Meister Fr. H—, nach Anhörung seiner Verurtheilung zu 2 fl., sagt: „Er wolle in Zukunft fluchen, das der Himmel möchte zusammen fallen." Er bittet dennoch um Linderung seiner Strafe, was ihm versagt wird (1787). — Junger Lady (1790). — Meineidiger Dieb; schlechte Leute; so hatte eine Frau sämmtliche Illzacher Metzger genannt — es waren deren zwei — (1791). — Einem Metzger, welcher die Frau eines andern beschimpft und eines groben Lasters gezeiht, sich auch in der Metzig sowohl als auf E. E. Zunft ungestüm aufgeführt hatte, wird gedroht, ihn auf eine gewisse Zeit aus der Metzig zu weisen. Zudem muß er 2 fl. Strafe nebst dem Gebotgelde erlegen und die beschimpfte Frau vor dem Gerichte mit den Worten um Verzeihung bitten: „Es ist mir leyd für die wort, so ich gegen Euch ausgestoßen hab." (14. Merz 1792).

5 Pfd. Stebler. Hunzfuth, Scheltwort mit Schlagfrevel verbunden (1760).

10 Gulden. Verräther des Vaterlands (1787).

Zur Strafe mußte der Beleidiger den Beleidigten gewöhnlich öffentlich, „mit lauter Stimme und gereichter Hand um Verzeihung bitten," und das Zunftgericht erklärte sodann: „Die Scheltworte sollen von Handwerks wegen — oder ex professo — aufgehebt (aufgehoben) werden."

Die Strafgelder wurden entweder gleich erlegt oder nach einer gegebenen Frist, jedenfalls von einem Mittelfasten-Gebot zum andern. Zum 25. März 1767 bemerkt der da-

malige Zunftschreiber, in dieser Hinsicht: „An dem Mittelfasten Quarthal-Gebott seind alle vorstehende Straffen bezalt und alles vorangegangene in daß Grab einer Ewigen vergessenheit vergraben worden, nur zu wünschen ist daß Es nicht bald wieder aufferstehe! —“

Die Geldbußen wurden manchmal unter die Meisterschaft vertheilt (s. Protokoll vom 6. März 1771): meistens aber verzehrt. So heißt es z. B. zum Jahr 1765; Die Geldbuße von 1 fl. (April); von 2 fl. (Mai), „ist von E. .E Handwerk verzehrt worden.“ Ein andermal: „1773, 13. July sind“ die Strafgelder von Mittelfasten 1772 biß den 13. July 1773 in Beysein denne Herren Vorgesetzten nebst Einer Ehren Meisterschafft der groß und klein Metzgern in Friden verzert worden.“

In Frieden ruhen sie selbst nun schon längst; auch der letzte Genosse der Metzgerzunft ist nicht mehr. Das Zunftwesen überhaupt hat einer andern Ordnung der Dinge Platz gemacht. Die Handwerke sind freie Gewerbe geworden, die nur gewissen finanziellen, gesundheitlichen oder polizeilichen Bedingungen unterworfen sind. Kein Meisterstück wird mehr von dem verlangt, der Meister werden will; kein engeres Band, keine gemeinsam gefaßten Beschlüsse halten sie zusammen; jeder ist auf sich selbst, auf seine Geschicklichkeit, auf die Güte seiner Waare, die Billigkeit derselben hingewiesen. Es ist dieß dem Geiste des Zeitalters gemäß und hat seine Vortheile und seine Nachtheile. So hatte auch das alte Zunftwesen seine Nachtheile; es hatte manche steife,

pedantische, engherzige Formen; daneben aber nährte es den brüderlichen Sinn unter der Genossenschaft, den bürgerlichen Gemeinsinn, den Bürgerstolz, die Ehrfurcht vor den Ordnungen der Zunft und den Gesetzen der Heimat-Stadt.

16.

Strenge Bestrafung eines Diebes in Colmar.

1663.

Ein Colmarer Bürgersohn und Bäckerknecht Elias H. hatte einem Handwerksburschen einen Ducaten und in der Drei-Rädermühle 10 und einen halben Reichsthaler aus einem verschlossenen Trog gestohlen. Er gestand die That gütlich ein und wurde verurtheilt an den „offenen Pranger gestellt, vom „Nachrichter mit Ruthen außgehauen zu werden und der Stadt „Zwing und Banns zue ewigen Zeiten verwiesen zu sein, Ihme „zu wolverdienter Straff und andern zum abscheulichen (ab-„schreckenden) Exempel."

Auf Bitten um Gnade jedoch, von Seiten des Vaters und der Verwandtschaft, wurde die Strafe dahin festgesetzt: „daß der thäter sich in Venetianische Dienst zu begeben und „wider den Erbfeind (Türken) zu dienen, diese Statt unndt banns „noch heutigs tags zu raumen und deren Ewige Zeitten sich zu „enthalten schuldig seie: vnd deme also nach zukommen, aydlich schweren vnnd angeloben solle." (Colmar. Raths-Prot., 4. April 1663).

17.

Bestrafung eines meineidigen Schultheißen.

Colmar, im J. 1293.

Im J. 1293 war König Adolf von Nassau im Ober-Elsaß anwesend. Nachdem sich ein Schultheiß von Colmar des Meineids schuldig gemacht, befahl der König ihn „aufs Rad zu legen“; zudem wurde er im Lande umhergeführt und mußte dabei stets drei Finger in die Höhe strecken. (Colmar. Dominikaner-Chronik).

18.

Unter Bären.

1265.

Ein Hirtenknabe, der in den Gebirgen des Elsasses seine Ziegen weidete, wurde von einem Bären weggeschleppt und verblieb während zwei Jahren bei diesen Thieren. Es geschah dies gegen das Jahr des Herrn 1265. Dieser Hirte lebt noch jetzt (1296) im Elsaß. Vom Hunger getrieben, kehrte er nochmals zur Bärenhöhle zurück, und wäre gerne wieder bei ihnen geblieben, um der Hungersnoth zu entgehn; allein da er die Bären nicht mehr fand, kehrte er traurig (cum dolore) unter die Menschen zurück. (Colmar. Dominikaner-Chronik).

19.

Neujahrs-Belustigungen in Winzenheim.

J. 1303.

Am Feste der Beschneidung (1. Jänner) hatten die Bauern von Winzenheim (bei Colmar) einen König und dreizehn Beamte zu ihm erwählt. Sie wollten dieselben nun zwingen, im Hemde, unter der Brücke durchzugehn, die über das Mühlwasser führt, um zu prüfen, ob sie der ihnen anvertrauten Aemter würdig seien. Alle, bis auf Einen durchschritten das Wasser. Die jungen Leute spotteten nun desselben, stießen ein Jammergeschrei aus, läuteten das Scheidzeichen und erklärten ihn für todt.

Den andern Tag brachten sie eine Todtenbahre in die Kirche, in welche sie, statt des Todten, einen birkenen Besen gelegt hatten. Nun machten sie alle bei einem Leichenbegängnisse üblichen Ceremonien nach, trugen sodann die Bahre ans Wasser und warfen sie hinein. Die Armen (pauperes), setzen die Annalen der Dominikaner hinzu, vergnügten sich auf diese Weise in manchen Ortschaften: die Einen machten einen Papst und Cardinäle; Andere zeigten auf den Plätzen oder in den Straßen Kaiser und Könige mit ihren Beamten.

20.

Das zauberische Weib von Galfingen.

1610.

Wenn man alle von dem gewöhnlichen Arzte vorgeschrie-

benen Mittel gebraucht, und der Patient doch nicht besser wurde, so suchte man und sucht noch jetzt sein Heil bei sogenannten Wunderdoktoren und Wunderdoktorinnen, die wohl alle möglichen Hüte oder Hütchen besaßen oder besitzen mögen; es aber keineswegs zum Doktorhut gebracht haben.

Da war in den zwanziger Jahren der Seppele von Ottrott weit und breit berühmt; — da holte man sich, noch vor wenigen Jahren, Raths beim Schliengemer David, bis derselbe — in umgekehrter Weise wie sein alttestamentlicher Namensvetter — durch einen Goliath, Tod geheißen, aus dem Leben befördert wurde; — da holt man sich noch jetzt, in Mülhausens nächster Nähe, Heil und Rettung, oder doch Trost, und gibt sich, blinden Glaubens, geheimnißvollem Verfahren hin.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts trieb, auf ähnliche Weise, allhier in Mülhausen, eine Weibsperson, ihr Wesen. Da nun Alt und Jung, Reich und Arm, die studierten Aerzte verließen und sich von ihr Arzneien vorschreiben, auch sonstig Mittel anwenden ließen, so verbannte sie der Magistrat im Hornung des Jahres 1610 aus der Stadt und dem Stadtbanne. Sie zog sich hierauf nach Galfingen zurück, von wo sie herstammte, und setzte ihre Wunderkuren daselbst fort. Ihre alten Kunden von Mülhausen, und viele neue, suchten sie bald auch dort so zahlreich auf, daß der weise, ehrsame und fürsichtige Rath eine Strafe von 20 Gulden für alle Diejenigen festsetzte, die fortfahren würden, sich zum zauberischen Weibe von Galfingen — so wird es im Rathsbeschlusse genannt, — zu begeben.

Das Unwesen nahm, wie es scheint, so sehr überhand, daß es den Hexenrichtern in Thann angezeigt wurde. Das Weib wurde vor das Malefizgericht gestellt, auf die Folter gebracht, und endlich, nach den grausamen, unvernünftigen Gesetzen jener trüben Zeit, den 6ten August 1610, auf dem Bungert zu Thann als Hexe verbrannt, wie dies in Tschamser's Chronik zu lesen ist.

21.

Bischof Johann von Basel verpfändet die Münze.

1373.

„Umb dieße Zeit hat Bischoff Ioannes von Basel, welcher sonst der Schuldenmacher kan genennt werden, der Statt Basel neben schönen Gefällen und Aemptern, auch die Müntz umb vil tausend Gulden versetzt und verpfändet: dahero diß Jahr die Herren von Basel mit Consens des Thumbcapitels angefangen, under dem Baselstab Gelt zu müntzen.“ Tschampser, Thanner Chronik).

Zu dieser Zeit gehörte der Sundgau, nebst dem Ober-Elsaß bis zum Landgraben — einzelne, wenige Theile abgerechnet — zum Bisthum Basel.

22.

Bestrafung einer Frau, die einen Colmarer Bürger auf sinnbildliche Weise des Diebstahls anklagt.

(3. Nov. 1638).

Margaretha, Georg Trähers Wittwe, hatte dem Schuster Peter Hugg „einen Meyen mit Ziebolnund Knoblauch“ gegen seinen Acker gesteckt, um ihn damit eines „vermeinten Diebstahls“ zu beschuldigen. Des Klägers Unschuld wurde erwiesen und die Beklagte als eines doppelten Scheltfrevels schuldig, zu 2 Pfd. 6 ß., „sambt Abtrag des Costens“ verurtheilt. (Colmar. Raths-Prot. 1636—1653, Fol. 154).

23.

Weinverkauf ins Ausland.

1647.

In Betracht, daß zu zahlreiche Weinfuhren, namentlich nach der Schweiz abzogen und daher der Mangel derselben der Stadt oft Unannehmlichkeiten zuzog, beschloß der ehrſ. Rath von Colmar 5. Juni 1647, die Ausfuhr gekaufter Weine nur den Weinfuhren nach Basel und Straßburg zu gestatten; die der eigenen Weine jedoch nur denjenigen nach Basel, Straßburg und Breisach. (Colmar. Raths-Prot. 1616—1653, Fol. 511).

24.

Verurtheilung wegen eines aus Unvorsichtigkeit begangenen Mordes.

„Sambstags den 4 Julij 1657.

„Uff die durch den Obristen weibel nomine fisci gethane peinliche Ambtsahnklag wider Jean Renaud von Bire außen bruntrauter gebieth (Porrentrui), daß er am 21 sten Junij jüngsthin eine dienstmagdt bey Hausen mit einem feuer Rohr unvorsichtiger weiß erschoßen. Deß beklagten dawider eingewendte entschuldigung, vnd verhörte Kundtschafften, Ist zu recht erkant, Obwolen aus der zeugen aussag vnd den umbständen sich dißfahls (in diesem Falle) kein sonderbarer animus oder propositum occidendi befindet, Weilen aber jedoch beklagter nicht allein ein allhier verbottenes fusil-Rohr getragen, sondern auch dasselbe so fern mißbraucht, daß er an dem unschuldigen tod der entleibten Person schuld und ursach. So soll er zu vorderist alle seithero sowol uf verpflegung, alß zur erdbestattung derselben uffgewendter vnd alle andern Vnkösten zubezahlen, sodann seine leichtfertige Vnvorsichtigkeit mit dreissig Cronen, neben confiscirung des Rohrs, abzubüessen schuldig, vnd dieser Statt vnd banns uff fünff Jahrlang verwiesen vnd relegirt sein: Ihme zue wolverdienter Straff vnd andern zum exempel.

„Uff gethanen fueßfall vnd gebettene gnad seint ihme die 30 Cronen uff 16. Pfd. 5. ß. moderirt worden.“ (Colmarer Raths-Prot. 1653—1659, Fol. 171.)

25.

Ringmauer und Kirchhofmauer in Colmar erbaut.

1683.

Von E. E. Rath der Stadt Colmar wurde den 7. August 1683 folgender Vorschlag des Obristen Meisters angenommen:

„Es seye eine nothwendigkeit nachdem die Statt nun mehr mit einer Ringelmaur geschloßen, daß man den gottsacker mit Einem geringen Mäurlein umbgeben undt dadurch verhindern möchte, daß die wölff und andere wilde Thier nicht hinein können.“ (Colmar. Raths-Prot. 1681 bis 1686, Fol. 132).

26.

Der sich selbst verrathende Mörder.

1610.

Der fleißige, mitunter etwas langweilige und abergläubische Pater Malachias Tschamser von Thann, dem wir eine in zwei dicken Bänden, 1864 im Druck erschienene Chronik verdanken, der wir Manches entlehnt und noch entlehnen werden, erzählt folgende merkwürdige Begebenheit, von welcher sein Vater Augenzeuge war, und die abermals den Volksspruch bewährt:

„Es ist nichts so fein gesponnen,
Es kommt doch endlich an die Sonnen!

Hans Michael Tschamser hatte sich als Hutmachergeselle auf Reisen begeben, um, nach löblicher Sitte, fremde Länder und Menschen, fremde Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, fremde Suppe und fremdes Lager zu kosten, und dann als erfahrener, gereister und gereifter Mann, selbst Meister und Hausvater zu werden.

Auf seiner Wanderschaft, in Kreuz und Quer, das Felleisen auf dem Rücken, den Knotenstab in der Hand, manchmal, nach altem Brauche „fechtend", in den Herbergen der ehrsamen Hutmacher-Zunft einkehrend, kam er eines Tages, im Jahr 1610, zu Iglau, am Böhmer Wald, bei einem alten reichen Meister in Arbeit, der jedoch bereits seinem Sohne das Handwerk nebst Kundschaft völlig überlassen hatte.

Der junge Meister, der sich in der Welt umgesehn und sich manche Erfahrung zu Nutze gemacht hatte, fand allerlei in den bisherigen Einrichtungen des väterlichen Geschäftes zu verbessern.

So mußte, unter Anderm, ein Färbkessel ausgehoben und anders eingerichtet werden; der Färbofen neu besetzt, und in der Werkstatt allerlei nach besserem Verfahren eingeführt werden. Dabei wurde Alles von Grund aufgewühlt. Während dieser Arbeit warf ein Taglöhner einsmals mit einer Schaufel Erde einen Todtenkopf heraus, der dem auf einem Schemel sitzenden Vater unter die Füße rollte.

Der alte Färber wurde alsobald todesblaß und schrie hoch auf: O wehe, mein Hans Michel! Dieser Ausruf befremdete die Anwesenden; die Sache wurde ruchbar. Der Richter erschien, den Alten darob zur Rede zu stellen.

Dieser bekannte, vom Gewissen geschlagen, daß vor vierzig Jahren, da er als junger Meister sein Geschäft angefangen hatte, ein aus Olmütz stammender Hutmachergeselle, Hans Michel genannt, bei ihm eingetreten sei. Da derselbe ein schweres Felleisen getragen, habe er vermuthet, er besitze darin viel Geld und Geldeswerth, habe ihn, vom leidigen Satan verführt, umgebracht und vergraben; nun sei der unschuldig Ermordete gerächt. An der Stelle, wo der Todtenkopf gefunden, wurde weiter nachgegraben; man entdeckte die übrigen Gebeine und bestattete sie in geweihter Erde.

Der Mörder wurde festgenommen und vom Gerichte zum Tode durch das Schwert verurtheilt. Da er aber sehr reich und ein Mitglied des Rathes war, erlangte er die Gnade des Kaisers. Er genoß derselben jedoch nicht lange. Wenige Tage darauf starb er vor Kummer und wohlverdienten Gewissensbissen.

„Der Fiscus", setzt die Chronik hinzu, „nahm ihm etlich „tausend Gulten hinweg, gab den halben Theil des Ermor„deten Freunden, den anderen wendete er an das gemeine „Wesen. Also bleibt kein vorsätzlicher Mord ohngerochen."

27.

Geldmännlein.

Den 21. März 1684 wurde von E. E. Rath der Stadt Colmar ein Bürger Namens Jonas Müller zu einem „dop-

pelten scheltfreffel" (eine Geldbuße, die von einigen Schillingen bis auf 1—5 Pfund stieg) — verurtheilt, nebst den Unkosten, weil er behauptet, Hans Jacob Schergers Wittwe „habe ein geltmännlin, was eine injuria sei." (Colmar. Raths-Prot. 1681—1686.)

Das hier verpönte Geldmännlein mahnt an die Hausgeister, Hauskobolde des heidnischen Mittelalters, die, zwergartiger Natur, dem Hause, in dem man sie duldete, allerlei Dienste leisteten und dessen Reichthum vermehren halfen. Man schrieb denselben teufelischen Ursprung zu; dieß mag obiges Urtheil erklären; man pflegte sie in Schachteln mit Wolle oder Baumwolle gefüllt und nährte sie mit Leckerbissen; von einer gewissen Art derselben glaubte man, daß sie täglich ein Stück Geld produzirten.

28.

Hexenbrände in Thann.

1572, 1573 u. 1579.

„Den 29. November hat man hier vier Hexen verbrennt, welche grausamer Laster und Uiblen überzeugt und geständig worden; under dießen ware die Rädelführerin die alte Boßlerin, so sehr vil andere verführt; dahero man sie von dem Rathhauß an bis auf die Richt oder Wallstatt dreymahl mit glühenden Zangen gepfetzt. Gott woll der armen Seelen gnädig seyn."

Den 12. November 1573 wurden zwei andere Weiber

„dahin verdammt, daß man sie auf Schlitten bis an die Gürtel entblößt setzen und dem Hochgericht zu schleiffen, unterwegs aber alle tausend Schritt drey Mahl mit glühenden Zangen pfetzen solle, und so dann lebendig verbrennen, allen unbußfertigen Sündern zum Schröckhen."

Aehnliches geschah den 3. Dezember 1579 einer neunzigjährigen Frau. Andere zahlreiche Beispiele, von 1572 bis 1626, sind in Tschampsers Chronik in Menge verzeichnet: in 48 Jahren fielen 152 Opfer, darunter nur 8 Mannspersonen.

29.

Einige Stellen aus Königshofen's Chronik.

Die älteste deutsch geschriebene Chronik von Straßburg ist diejenige des Priesters Friedrich oder Fritsche Closener, der dieselbe im Jahr 1362 vollendete. Reicher an Umfang und an Thatsachen, in lebendigerer Darstellung und für ihre Zeit freimüthig geschrieben, ist die von Jakob Twinger von Königshofen, der im Jahr 1346 in Straßburg geboren, 1382 als Priester ordinirt, 1395 Kanonikus zu St. Thomä wurde und den 27. Dezember 1420 starb. Die älteste zu Augsburg im Druck erschienene Ausgabe der Chronik ist im Elsaß unbekannt geblieben; allverbreitet dagegen ist die 1698 zu Straßburg bei Josias Städel verlegte und von Dr. Johann Schilter besorgte, mit Supplementen, Anmerkungen, Glossar und Register versehene Ausgabe. Eine neue Ausgabe

des Textes, ohne Schilters Zugaben, aber mit interessanten Beilagen und einem gut durchgearbeiteten Glossar, besorgte C. Hegel, Leipzig 1870 u. 1871, in 2 Bänden, mit durch beide fortlaufender Pagination.

Königshofen beginnt, nicht etwa wie die meisten ältern Chronikschreiber, mit der Erschaffung der Welt; er steigt höher hinauf und weiß zu sagen, wie der oberste Himmel mit den 9 Chören von Engeln erschaffen wurde. Seine Sprache ist für uns Elsässer leicht verständlich, so daß wir folgende Stellen nach dem Texte geben wollen; weniger Verständliches wird erklärt.

1) Erschaffung der Engel; Lucifer.

„Got in ewikeit, noch sinre großen miltikeit, der wolte ime (ihm, d. h. für sich) alleine nüt behalten sinen schatz der ewigen wunne und fröud die alle zit von ime fliessent. darumb beschuof er in dem anevange der welte zuom ersten den öbersten hymel und darin 9 chöre mit engeln, das er mit in (ihnen) denselben schatz möhte (möchte) geteilen (theilen), und gab den engeln iren eigen willen, reht oder unreht zuo tuonde (thun), also nu die menschen hant. do sach Lutzifer, das er der schöneste und der hybeste (hübscheste) engel was under den engeln allen: dovon viel er in übermuot und in hochfart und wolte gotte glich sin und an gotz stat sitzen und rette (redete) das mit den andern engeln, daz sü ime des gehellen (zugestehn) soltend und beholfen sin. also was der engel vil (waren viele der engel) die ime des volgetent," (die ihm in diesem nachfolgten).

5

2) Von den drei Kronen des Kaisers.

„Hie ist zuo wissende, das ein keyser muos drige (drei) cronen enpfohen. die erste crone ist yserin (eisern), das betütet das ein keyser oder künig sol starg und mehtig (mächtig) sin: die enpfohet er von eime byschove von Kölle in unser frowe (Frauen) münster zuo Oche (Achen). die ander crone ist silberin, die betütet, das er sol luter und gereht sin: die enpfohet er von dem byschove von Meygelon (Mailand) in der Kirche zuo Mundecia. die dirte (dritte) crone ist gülbin, die betütet, das ein keyser an adel, an tugent und an gerehtikeit sol übertreffen also golt die andern gesmyde (Geschmeide) übertriffet: diese crone muos er enpfohen zuo Rome von eime bobeste oder von dem an den es der bobest setzet: so ist er denne (alsdann) reht keyser."

3) Erdbeben in Straßburg.

„Donoch in dem meygen (Mai) an sant Suffien (Sophien) obent do men zalte 1357 johr, umb gumpletezit (die letzte kanonische Hora des Tags), da kam ein ertbideme, der was grösser denne keinre vormols was gewesen, und det ouch grossen schaden an gloghüsern (Glockenhäusern) und an kemmyn. des erschrag sich das volg zuo Strosburg also sere, das menglich us der stat wolte zuo velde sin gezogen und under gezelten und hütten gelegen sin, wan sü forhtent (denn sie fürchteten) verfallen in der stat also den von Basel geschach. do gingent die burgere von Strosburg zu rote (Rath) in des bischofes garten, wan sü vorhtent verfallen uf der Pfaltzen (Rathhaus), unde gebuttent (geboten) das nieman darumb vor

der stat solte sin, wande (als) frowen die gros kyndes werent und die in zuogehortent. wer aber garten in der stat möhte han, der leite (legte) sich darin under gezelte.

„Men gebot ouch abe zuo brechende (abzubrechen) alle hohe zierkemmin (mit Ornamenten versehene und somit höhere Kamine) und wüpfeln (Wipfel, ebenfalls Verzierungen) die uf den hüsern stundent. men verbot mannen und frowen, silber und golt und andere gezierde zuo tragende, wanne (ausgenommen) rittern, den (diesen) wart golt nüt verbotten. dis gebot wart darnah über lang abegelossen."

30.

Schaden in den Gemeinden der Herrschaft Thann, durch wilde Thiere angerichtet.

1636.

Die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Thann beklagten sich bei der Regentschaft von Ensisheim über den zahlreichen Schaden, den die Bären, Wölfe und Wildschweine in ihren Feldern und Reben anrichteten. Hierauf bewilligte der Erzherzog Leopold den Bewohnern jener Gemeinden die Jagd auf Bären und Wölfe und behielt sich diejenige auf Wildschweine vor. (Archiv. du dép. du Haut-Rhin).

31.

Wildschweinsjagd beim Kloster Oelenberg.

1627.

Im Anfang des Novembers 1627 besuchte der Erzherzog

Leopold von Oestreich mit stattlichem Gefolge und glücklich vollbrachter Jagd unser Kloster. In unserm an die Doller stoßenden Wäldchen, Hegelen genannt, trieben sie vierzehn Wildschweine auf, wovon sie sechs erlegten; das größte wog 350 Pfund.

Die edeln Jäger beschenkten unsere Küche mit dem zweitschönsten Thier, das sie geschossen hatten. Gerne wäre der Erzherzog, der uns nach dem Mittagessen verließ, noch länger im Kloster geblieben, und hätte die Nacht darin zugebracht; allein sein Gefolge war so zahlreich, daß es uns an Platz und an Betten gefehlt hätte um sie zu beherbergen. (Handschriftliche Geschichte des Klosters Oelenberg, wovon eine Abschrift unserm Freunde Notar A. Ingold zugehört).

32.

Seltsame Wirkung der Bisse eines wüthigen Wolfes. Muthige That eines Bauern von St. Amarin.

1672.

„Umb dieße Zeit (Oktober 1672) ist ein wüthiger Wolff herumbgeloffen und hat Alles in grossen Schröckhen gesetzt; er ist aus dem Seeben Thal[1]) auf Sentheim Geubenheim, Rotheren, Leimbach und endlich auf hier gen

[1]) Sewen- oder Masmünster-Thal.

Thann auch kommen und hat gar vil Leuth gebissen, und was noch das Allerwunderlichste ware: Alle, die von ihm gebissen worden, fiengen an bald darauf zu lachen und kunnten nimmer aufhören, bis sie sich zu todt gelacht haben.

„Endlich kam er in das St. Amarin Thal, da hat ihn ein Thalbaur erwischt und so lang mit seinen starckhen Armen gehalten bey der Zung im Rachen, das er ihn nit hat beissen, noch verletzen können, bis man herzu geloffen und ihn erschossen hat.“ (Tschamser, Thanner Chronik).

33.

Der Ausbruch des Bölchensee's, in der Nacht des 21. Dezembers 1740.

Der berühmte Orgelbauer und vaterländische Schriftsteller, Andreas Silbermann, gibt von diesem schauervollen Ereigniß in seinen hinterlassenen, zum Theil von Friese herausgegebenen Papieren, folgende Beschreibung:

„ . . . Die Neugierde trieb uns, den Rückweg durch diejenige Gegend zu nehmen, in welcher der Ausbruch des See's in jener schrecklichen Nacht geschehen war.

„Wir fanden eine, mehr als 20 Schritte breite Hohlgasse, welche der reißende Strom zwischen den Bergen hin gewaltsam ausgewühlt hat. In dieser Grauen erregenden Kluft war wegen der vielen und großen Steine, tiefen Gruben und durcheinander liegenden Bäume, von welchen viele mit den

Wipfeln im Schutt stacken, und die Stämme und Wurzeln empor hoben, fast nicht durch zu kommen. Auch machte uns das immer ablaufende Wasser des See's den Weg beschwerlich; an manchen Orten hörten wir es unter dem Schutt dahin rauschen; an andern Orten lief es über demselben her. Oft mußten wir unter dem, oben herüber hangenden Erdreich, mit sinkenden Bäumen, die oft nur noch an einer Wurzel hiengen, mit Gefahr des Lebens durchgehen. Endlich, nachdem wir über zwey Stunden auf diesen Ruinen herabgeklettert waren, eröffnete sich uns auf einmal ein tiefes Thal, in welches sich der Seebach schäumend hinab stürzt. Wir lenkten uns auf die linke Seite, wo wir, auf einem glatten, gefährlichen Wege, an dem Abhange eines gähen Berges, unsere Reise fortsetzten. Immer giengen wir den Spuren der Verwüstung nach, und forschten bey den dortigen Bewohnern der Thäler nach ihren ausgestandenen Drangsalen.

„Gegen halb vier Uhr kamen wir da, wo sich der Seebach gegen die rechte Seite lenket, zu einem Kohlenbrenner. Dieser Mann erzählte uns die Angst, welche er in jener schrecklichen Nacht, mit seiner Frau und sechs Kindern ausgestanden habe, da er das entsetzliche Krachen und Rauschen hörte, und bey dessen Annäherung verspürte, daß der Boden unter seinen Füßen zitterte. Der Strom, der sich sammt den mitrollenden Steinen und Bäumen nicht weit von seiner Hütte am Berge stieß, prellte so weit bergauf, daß er bey seinem Zurücklaufe 600 Klafter Holz, das zum Kohlenbrennen bereit lag, mit sich fortriß.

„Von da giengen wir über den Seebach und rechter Hand

wieder eine lange Strecke bergauf, und zwar auf einem sehr schmalen Wege, auf welchem hin und wieder lange Bäume angebunden waren, damit man, weil er sehr gähe war, nicht hinab glittschen könne.

„In einer Tiefe, auf der linken Hand, sahen wir hier den engen Paß, der sich zwischen zweyen nahe zusammenstoßenden Felsen, in einem Winkel herum ziehet, durch welchen der tobende Strom, nebst allen mit sich führenden Bäumen und Felsenstücken sich durchdrängen mußte. Die größten Buchen wurden hier, mit entsetzlichem Krachen, zerbrochen und zersplittert. Da nun die reißenden Fluthen in diesem engen Paß in etwas aufgehalten wurden, so fanden die in Schrecken gesetzten Thalbewohner noch so viele Zeit, bey finsterer Nacht aus ihren Wohnungen auf die Berge zu fliehen, sonst würde das Unglück für Menschen und Thiere noch viel größer gewesen seyn.

„Diesen Ausbruch des See's hatten alte Thalleute lange zuvor vermuthet und gefürchtet, weilen der Grund oder Damm, zwischen den Bergen, viel zu hoch und dünne war, als daß er dem Druck einer solchen Menge Wassers hätte noch länger widerstehen können. Da nun in selbigem Herbst die Bergwasser, wegen des lang anhaltenden Regenwetters, ausserordentlich anwuchsen, so drückte die Last des Wassers zu stark auf diesen Damm, und riß ihn, mit der auf ihm stehenden Schleusse, von den beiden Enden der neben ihm stehenden Felsen loß, wodurch eine unbeschreibliche Menge Wassers auf einmal Luft bekam, und sich, auf die eben beschriebene Weise, Nachts um 9 Uhr, in die Thäler hinab

stürzte, und auch in der Ebene noch greuliche Verwüstungen anrichtete.

„Oben an Gebweiler spülten die schäumenden Fluthen ein Haus mit einer Sägemühle ganz weg. Zum Glück für die Stadt, stemmten sich die vielen Bäume gegen die Stadtmauer, wodurch der Strom in die Stadtgräben geleitet, und an Gebweiler vorbey geführt wurde.

„Isenheim wurde härter mitgenommen. Bäume und Gesträuche verstopften zwey Bögen an der steinernen Brücke, die daselbst über die Lauch erbaut ist, und nun wendete sich der Strom gerade dem Orte zu; zerstörte 14 Häuser, und viele andere wurden stark beschädigt. Eine mit Stroh und Heu angefüllte Scheune wurde aufgehoben, 50 Schritte weit fort getrieben und vor das Hofthor gestellt, wo sie unbeschädigt stehen blieb.

„Dem Stadtschreiber von Egisheim, der ein Haus mit einem großen Keller in Isenheim hatte, in welchem so viel Wein lag, daß man zu sagen pflegte: „Er könnte seine Wiesen mit Wein wässern"! — wurde Haus und Wein fortgeschwemmt; fünfzigöhmige Fässer schwammen auf den Fluthen, und zerplatzten auf dem Felde. Nur zwey Menschen, die in dem untersten Stockwerk ihrer Häuser zu lange verweilten, ertranken — der größte Schaden aber geschahe an Feldern und Reben, die gänzlich zu Grunde gerichtet wurden.

„Als nach zwölf Stunden das Wasser anfieng zu fallen, und die Ueberschwemmung endlich ganz vorüber war, konnten erst die Inwohner ihre Häuser nicht bewohnen; das Wasser hatte die Fußböden aufgehoben, und alle Gemächer

mit 2 Schuhe hohem Schlamm angefüllt, der sogar bis in die Backöfen getrieben wurde. Als man die Felder reinigte, fand man im Schlamm sehr viele todte Fische, und sammelte über 500 Wagen voll Bäume und Wurzeln, wovon der Flecken Isenheim auf drey Jahre mit Brennholz versehen wurde."

34.

Pfeffels Audienz bei Kaiser Joseph II. in Freiburg, im Sommer 1777.

Brief an J. Sarasin und dessen Gattin in Basel.

„Glück zu, liebste Freunde, daß Ihr ihn gesprochen habt den Edeln Joseph,[1]) der sich so sehr über den gekrönten Pöbel erhebt! Alle unsere Eleven, den einzigen Hans ausgenommen, der ihn nicht sehen wollte, haben ihn theils in Freyburg, theils in Neu-Breisach beschauet.

„Die Freyburger Colonne habe ich und Lerse selbst angeführt. Meine dortigen Freunde, der Commandant und

[1]) Ueber Kaiser Josephs Besuch bei der Familie Sarasin, schreibt Lenz an letztere: „Herr Wilhelmi hat mir die angenehme Neuigkeit gesagt, daß Sie den Kaiser in Ihrem Kamin gehabt, ein solcher Schinken fällt einem nicht alle Tage auf den Herd und ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zu einer Ehre, die der grand Voltaire mit großen Zurüstungen, die er in Fernay gemacht, als ich in Genf war, und einem Compliment, das eines großen Geistes würdig war, sich nicht hat erwerben können."

ein Regierungsrath, kündigten dem Kaiser, ohne mein Wissen, unser Daseyn an, und ein Adjutant beschied uns auf vier Uhr zum Monarchen, der, Tags zuvor, Fürsten ihren Besuch versagt hatte.

„Er empfieng uns auf's Gnädigste, fragte uns Alles aus, wollte sogar die Geschichte meiner Gesichtsberaubung wissen, nahm einen Plan, und eine Liste unsrer Eleven zu sich, und entließ uns, nachdem er mir das rührendste Compliment gemacht hatte, das außer den Accenten der Freundschaft jemals in mein Herz erschollen ist.

„Der Commandant, ein verdienstvoller General, mit dem Lerse und ich, in Gesellschaft des Fürsten von Fürstenberg und St. Blasi speisen mußten, ließ uns von allen Schildwachen das Gewehr präsentiren, bei denen wir mit der Truppe vorbeygiengen, und der Kaiser selbst, sah uns so weit nach als seine Augen reichten.

„Ihr Neffe war bey der Breisacher Colonie, weil er Montag Mittags, als wir bey schlimmem Wetter nach Freyburg abfuhren, einen Katharr hatte, der aber bey unsrer Rückkunft vorbey war. Er hat aber den großen Mann eine ganze Stunde lang auf der Breysacher Wiese bey dem Manoeuvre und auf dem Paradeplatz gesehen.

„Unter uns gesagt, hat Joseph mein Anerbieten, ihm eine weitläufige Erläuterung unsres Planes zu schicken, mit Vergnügen angenommen, und würklich [1]) laß ich daran schreiben.

---

[1]) Ein elsässischer Idiotismus, statt: in diesem Augenblick.

„Schade daß der Mann, der's bei seinen Verdiensten nicht nöthig hätte, ein Monarch ist! Doch nein, Gottlob, daß er's ist! er kann und will viele Glückliche machen ....

Pfeffel."

Pfeffels Neffe, Christian Hubert, der die Reise mitgemacht, hat darüber Folgendes in sein Tagebuch aufgezeichnet:

«Nous arrivâmes assez tard le soir à Fribourg, et comme il ne restait dans l'hôtellerie qu'une grande chambre vacante, toute la caravane campa ensemble. La nuit se passa fort gaîment.

«Le lendemain nous nous mîmes en grande tenue et nous nous rendîmes à la maison où logeait l'empereur. Nous fûmes introduits en sa présence après une courte attente.

«L'empereur accueillit mon oncle et M. Lersé avec beaucoup de bonté. Il se fit expliquer par eux tous les détails de l'établissement. Je me rappelle qu'il demanda à mon oncle, entre autres choses, ce que coûtait la pension, et que mon oncle l'ayant dit, l'empereur s'écria: «Mais à ce prix vous ne pouvez donner à vos élèves que du pain sec à manger.» — La réplique de mon oncle soutint la conversation, et la grande bienveillance de l'empereur mit mon oncle tellement à l'aise qu'il fut sur le point de prendre Sa Majesté par un bouton de son habit, comme il avait coutume de le faire pour s'assurer de la présence des personnes

avec lesquelles il causait familièrement. M. Lersé, qui lui donnait le bras, l'arrêta encore à temps.

«Après cette audience, nous retournâmes à notre auberge et reprîmes, après y avoir dîné, le chemin de Colmar.»

35.

Entweder Schenkwirth oder Schulmeister

6. Juli 1736.

In Andolsheim, bei Colmar, hielt der katholische Schulmeister Lorenz Aman, neben der Schule noch eine Schenke, was nicht nur in der Gemeinde, sondern in der ganzen Umgegend lauten Tadel erhob.

Bereits hatte Aman vom Fiskal-Prokurator der Herrschaft Horburg deshalb einen strengen Verweis nebst dem Verbote fernerhin Wein auszuschenken erhalten, unter Androhung, seines Amtes entsetzt zu werden. Schon früher war er zu einer Geldbuße von 6 Livres verurtheilt worden; er appellirte aber gegen diesen Spruch.

Das Obergericht in Colmar, dem die Sache nun vorgelegt wurde, ließ Aman gebieten: er habe, innerhalb vierundzwanzig Stunden, sich auf der Gerichtsstube des Amtes Andolsheim zu erklären: ob er Schenkwirth oder Schulmeister bleiben wolle; «d'opter entre le bouchon et l'école,» heißt es im Beschluß. (*Ordonn. d'Alsace*, Tome II, fol. 148, 149).

36.

Die Katzenmühle von Blumenberg.

Eine Volkssage.

Blumenberg, wie es vor Alters hieß (1258), später Florimont, war einst der Hauptort der Herrschaft gleichen Namens, die jedoch Ulrich von Blumenberg schon im Jahr 1281 an Theobald von Pfirt verkaufte.

Von den drei Mühlen, deren zwei im Dorfe selbst liegen, und eine, die Krebsmühle genannt, vor dem Dorfe sich befindet, war zu jener Zeit noch nichts vorhanden. Das Bächlein, das dieselben jetzt treibt, lief lustig und ungehemmt thalabwärts, sich nur um die Binsen und Randgräser, die gelben Lilien oder Sagittarien bekümmernd, die sich in seinen flüchtigen Wellen unsicher abspiegelten oder darin auf- und abwogten.

Eines Tages aber war der Herr von Blumenberg dem Bächlein entlang gegangen und hatte dessen munteres Hüpfen und Springen über Stock und Stein beobachtet. Zu gleicher Zeit hatte er auch berechnet, wie theuer ihm das Mehl und das Brod zu stehn kamen, für sich, die Seinigen und sein zahlreiches Ingesinde. Er konnte gar nicht begreifen, daß keinem seiner Vorfahren, noch ihm selbst bis jetzt der Gedanke gekommen war, so reichliche Fülle des Wassers zu einer Mühle zu verwerthen.

Im Schlosse angekommen, theilte er seine Gedanken, die bereits zu wirklichem Entschlusse gereift waren, seiner Gat-

tin mit. Diese, darüber betroffen, schüttelte den Kopf, und fand das Unternehmen ebenso unnütz als lächerlich.

Eigentliche Gründe dagegen konnte die Dame von Blumenberg nicht angeben. Ihr Gemahl nahm ihr Widerstreben für eine bloße Weibergrille, und ließ schon am folgenden Tag einen Baumeister bestellen, mit ihm den Plan zu einer schönen, stattlichen Mühle zu besprechen.

Daß der edle Herr von Blumenberg sich nicht selbst in eigener Person mit dem weißen Müllerwams, der Schürze und dem Käppchen schmücken würde, versteht sich wohl von selbst.

Als die Mühle nun dastand und das Wasser rauschend durch die Gänge schoß und die Räder lustig herumtrieb, fand sich auch bald ein Miethsmann, ein tüchtiger Müller ein, der das Wesen unternehmen wollte. Er bezog die Mühle, von deren Ertrag er sich und seinem Herrn ein reichliches Einkommen zu versichern glaubte. An Getreide hatte er einen guten Vorrath gemacht, und das Getriebe mit Kenntniß und Umsicht eingerichtet.

Am folgenden Morgen schon, nachdem der Müller eingezogen, war der Herr von Blumenberg begierig, das erste Ergebniß der Bemühungen seines Miethmanns einzusehn. Er wollte die Thüre der Mühle öffnen und den neugebackenen Müller begrüßen; allein die Thüre war geschlossen, und wie sehr er auch pochte und klingelte, die Thüre blieb zu; auch standen die Räder still und das Wasser schoß brausend über die Gänge hinab.

Da ließ er endlich die Thüre sprengen, und mit Ent-

setzen erblickte er, so wie die mit ihm eingetretenen Dienstleute, den armen Müller vor einem Mehlkasten liegen, mit zerkratztem, blauangeschwollenem Gesichte.

Niemand wußte sich dieses unglückliche Begebniß zu erklären.

Die Mühle stand aber einmal da, mit allem nöthigen Vorrath und Werke eingerichtet. Bald zeigte sich wieder ein neuer Miethsmann, der dieselbe getrost übernehmen wollte.

Da nun der Herr von Blumenberg des andern Morgens sich nach der Mühle begab, fand er sie abermals verschlossen, und, nachdem man sie geöffnet, sah man den Müller, gleich seinem Vorgänger, am Mehlkasten erwürgt liegen. Einem dritten, vierten, fünften und sechsten ergieng es nicht besser. Und nun war die Mühle, als von bösen Geistern verwünscht und bewohnt, im ganzen Lande verrufen.

Staub und Spinngewebe bedeckten die Säcke und Kästen; die Gänge waren grün angelaufen und mit Moos bedeckt, und das Bächlein brauste, wie zum Hohne, über die nutzlosen Räder.

Der Herr von Blumenberg wußte nicht was er zur Sache denken sollte; sein schönes Geld war verschwendet.

Da ließ sich eines Tages ein fremder Müller im Schlosse melden: er habe, sagte er, von der verwünschten Mühle gehört und traue sich, trotz aller Gefahr, einen weitern Versuch in derselben zu machen.

Vergebens rieth ihm der menschenfreundliche Herr von Blumenberg, von einem so gewagten Unternehmen abzu-

stehn; er wolle nicht einen neuen Mord auf sein Gewissen laden; sechs Opfer seien schon zu viel.

Der Fremde beharrte auf seinem Vorsatze so fest und unerschütterlich, daß der Herr endlich darauf eingieng, ihm aber ausdrücklich bedeutete, daß er für die Folgen des Wagnisses keineswegs verantwortlich sein wolle, ihn auch nochmals alles Ernstes davon abmahne.

„Ich nehme Alles auf mich,“ sagte der neue Miethsmann, „nur laßt mir, gnädiger Herr, für die nächste Nacht sechs Schüsselchen voll Milch, einen Laib Brod, nebst einem guten Stück Käse und eine scharfe Handaxt geben.“

Das Begehrte wurde gebracht. Der Müller richtete das Wasser auf die Gänge; die Räder schwangen sich um; die Kästen regten sich; die Beutel füllten sich und das Mehl strömte üppig in die Truhen.

Der neuangeworbene Müller stellte die sechs Schüsselchen voll Milch in einige Entfernung von dem größten der Mehlkästen, an welchem er sich selbst aufhielt; biß getrost in das ihm gebotene Brod nebst dem Käse und trank dazu einige Gläser guten Burgunder Weines, den ihm der gütige Herr hatte verabreichen lassen. So wartete er der Dinge, die da kommen sollten.

Auf dem Kirchlein von Blumenberg hatte der letzte Schlag der Mitternachtsstunde eben ausgetönt, als die Thüre der Mühle mit einem Male aufsprang, und eine große weiße Katze eintrat. Ihr folgten 5 kleinere, so weiß als wären sie aus dem feinsten weißesten Mehle gezogen, die sich hastig über die Milch hermachen wollten. Kaum waren diese eingetreten,

so schoß eine große schwarze Katze zur Thüre herein, gerade auf den Müller los, der noch an einem Stückchen Brod und Käse zu beißen hatte. Dies hinderte ihn aber nicht, die scharfe Handaxt zu schwingen und der schwarzen Katze die rechte Vordertatze abzuhauen.

Mit furchtbarem Heulen rannte das Thier davon und mit ihm verschwanden auch die andern.

Als der Müller zu Boden blickte, sah er eine feine weiße Frauenhand, der häufiges Blut entströmte.

Gleich darauf öffnete sich abermals die Thüre. Der Herr von Blumenberg, der diesmal selbst nachsehn wollte, wie es dem furchtlosen Müller ergangen, trat ein als dieser gerade die abgehauene Hand genauer besichtigte.

Der Graf besah sie ebenfalls und erblaßte, denn an einem der Finger bemerkte er den Siegelring des Hauses von Blumenberg, — den Ring seiner eigenen Gattin.

Im höchsten Ingrimme eilte er dem Schlosse zu, nach dem Gemache seiner Frau. Vor der Thüre fand er das Kammermädchen, das ihm bedeutete die Gräfin sei unwohl und könne ihn nicht empfangen. Er aber stieß sie zurück, drang vor das Bett und warf der unter Schmerzen ächzenden Uebelthäterin die blutige Hand ins Gesicht.

Einige Tage darauf wurde die Frau Gräfin von Blumenberg auf dem öffentlichen Platze von Delle als Hexe verbrannt. (Nach franz. Mittheilung von Barby).

Vergl. meine Elsässischen Sagen, S. 334: die Bärenmühle.

Es ist allbekannt daß, im Volksglauben, die Hexen sich oft in Katzen verwandeln, und daß wenn solche, während ihrer Verwandlung geschlagen werden, ihnen ein Glied verletzt oder abgehauen wird, die wieder zu Menschen umgewandelten Hexen, diesen Schaden erleiden müssen. Ein Beispiel dieses Aberglaubens bietet nachfolgendes Aktenstück, das dem Colmarer Raths-Protokoll vom Jahr 1657 entnommen ist.

38.

Abstrafung mehrerer Personen welche eine Frau als Hexe verschrieen hatten.

Colmar, 1657.

„Hanß Heinrich Feyel der Küeffer und Ursula dessen Haußfrau, wie auch Tobias Meyer [1]) im Nahmen der gantzen Freundschaft, Kläger gegen vnd wider Balthasar Muggern, Claus Ittelen, Hanß Jacob Kleinknecht, Catharin die Güntlerin, Elias Dürningers Jung, daß sie sambt vnd sonders vorgeben, es sey seine, Feylen Haußfrau, eine Hex vnd ihro in gestalt einer Katz durch einen Küefferknecht zween Finger, alß topen, abgehauen worden seyen, bitten vmb reparation der ehren, offenen widerruff vnd scharffe abstraffung."

Da die Beklagten jede Schuld von sich ablehnen, Keines die Schmachworte und Verläumdung als von sich herrührend

---

[1]) Im Verhöre vom 31. Jänner wird derselbe „Statt Capitain Leutenant" betitelt.

erkennen, dieselben aber von Andern gehört haben will, so lautet „der Vorbescheid dahin", die Kläger mögen nachforschen und trachten „auff den anfänger zu kommen; sie sollen also damit ferners erscheinen, vnd alßdann ergehe was recht ist." S. Colmarer Raths-Protokoll 1653—1659; 29. Jänner 1657, Fol. 121 a und b.

Samstags, den 31. Jänner desselben Jahres, kam die Sache abermals vor den Rath. Von den nun Ueberwiesenen, wurden die Einen zu 4 Pfd. Rappen, die Andern zu 2 Pfd. R. verurtheilt „vnd also dann sämmtliche Beklagte der Klägerin mit dargebotener Handt die abitt zu thun schuldig, vnd die außgestreuten schmachreden von Obrigkeitswegen hiemit uffgehoben vnd der Klägerin noch den ihrigen ahn ihren ehren vnd gutem nahmen ohnnachtheylich sein sollen." Ebendas. Fol. 126. a und b.

39.

Pfarrer Oberlins Ritt nach der Barrer Sägemühle.

(Aus dessen ungedruckten Annalen S. 130 u. 131.)

„Mein lieber Freund,

„Es war im Winter 1775 daß ich zu einem jungen Kranken auf die Barrer Sägmühl gerufen wurde, ohngefähr 4 Stunden von hier,[1]) jenseit des Hochfeldes. Es war kalt und etwas duftig; doch je höher wir aufs Gebürg

[1]) Waldersbach, im Steinthal.

kamen, je heller war das Wetter. Auf der Höhe (des Hochfeldes) war es unvergleichlich schön — alles feyerlich still, kein Wind, — welches was seltnes ist — die Thäler und Berge mit dem blendend weißen Winterkleide bedeckt, die Tannenwälder von Duft gepudert und grau durchschattiert, die Sonnenstrahlen vom gefrohrnen Schnee so kräftig zurück geworfen, daß ich Schlupfer, Handschuh und Ueberrock ablegen mußte. Der Schnee nun durchgefrohren trug mich und mein Pferd, und das war auch nöthig. Sie wissen wie wenig von Jugend auf meine Füsse eine anhaltende Arbeit ausdauern können, insonderheit im Gebürg. Hier und da fiel das Pferd etwas tief hinein, da ich dann absprang, und es so lang führte, bis die Ermattung mich nöthigte ihm meine schlappen Füße wieder anzuhängen.

„Nachdem ich mit meinem Geleitsmann die obere Breite des Hochfeldes hinüber gekommen war, und mir die stille, weite, heitere, entzückende Feyerlichkeit der Natur, und die scheinbare Nähe des Himmels meine Seele mit manchen unaussprechlich stärkenden Ermunterungen durchflößet, und zu erneuertem Entschließen mein Leben ganz nach dem Wohlgefallen und der Absicht des herrlichen Schöpfers zum Dienste meines Nebenmenschen nach der Vorschrift unseres Erlösers, so viel möglich durchzuleben — so kamen wir allmählig an den Abhang des Berges auf der anderen Seite. Ueberall neue im Sommer nicht zu sehende Schönheiten, aber große Beschwerlichkeiten, öftere Gefahr, bald dicke im Schnee verborgene, halb verfaulte Baumstämme, über die man hinabstürzt, bald nur Hand breite schiefe steile mit hervorragenden

Baumwurzeln, durchwachsene übereiste Felsenstufen über die man hinunter klettern muß — bald . . . . doch Gottlob! ich kam endlich durch alles obwohl entkräftet und halb erfrohren, mit ganzen Gliedern glücklich an, und brachte den Abend mit meinem Patienten und seiner Familie und andern redlichen Leuten vergnügt zu, bestimmte die Stunde meiner Rückreise, und streckte meine der Gefahr entronnenen Arme und Beine ins Bett.

„Da ich mich den andern Tag reisfertig machen wollte, kündigten mir meine guten Hausleute Arrest an. [1]) Das war mir ein Donnerstreich. Fertig war ich nun auf der Sägmühl, und daheim hab ich immer Arbeit für drey — Sie sagten mir, es wäre nun für Menschen unmöglich mit dem Leben über das Hochfeld zu kommen. Ich mußte mich ergeben, da ich aus Erfahrung wußte was die Steinthäler auszustehn gewohnt sind, und daß wenn sie von Lebensgefahr reden, dieselbe gewiß für gewöhnliche Straßburger Kräfte doppelt ist. Ich war also ein Gefangener des Schneegestöbers und heftigen Windes. Am dritten Tag erst konnte ich mich wieder auf den Weg machen . . . .“ Joh. Fr. Oberlin.

40.

Anregungen aus August Lamey's Gedichten.

August Lamey, der Neffe des bekannten Mitarbeiters von Schöpflin, Andreas Lamey, wurde den 3. März 1772

[1]) Es war über Nacht ein tiefer Schnee gefallen.

zu Kehl geboren, woselbst seine aus dem Elsaß stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine erste Schulbildung erhielt er im Straßburger Gymnasium. Nach tüchtigen Rechtsstudien in Paris und Deutschland, kehrte er ins Elsaß zurück, versah das Amt eines Friedensrichters in Münster; wurde sodann nach und nach Richter in Altkirch und Colmar; zuletzt in Straßburg, wo er den 27. Januar 1861, im 89. Lebensjahre starb. Seine erste Jugendschrift war: „Gedichte eines Franken am Rheinstrom"; auf dieselbe folgten mehrere kleinere und größere Sammlungen; die letzte erschien zu Straßburg 1860, 452 S. 8°, mit des Dichters Bildniß.

---

1) Aus der Gedankenwelt
Geht edeln Sinnes Hauch ins Körperleben;
Mit der Rede und des Werks Bestreben
Hebt sich Irdisches zur Geisterwelt.
So kam Egeria
Des weisen Königs Laube zu bewohnen;
Die Sokraten hausten mit Dämonen,
Blindem Sänger schwebten Götter nah.

*

2) Der Wißling der Systeme baut,
Der Redner der uns blendet,
Der Staatsmann der auf List vertraut,
Der Held der Blut verschwendet;
Nur eitel ist was sie beseelt,
Denn ihrem Thun und Wirken fehlt
Das Rechte.

Wohl dient die Nadel und der Stern
Des Irren Schiff zu leiten;
Leuchtthürme deuten aus der Fern'
Hinauf die Flut der Zeiten:
Unsicher schätz' ich dessen Fahrt
Der nicht in Allem früh gewahrt
Das Rechte.

*

3) Sohn des Planets der im sonnigen Schein, dem entlehnten, sich badet,
Gehst du mit eigenem Licht, oder wo sonnt's der Vernunft?

*

4) Wo fand der dunkle Wurm die Sonnenflügel?
Schoß ihm so reicher Glanz im Grabgewand?
Erst mußte fallen was die Larve band,
Nun saugt er Nektar auf dem Blumenhügel.

So mag ein welker Stoff auch dir entsinken,
O mein am Niedern festgehaltner Geist!
Du wirst im Fluge, wenn der Faden reißt,
Der Höhen Licht und Blüten durstig trinken.

41.

Straßburger Silber- und Goldmünzen.

1395.

„Dises Jahr hat man zu Straßburg, Hagenau, Colmar und andern Reichsstätten angefangen silberne und guldene Müntz zu prägen; unter disen aber war kein besseres

als die Straßburger, und wollte man, zu allen Zeiten und in allen Orthen im Reich, keine andere als Straßburger Münz haben." (Tschampser, Thanner Chronik).

42.

Werth der gangbarsten Münzen in Straßburg.

1646.

Wir haben schon Nr. 25 dieser Sammlung eine Geldschätzung der im Elsaß üblichen Gold- und Silbermünzen aus dem J. 1620 mitgetheilt. In ältern Schriften jener Zeit, kommen gewöhnlich nachfolgende als allgemein gebräuchlich vor; eine Straßburger Tax-Ordnung vom J. 1646 bestimmt dieselben also:

1 Pfd. (Pfund) Pfenning = 2 Gulden oder 4 Livres.

1 fl. (Gulden) = 2 Livres oder 10 Schillinge, oder 15 Batzen, oder 40 Sols oder 60 Kreuzer.

1 ß. (Schilling)[1]) = 1½ Batzen, oder 4 Sols, oder 6 Kreuzer, oder 12 Pfenning.

1 ɓ. (Batzen) = 4 Kreuzer, oder 8 Pfenning.

1 kr. (Kreuzer) = 2 Pfenning, oder 4 Heller, oder 8 Deniers.

1 dn. (Pfenning) = 2 Heller, oder 4 Deniers.

---

[1]) In Mülhausen galt ehemals der Schilling 1 Sols; man rechnete mit Pfund (Livres) und Schillingen (Sols).

1 hlr. (Heller) = 2 Deniers, wovon 32 auf einen Sols (Heitz, Zunftwesen in Straßburg).

43.

Waffenablieferung in Straßburg.

1681.

Den 26. Oktober 1681 erließ Marquis von Chamilly, königlicher Gouverneur von Straßburg, den Befehl, bei Strafe von 100 Thalern und Verweisung aus der Stadt, daß die Bürger ihre sämmtlichen Waffen, als Musketen, Feuergewehre, Pistolen, und allerlei Gattung Feuergeschoß, wie auch Hellebarden, Piken, halbe Piken, Dolche und Degen abliefern sollten. Die 40 Männer allein, so zum Feuer bestimmt waren, konnten ihre Hellebarden oder Pertusanen in ihren Häusern bewahren, um sich derselben bei Feuersbrünsten zu bedienen. (Heitz, Zunftwesen in Straßburg).

44.

Ein altes Recht der Straßburger Fischer.

Laut alten Verträgen, besaßen die Straßburger Fischer das Recht auf beiden Ufern des Rheins zu fischen, und weit und breit, auch unter ganz deutscher Herrschaft, den Rheinstrom zu durchkreuzen. (Heitz, Zunftwesen in Straßburg.)

45.

Hochzeit-Ordnung im ehemaligen Pfirter-Amt.

1544.

Im Jahr 1544 veröffentlichte Erzherzog Ferdinand für Vorder-Oesterreich eine Polizei-Ordnung, die im ganzen Sundgau in Kraft trat. Die darin vorkommende Hochzeit-Ordnung lautet also:

„Diejenigen so uf den hochzeiten, über zwenzig Personen laden, oder speissen, oder über vier trachten one den käß und obs uffetzen und geben würden, die sollen von einer Jeden Person so ueber die zwenzig sindt, zwei Pfundt, und von einer Jeden tracht, so ueber Vier trachten, ein Pfundt, zehen schilling verbessern; gleicher gestalten soll es uf den Banckheten und gastereyen gehalten werden."

46.

Eine Vermögens-Steuer in natura, in Straßburg, gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

Die Straßburger Einwohnerschaft bestand im 14. Jahrhundert aus Rittern und Edelknechten, d. h. Adeligen, aus Bürgern und Handwerkern. Jedem von diesen drei Ständen lagen, sowohl in Friedenszeiten als im Kriege, gewisse Pflichten ob zur innern und äußern Sicherheit der Stadt. Alle

drei waren bewaffnet und mußten, auf das gegebene Zeichen in Waffen auf ihren gewöhnlichen Sammelplätzen erscheinen.

Die wohlhabendern Bürger hatten noch, im Verhältniß ihres Vermögens, wobei jedoch der Werth des Hausraths nicht in Betreff kam, ein oder mehrere Pferde für den öffentlichen Dienst zu halten.

Ein Rathsbeschluß vom Jahr 1360 lautet in dieser Hinsicht also:

„Unser Herr meister vnd rat, scheffel vnd amman, sind übereinkommen: wer tusent pfunde wert hat ane (ohne) sinen husrat, der sol ein pfert haben umb ahte (acht) Pfund.

„Wer zwelf hundert pfunde wert hat, der sol ein pfert haben umb 10 pfunt — wer zwei tusent pfunde wert hat, der sol einen meyden (Hengst) haben umb zweintzig pfunt — — und sind ouch fürbaz (auch ferner) überein komen; wer fünfzehen marcke[1]) wert hat, der sol einen meyden haben umb zweintzig pfunt und ein pfert umb zehen pfunt." — (S. Beilagen zu Königshofens Chronik, Ausg. von Hegel, Bd. II., S. 959.)

47.

Rangenwein und Hubenwein.

Zu den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia von Oestreich, trank man in Wien, unter dem Namen Rangenwein,[2])

[1]) Die Straßburger Mark zu 2 Pfund und darüber gerechnet.

[2]) Einer der besten elsässischen Weine, wächst auf dem Rangenberg bei Thann.

mehr Wein als der Rangenberg und sämmtliche umherliegende Weinberge hätten hervorbringen können. Ein Elsässer der damals Erzieher der Kinder eines Fürsten von Löwenberg war und auch am Hofe erscheinen durfte, trug besonders zur Vorliebe desselben für den Rangenwein bei.

Auf einem gegen Sennheim und Steinbach gelegenen Bergabhange, die Hube oder Haube genannt, zog man zur Zeit den Hubenwein, der sehr gesucht und dem Rangenwein gleichgeschätzt war. (Vergl. Stoltz, Ampélographie rhénane.)

48.

Mord und Diebstahl im Straßburger Münster.

1770.

In der Nacht vom 8. September 1770, wurden vom Kreuzaltar der St. Katharinenkapelle im Straßburger Münster acht kupferne, stark versilberte Leuchter entwendet, und Michael Hage, einer der Münsterknechte, mit dreiundzwanzig Stichen und einem Strick um den Hals ermordet gefunden.

Da die Thäter, ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen, nicht entdeckt werden konnten, so wurden sie und ihre Mitwisser drei Sonntage hintereinander von der Kanzel herab mit dem Kirchenbanne bedroht.

Aber auch jetzt waren alle Warnungen und Drohungen vergeblich geblieben. Da gebot der Bischof den Bann und

Fluch über die Verbrecher auszusprechen. Dies geschah den folgenden 21. Oktober, in Gegenwart einer unzähligen Volksmenge.

Der Priester löschte eine Wachskerze, die er in der Hand gehalten, und warf sie von der Kanzel in die Kirche. Die Handlung sollte sinnbildlich andeuten, daß die Schuldigen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen seien und ihre Rechte auf die Segnungen der Kirche verloren haben. Während dieß geschah, wurden zwölf dumpfe Streiche an die große Glocke geschlagen. (Vgl. Silbermann, Merkwürdigkeiten des ehem. Elsasses).

49.

Der ehemalige Mülhauser Forst.

Der sogenannte Forst, den man noch vor zwanzig und einigen Jahren in seinem ganzen Flor sehn konnte, erstreckte sich nordwestlich von Mülhausen, vom jetzigen Abzugskanale an bis zur Doller. Er gehörte damals mehreren Privatpersonen an; der westliche bis zur Doller sich hinziehende Theil war Eigenthum der Stadt. Er wurde, von dieser, im Herbst des Jahres 1870 ausgehauen; nachdem eine gewisse Anzahl von Holzliebhabern, ohne eine öffentliche Versteigerung abzuwarten, daselbst auf eigene Faust Schläge gemacht und Stämme und Aeste, noch grün belaubt, fortschleppten um sie zu Hause trocknen zu lassen und nach und nach dem Feuertode zu weihen. Vom alten Forste, in der Nähe der Doller, sind

nur noch einzelne Bäume, als traurige Einsiedler, stehn geblieben, die mit wehmüthigen Blicken auf die Stockwurzeln herabschauen, aus denen sich einst ihre ehemaligen Gefährten so frisch und lebensmuthig erhoben.

Nach einem im Jahr 1424 gemachten Vertrage, den wir nachfolgend mittheilen, besaßen den Forst, um jene Zeit, die Ordenshäuser der Johanniter und der Deutschen Herren, sowie einige Bürger der Stadt Mülhausen.

Dem Vertrage voraus gehn folgende, die Förster betreffenden Bestimmungen:

«Anno Domini xlxxiiij (1424) vff Assumptionis Mariæ Virginis gloriosæ, da schwuren Hanß Keglin vnd Würkhler den Forst zu behüeten vor denen Burgermeister vnd etlichen der Räthen, nach Inhalt der geschrifft In der Statt buech geschriben, vnd sollendt kein holtz darin haben, noch darus tragen, noch kein loch [1]) nehmen, so mann das holtz außmesset, vnd gibt man Ihenen zu lohn von jedem Juch [2]), vnd werden sie rüegen (denjenigen) der grüen holtz herauß trägt oder füerth, da soll Jme iiij den. (Pfennig) werden, zu dem lohn, vnd sollendt dienen bis vff Johannis Baptistae Anno xlxxv (1425).»

(Anmerkung.) „Dißе geschrifft findet mann gleich In der Statt buech hieuor am 36. blatt, da findest wer theil an dem forst hat."

[1]) Loch, ältere Sprache, auch Lache, Lachen sind Bäume, die mit Einschnitten versehen sind um abgehauen zu werden.

[2]) Auch Jouch, Juchart, jugerum.

Vertrag oder Vergleichung.

„Ist zu wissen das In dem Jahr da mann zalte Nach Christi geburth viertzehen hundert zwentzig vnnd vier Jhar vf Mitwoch nach halbfasten die Ehrwürdigen Herren Herr Johannes Scholle Commenthur vnd lütpriester des Hauß zu Mülhausen Teutsches ordens, Herr Peter Gülgoß Commenthur des Hauß zu Mulhausen St. Johann ordens; kommen seind, vor den Meister vnd Rath zu Mulhausen, dabei die Zunftmeister jedtlicher selbander geweßen seindt, vnnd habendt geclagt, das Jhnen vnnd andern leutten In dem forst großer schadt zugefüegt werde vnnd beschehe, vnnd vonn den Förstern nit behuetet werde, als billich vnnd notturfftig were, wann (da) nunsie nit allein holtz In dem forst haben, sonder ander burger zu Mulhausen,[1]) auch theil daran vnnd holtz darinnen haben, darumb habendt sie begertt vnnd gebotten, das Jnen die burger Räthe dazu rahten vnnd auch hilfflich sein wollendt, wie solcher prest vnnd schade gewendet vnnd der ehegenant Forst mit guten getrewen Förstern besorget, vnnd solche einungen vnd besserungen[2]) darauff gesetzt werden, nach dem besten vnnd nutzlichsten. Als (also) seindt die vorigen Meister vnnd Raht mit den Zunfftmeistern darüber gesessen vnnd das nach dem besten für handen genommen, mit gunst, wissen vnnd willen vnnd Raht der vorgenanntten zweyer Commenthur, vnnd habendt geordnet, das die Commenthur so dann zu zeitten zu dem Teutschen Hause,

---

[1]) Die Stadt selbst hatte Antheil am Forste.

[2]) Beide Wörter bedeuten: Geldbußen.

vnnd zu St. Johanß Commenthur seindt, alle Jhar vf St. Martins tag, zwen Förster, die sie vnnd den Rath bedünckt darzu nutz vnnd guth sein, setzen sollendt, mit wissen des Meisters vnnd Raths, dieselben zwen Förster vor dem Raht vnnd vor den zwen Commenthuren schweren sollendt, den Forst gemenglich vnnd getrewlich zu behietten vnnd wenn sie In dem Forste oder zu nechst vor dem Forste, ohne vf der gemeinen Landstraßen, mit einer Bürdin[1]) grüenes holtzes, mit einer stangen oder trudern[2]), die er darinnen gehawen hatte, findent, der solle den vorgenantten zweyen Commenthurn bessern v. ß. (5 Schilling), wen sie findendt mit einem karch darinnen oder davor, als vom Stattholtz hawendt oder fuehrende, der soll besseren 2 Pfund: vnnd mögendt sie auch dafür pfenden, welcher aber Nachtes darinen funden würde, als etwann beschehen Ist, der soll schwerlicher besseren nach dem die gesicht ist[3]). Wenn auch der Forst ußgeben vnnd gelochet[4]) würdt, würde dann Jemant darinne oder daruor funden tragende oder füehrende, der soll den zweyen vorgenanten Commenthurn die vorgenante besserung geben, vnnd dem er das holtz genommen hat, seinen schaden ablegen, ohne geuehrden[5])." (Archiv des St. Johannis Hauses).

---

[1]) Last, Tracht.

[2]) Trut, Truten sind Pfähle, Latten zum Einzäunen; Trutwin ist ein also eingezäuntes Rebstück (Mülhauser Bann).

[3]) Abschätzung; dem heutigen "Augenschein" gleich.

[4]) S. 63, Loch.

[5]) Ohne Gefährte, Gefahr; Trug.

Das nachfolgende Stück, ohne Datum, doch aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts herrührend, das ebenfalls aus dem Archiv des St. Johannis Hauses gezogen, ist wegen der minutiösen Genauigkeit der Maßangaben, ein originelles Curiosum und verdient erhalten zu werden:

„Der ober vnd nider forst wird in 20 Hauw getheilt, vnd beschicht alle Jahre einer, also daß man über 20 Jahr wider anfangt

„Der ober forst haltet 102 Juchert, solches mit 20 dividirt trift Jedem Hau 2040 ruten, ist 5 Juchert vnd 40 ruthen, vnd weil auß Jedem Hau 10 Juchlin oder theil gemacht werden, so trift einem 204 ruten, ist 1/2 Juchlin vnd 4 ruten.

„Bißher ist für 1 Jüchlin in der lenge 150, vnd in der breite 15 schrit genommen worden, hat gemacht 2250 schrit; wan man 4 schrit für 1 Ruten vnd 16 für 1 quadrat ruten rechnet vnd diese 16 in 2250 dividirt, so hat es 140 ruten vnd 10 schrit gebracht, sollen aber 204 sein, derowegen man an stat 15 wohl 21 nemmen kann, thut 3150 schrit die machen 196 ruten, 14 schrit, vnd komt fast auf obige 204 ruten.

„Der nider forst haltet 69 Juchert, mit 20 dividirt gibt für Jeden hau 3 Juchert vnd 180 ruten, were also fast 3 1/2 Juchl. In 10 Juchlin getheilt trift einem 138 ruten, thut 1/3 Juchlin minder 14 ruten.

„Bißher ist in der lenge 100 vnd in der breite 15 schritt geschritten worden, that 1500 schritt, mit 16 dividirt hat geben 94 ruten. Ist aber auch zu wenig, derowegen man anstadt 15 wohl 22 nemen kan, komt 2200 schrit mit 16 dividirt,

macht obige 138 ruten minder 8 schrit. Oder man kan 150 in der lenge vnd 15 in der breite nemen, bringt 2250 schrit, machen 140 ruten, hiemit 2 ruten zu viel welche man im schreiten eintheilen kan."

50.

Der Schweizer Schützen Besuch in Mülhausen, nach dem großen Freischießen in Straßburg, im J. 1576.

Die Zürcher Schützengesellschaft, nebst mehrern Mitgliedern des Raths, dreiundfünfzig Mann hoch, war den 20. Juni 1576, Morgens um 2 Uhr, auf einem sogenannten Rennschiffe, so 16 Ruder gehabt, von Zürich abgefahren und Abends um 9 Uhr in Straßburg angelangt, um dem vom Straßburger Magistrate ausgeschriebenen großen Freischießen beizuwohnen. Sie hatten demnach die weite Wasserreise in einem Tage zurückgelegt um ihren werthen Bundsgenossen zu beweisen, wie schnell sie ihnen zu Hülfe kommen könnten. Das erste Gericht, das beim Festessen auf der Zunftstube der Maurer aufgetragen wurde, war ein Hirsbrei, der in Zürich gekocht, in heißem Sande wohl verwahrt, in Straßburg noch so warm war, daß ein Sänger jener Zeit sagt:

„Dessen sich mancher gwundert hat,
Wenn er an Mund ihn brennen that."

Nach dem Feste beförderte der Magistrat die Eidgenossen

auf Wagen aller Art, Ein- und Zweispännern, wieder bis gegen Basel.

Viele derselben wollten aber, auf der Heimreise, ihre guten Freunde und Zugewandten von Mülhausen besuchen, namentlich von Bern, von Biel und Zürich. Es waren deren etwa 50 Mann, die am 9ten Juli angelangt, in den Herbergen zum Engel und zum Hirzen „losiert" wurden. Sie fuhren auf den von Straßburg mitgebrachten Wägen wieder gen Basel, wurden aber von den Mülhausern bis nach Habsheim begleitet. Ein Vorfahre des bekannten Volksschriftstellers Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bitzius), hat, wie mir der Letztere am 12. Mai 1844 schrieb, seinen Besuch allhie mit folgenden Worten in sein Tagebuch eingetragen:

„Uff den 9ten Tag Höuwmonett 1576 auf einem Zug nach Straßburg, an einen Schiesset, sind Wir gan Müllhußen khon, von welchen Unsern gethrüwen zugwandten herlich empfangen worden, ouch Unns Gselschaft gleistet und Uns mitt Ihrem Eerenwyn vereeret unnd aller Dingen Gast fry ghalten, ouch Jedem Unnseren Spilman ein Gulbithaller vereeret.".

51.

Werth der im Ober-Elsaß gangbaren Gold- und Silbermünzen. 1620.

Das Elsaß wurde, zu jeder Zeit, durch seine Naturerzeug-

nisse und vielfachen Handel, von Fremden aller Nationen durchzogen, die dann ihre Landesmünzen mitbrachten und als Zahlung ließen. Im 16ten, 17ten und 18ten Jahrhundert, noch mehr als jetzt, waren unter andern die elsässischen Weine geschätzt und außer Land verkauft. So waren es vornehmlich die Weinsticher, welche solches Geld erhielten und darob oft, beim Wiederausgeben desselben, allerlei Schwierigkeiten fanden. Die Colmarer Weinsticher wandten sich deßhalb öfters an den Rath, damit er eine für die Bürger sowohl als die Ausländer verpflichtende Schätzung des fremden Geldes, besonders der Gold- und Silbermünzen, veröffentliche und in der Zollstube anschlagen lasse. Der Rath, wie wir dies aus mehrern in den Protokollen jener Zeit verzeichneten Beschlüssen ersehn, richtete sich, bei dieser Schätzung, gewöhnlich nach derjenigen, die in der Straßburger Messe angenommen worden war. Wie noch jetzt, stiegen und fielen die Kurse.

In seiner Sitzung vom 21. März 1620, nahm der Rath folgende Schätzung der Gold- und Silbermünzen an:

„Spanische Duplon	5 Gulden,	5 Batzen.
Die halben	2 „	10 „
Sonnen Cronen	— „	41 „
Doppelt Italienische Cronen . . .	5 „	2 „
Die halben	— „	38 „
Zechinen	— „	46 „
Ducaten	3 „	— „
Goltgulden	— „	34 „
Silber Chronen	— „	33 „

Philippsthaler	—	Gulden,	32	Batzen.
Reichsthaler	2	„	—	„
Guldenthaler	—	„	27	„
Franken	—	„	12—13 ½	
Creutzdicken	—	„	9—10	
Alt Frankreichs Dicken	—	„	8½—9	
Münchs köpff	—	„	3—4	
Schnapphanen [1])	—	„	4	
Genueser	—	„	36—40	

(Colmarer Raths-Prot. 1614—1623, Fol. 482).

52.

Felddiebstahl.

1677.

Johannes Müller's, eines Colmarer Schirmsverwandten Sohn, hatte nächtlicherweile Birnen und Rettige gestohlen. Zur Strafe mußte er vom Dienstag, den 24. Juli, bis zum nachfolgenden Donnerstag, während der ganzen Tagesdauer am Pranger stehn, am Halse einen Kranz der gestohlenen Birnen und Rettig tragen und dem Bannwart die „Einigung" d. h. das Strafgeld bezahlen.

Colmar. Raths-Prot. 1673—1681, Fol. 172.

---

[1]) Nach Scherz. Glossar. «nummus Bononiensis et Juliacensis»; es war ein Reiter darauf abgebildet. Hr. Abbé Hanauer, Cours colongères d'Alsace, S. 273 setzt den Werth der Schnapphaane in Romansweiler, im J. 1588, zu $3^1/_2$ Batzen an.

53.

Alte Feldmaße im Ober-Elsaß.

1596.

Wer ältere Chroniken oder Aktenstücke durchliest, begegnet häufig den Ausdrücken: Tagwan, Juchart, Schatz und andern Feldmaßen, deren Geltung ihm unbekannt. Darüber belehrt uns ein handschriftliches Feldmesserbüchlein in Sedez vom Jahr 1596, welches die Colmarer Stadtbibliothek aufbewahrt; wir nehmen daraus Folgendes:

Eine Tagen[1]) Matten, 1 Juchart[2]) Reben und 1 Juchart Feldacker waren im Flächeninhalt gleich; sie enthielten nemlich 9 Schatz.

Ein Schatz war 1 Ruthe breit und 30 Ruthen lang.

Eine Ruthe hatte 15 Schuh.

Ein Schuh 12 Zoll.

(S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. I., S. 170—171.)

54.

Alte Inschrift in den Archiven von Zabern.

1593.

Es soll sich niemand rhümen,
Sein Glückch steh als wie ein Blumen,
Es kommt der Wind in einer Nacht
Und nimpt deß Blümleins Krafft und Macht.

---

[1]) Aeltere Benennung Tagwan, jetzt: Daue.

[2]) Auch Juchert und Jchert, jugerum, ein Stück Feld das man in einem Tage mit einem Joch Ochsen pflügen kann.

55.

Hochzeit-Ordnung deß Heil. Röm. Reichs-Statt Colmar.

Wie solche in deroselben, so wohln an seiten
deß Hochzeiters, als den Gastgeberen,
Hochzeit-Gästen und anderen u. s. w.
der Gebühr nach beobachtet werden solle."
1668; (ein ½ Druckbogen kl. 4°).

„Wir Meister und Rath deß Heil. Reichs-Statt Colmar thun hiemit allen unsern Bürgern, Inwohnern, und Angehörigen Kund und zu wissen; nachdem wir nun eine gute Zeit hero wahrgenommen, daß diejenige Ordnungen, die Wir hiebevor der Hochzeiten halber publiziren lassen, in geringe Obacht genommen, und allerhand Mißbräuch und Unordnungen dabey eingerissen, daß Wir daher Ursach nemmen müssen, dieselbige wiederumb theils zu erneueren, theils aber jetzigen Läuffen[1]) nach, zu endern und zu vermehren.

1. Setzen darauff Erstlichen und wollen, daß bey allen Hochzeiten umb mehrern Wohlstands willen, der Außgang auff den Zunfft-Stuben, mit Abschaffung der Brautsuppen[2])

---

[1]) Zeitläuften; Zeiten.

[2]) Auch Brautmuß; Straßb. Eierbrüej; ein aus Brod, Wein, Eiern, Butter und Zucker bestehendes Gericht, das den Gästen vor dem Kirchgange aufgewartet wurde.

angestellt; sonderlichen aber die gewohnliche Zeit der Neun Vhren, nachdem man ein Viertel-stund zuvor angefangen zu leuten, eigentlich in acht genommen, und deshalb länger nicht (bey Straff 15 Schilling Rappen, so der Kirchwarth alsobalden vom Hochzeiter einzuziehen) verzogen; der Gottes-dienst mit der Copulation und Einsegnung auch darnach in allem gericht werden soll, darmit umb zehen Vhr, alles vollendet und man alsdann wiederumb nach dem Orth der bestellten Malzeiten, desto zeitlicher gehen möge.

2. Zu dem End und mehrer Befürderung deß Kirch-gangs zum Anderen, die Manns-Personen ihre Gratulationes und Glück-Wünschungen bey dem Hochzeiter und seinen Beyständeren also abzukürtzen, damit man gar nicht auffge-halten werde.

3. Es sollen drittens die eingeladenen Herren, wie auch Frawen und Jungfrawen insonderheit erinnert seyn, dem Hochzeiter und Hochzeiterin ohn unnötig Geprang in die Kirch alsobalden zufolgen, und nicht wie bißhero mit übel-stand geschehen, gar zu weit zurück verbleiben.

4. Und würd darauff Vierdtens den Würthen (wie sie dann alle auff begehren sich dazu bequemen, und keines Wegs bey Straff zu verweigern schuldig seyn sollen) oder andern, so die Hochzeiten zu halten übernommen, ernstlich auferlegt sich darnach zu richten, daß die Speisen umb Eilff Vhren auff den Tisch gestellt, mit eiverigem Gebett der Anfang gemacht, und der Imbiß mit den warmen Trachten umb Ein Vhr allerdings, soweit verricht seyn, darmit alsdann das Obs und was darzu gehört, auffgestellt, und umb Zwey

Ihren, nach verrichter inniglicher Danksagung gegen GOTT abgedankt werden könne.

5. Dabey Wir Fünfftens, bey den jetzig noch wärenden beschwerenden Läuffen, hiemit verordnet haben wollen, daß außer sonderbahrer Erlaubnuß, Niemand bey den Irten- und Würths-Hochzeitten, mehr als Sechs Tisch, und dasselb allein einen, oder die gewohnlichen Zween; als Montag und Dienstag zuhalten, gestattet werden; die Abend-Mahlzeiten und Schlafftrünck aber gänzlichen verbotten seyn sollen; dabey auch bey den Gab- und Frey-Hochzeiten[1]) aller überfluß in Speißen zu verhüten, und nicht durch allzu kostbahre Tractament, auff den widrigen unverhofften Fall, gebührender abstraffung Ursach zu geben.

6. Sechstens soll die Irten gegen gebührend und herkommener Tractation, als ein Vor-Essen, Suppen und Fleisch, Fisch und Gebratens sampt dem Obs, Käß und was sonsten bey zu setzen, nach Gelegenheit jetzigen Preißes aller Speißen, auch Victualien und Weins, bey einer Manns-Person auff —[2]) Batzen und einer Weibs-Person auff — Batzen gerichtet werden, und aller weitere Beytrag verbotten; doch da man was weiters ohne Tractament haben wolte, dem Würth auf den Tisch — — zu geben erlaubt seyn: auch ausser den Eltern, Geschwistrig und

---

[1]) Es waren dieß Hochzeitschmäuse, deren Zeche allein vom Hochzeiter bezahlt wurde. Der Ausdruck Gab-Hochzeit kömmt auch im ältern Straßburger Recht, sowie in den Mülhauser Raths-Protokollen vor.

[2]) Die Striche zeigen Lücken im Texte an.

Zunfftmeisters, wie auch des Herrn Pfarrherrn und der eingeladenen frembden Personen, Niemanden zu Gast zu halten: auch bey den Weibern der Abtrag[1]) bey nachgesetzter Straff ernstlich verbotten; und dafern etliche einen Nachtrunck haben wolten, solchen nicht der Hochzeiter, sondern Sie für sich zu bezahlen schuldig seyn.

7. Ob dann wohl fürs Siebende, wie bey dem Kirchgang also auch in den Herbergen und Wirhshäusern, unter wärenden Malzeiten das Seytenspiel, wie auch ehrlich und züchtige Däntz (dabey sonderlich der Hochzeiter beständig mit dem Mantel angethan bleiben soll) an den gewohnlichen Orten und auff den Zunfftstuben, jetzt zur Zeit zu halten ohnverwehrt: So sollen jedoch solche Däntz länger nicht denn von Michaelis an biß Ostern, biß Thorglock, oder die Gebettzeit; und von Ostern biß wider Michaelis, biß Abends umb Sechs Vhren, oder die Gebettzeit wären, noch die Spielleuth länger aufffspielen, dabeneben alls ohn-christlich und ohn-ehrbahr Jauchzten, Jellen[2]) und Schreyen; wie auch daß ärgerlich Leben und gassatum[3]) gehen ernstlich verbotten seyn, auch darzu Niemand als die geladene Gäst zum

---

[1]) Das Mitnehmen der Reste, B'haltis, in Mülhausen und Basel.

[2]) Straßb. j e h l e; mittelhochd. *jolen*, *jœlen*, noch jetzt im Nieder-Sachsen gebräuchlich; *Wachter*, Glossar. german. medii aevi, 1737 leitet es von dem am J u l f e s t e d. h. an der Winter sonnenwende ausgestoßenen Freudenrufe j u l! her.

[3]) Nachts auf der Gasse herumschwärmen; auch Nachtmusik vor den Fenstern machen. Anderswo sagt man g a s s a t i m g e h n, g a s s a t e n; in Straßburg g a s s a t e, und g a s s a t e g e h n; die Endungen u m und i m weisen auf einen Studentenausdruck hin,

Dantz eingelassen: sondern alle frembde Personen, Jungegesellen, Mägd, und wer dazu nicht gehörig, gäntzlichen außgeschlossen oder widrigen Falls der Hochzeiter willkührlich gestrafft werden.

8. Beneben soll zum Achten, keiner dem andern Ihme am angefangenen Reyhen vorgehen, oder auß dem ordentlichen Reyhen dantzen, noch seine Dantz-Gesellin ungebührlichen antasten, auffheben, oder herumb schwenken, und sich sonsten aller Ungebühr in Worten, Wercken und Gebärden gäntzlichen enthalten, jedesmal bey dreissig Schilling Straff.

9. Wir wollen auch zum Neundten künfftig die Hochzeit-Predigten ohne Special-Erlaubniß nicht mehr verstatten, sondern wie an anderen Evangelischen Orthen im Reich gebräuchlich, daß vermittelst gehaltener Ablaß- und Erinnerung auß Gottes Wort, laut Kirchen-Ordnung die copulation vollzogen werden solle. Würde aber ein oder der ander ohne Gepräng, und zu Ersparung der Kosten in der Frühe Bettstunde sich einsegnen lassen wollen, soll ihm solches ungewehrt seyn.

10. Ferner und zum Zehenden, welcher Hochzeiter, Würth oder Spielmann wider einen oder mehr Artikel dieser Ordnung handeln würde, der oder dieselben sollen, als offt das geschieht, Fünff Pfund Rappen ohnnachlässig zu Straff verfallen und zu bessern schuldig seyn.

---

der früher, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert bei unsern elsässischen Schriftstellern, z. B. bei Geiler von Kaisersberg, häufig vorkömmt. Scherz übergeht den Ausdruck in seinem Glossarium; auch bei Zemann. Mittelhochdeutsch. Wörterb fehlt er.

Letztlichen soll fürthin kein allhiesiger Burger oder Burgers Sohn, ohne Erlaubnuß, ausser allhiesiger Statt Hochzeit zu halten, macht haben, bey gleicher Straff, Fünff Pfund Rappen. Darnach wisse sich männiglich zu richten, und vor Schaden zu hüten. Decretirt von einem Ehrsamen Rath, und von Zünfften zu publiciren erkant; auch deßwegen mit der Statt Secret Insigel verwahrt worden."

55.

Bettlerordnung. Arme Schüler, in Straßburg 1523 u. 1564.

„In disem 1523 jar hat der bettler ordnung angefangen uf S. Michels tag, das kein bettler uf der gaßen dort heischen, und thet in alle kirchen kisten stellen, da man das gelt ein thet und den armen alle woch uß theilen thet."

„Auch so hat man auf 100 armer schuler in der wochen dreimal singen lassen vor den heusere, am zinstag, donstag und sambstag." Bl. 149.

„In dem jar 1564 haben meine herren ein ordnung gemacht under den armen schulern, das sie nit mehr vor der burger heuser laufen und bettlen; darumb 100 armer knaben behalten, die andern uß der statt geschickt, und von den 100 fünfzig zun Wilhelmern[1]) gethan, die andern 50 hin und

---

[1]) Das Kloster der Wilhelmer oder Wilhelmiten, wovon die Kirche, in der Krautenau, noch jetzt besteht, ist nicht mit dem Kloster St. Wilhelm, bei der Neuen Kirche, zu verwechseln.

zu S. Marx,[1]) das sie alle wochen 6 leib brot und 1 ß. wider zu den burgern gethan und ire namen aufgezeichnet haben, damit sie ir brot haben; und auch under inen etlich partheyen gemacht, das einer umb den andern in dem münster das gsang gewonlichen morgens und abends müssen helfen singen.

„So ist auch auf der cantzel verlesen worden, dieweil nun die burger kein überlauf mehr haben vor ihren heusern, so soll alle viertel jar in den kirchen den armen schulern gesamlet werden.

„Ad diem 27 Augusti hat man den armen schulern zue dem in der Krautenau, ersten mahl gesamlet, und zum alten S. Peter 7 Pfd, 14 ß, 8 Pfennig bekommen.“ Bl. 177.

Obige Auszüge sind aus einer Straßburger Handschrift in Folio ohne Nummer, die in der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrt wurde und eine Fortsetzung von Königshofens Chronik in Annalenform enthielt. Die Schrift war von einer einzigen Hand, der Inhalt aber rührte von zwei Verfassern her. Vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. I., S. 151 u. 152.

Es sind noch sonstige einzelne Stücke, die den Sammlungen der Straßburger Bibliothek entlehnt sind, in mancherlei Schriften zerstreut; es wäre, da die Originalien durch die

[1]) Eine Armenanstalt für Bürger und eine Anzahl armer Studierender; sie wurde im Jahr 1529 vom Magistrat gestiftet.

Flammen vernichtet worden, ein verdienstvolles Unternehmen Verzeichnisse davon zu veranstalten.

56.

Der Bäckermeister Klee von Landau.

1793.

Die Bürger von Landau, das zu jener Zeit noch zum Elsaß gehörte, hatten durch eine vom April 1793 bis zum 28. Dezember dauernde Blokade und ein Bombardement, während welchem über 25 Tausend Bomben und sonstige Kugeln in die Stadt geworfen wurden, den unsäglichen Jammer mit dem lobenswerthesten Heldenmuthe ertragen. Sie hatten zuletzt nur Pferde- und Katzenfleisch zur Nahrung gehabt; das Mehl war beinahe aufgezehrt und der Laib Kommisbrod kostete 14 Livres.

Aufopfernd hatte sich, unter der Bürgerschaft, namentlich der Bäckermeister Klee gezeigt. Er hatte seinen ganzen Vorrath an Mehl auf die billigste uneigennützigste Weise verbacken oder ausgeliefert und war selbst in die bedränglichste Lage gerathen. Er stand in den Vorderreihen, überall wo Gefahr sich zeigte. Einige Bomben waren in das Zeughaus gefallen und hatten dasselbe in Brand gesteckt. Das Schießen dauerte fort; Klee war unermüdlich mitten in der Todesgefahr Hülfe zu leisten. Rechts und links geriethen die Häuser in Brand. Da eilten plötzlich seine Nachbaren herbei und riefen ihm zu: „Klee, zieh dich zurück! dein Haus brennt lichterloh!“

— „Laßt es in Gottes Namen brennen!“ rief ihnen der heldenmüthige Patriot zu, „es ist nur Privateigenthum! ich muß vor Allem das Eigenthum der Nation zu retten suchen!“ Er fuhr in seiner Arbeit fort und kehrte erst zu später Abendstunde zurück, des eigenen Hauses gedenkend. (S. Moniteur vom J. 1794, S. 111.)

57.

Wildpretschießen.

1506.

Anno 1506 wurde das Wildpretschießen um Stroßburg bei Strafe der Ausstechung beider Augen verboten (Silbermann).

58.

Ein Wachsbild taufen.

1279.

Anno 1279. In Ruffach war eine Nonne angeklagt, ein Wachsbild getauft zu haben. Die Bauern führten sie zur Stadt hinaus und wollten sie verbrennen; allein die Dominikaner nahmen sich ihrer an und retteten ihr das Leben. (Annalen d. Dominikaner von Colmar).

59.

Spielen am Gründonnerstag gestraft.

1467.

Anno 1467 wurde ein Hauptmann der Stadt Straß-

burg, weil er geschehn ließ, daß zwei seiner Untergebenen am grünen Donnerstag um Geld spielten, mit den Spielenden an das Halseisen gestellt, mit der Ueberschrift ihres Verbrechens. (Specklin).

60.

Spielen am Charfreitag gestraft.

1476.

Anno 1476 wurde ein Weber, Mathias von Wirschen zum Thurn (d. h. Weyersheim zum Thurm, im Canton Neumat), weil er am Charfreitag mit Würfeln um Geld gespielt, an das Halseisen gestellt und mit Ruthen zur Stadt hinaus gehauen. (Specklin).

61.

Hochzeithaltung in Colmar.

1560.

„Sambstagß den 8ten Junij 1594.

„Hannß Beng hatt vmb ein hochzeit haltung vnnd darzu viij tisch mit leüt zu laden gebetten, Ist Ihme abgeschlagen vnnd bei Verordnung gelassen."

(Colm. Raths-Protokoll 1588—1599, Fol. 220.)

62.

Zur Geschichte des Rhone- und Rhein-Kanals

Der Rhone- und Rhein-Kanal, der für Frankreich, das Elsaß und die angränzenden Länder von so großer Wichtigkeit ist, und dem auch unsre Stadt Mülhausen so vielfältige Dienste verdankt, indem er vermittelst der beiden großen in der Schweiz entspringenden Ströme, die nach entgegengesetzten Richtungen hin fließen, nebst kleinern Gewässern, das Mittelländische Meer mit dem Nordmeere verbindet, wurde erst im Jahr 1834 ganz vollendet und kostete eine Gesammtsumme von 28,249,562 Franken. Im Jahr 1829 schon waren die ersten mit Steinkohlen beladenen Schiffe im Bassin von Mülhausen angelangt.

Den ersten Gedanken zur Ausführung dieser merkwürdigen künstlichen Wasserstraße, gab der Feldmarschall des Geniekorps, Herr de la Cliche, bereits im Jahr 1744. Dieser Gedanke, sowie die ihn begleitenden Entwürfe, blieben jedoch unverwirklicht.

Wir finden ihn wieder aufgenommen in den «Soirées helvétiennes, alsaciennes et franc-comtoises», von de Pesay, deren erste Auflage 1771 in Amsterdam und Paris, und eine zweite, London 1772, erschien. Das zwei Theile umfassende in mehrfacher Hinsicht interessante Buch, das irrthümlich Hrn. de Boufflers zugeschrieben wurde, ist selten geworden und nur noch von sammeleifrigen Bücherliebhabern gekannt. Der Verfasser scheint, wie es aus seinem Berichte hervorgeht, Hrn. de la Cliche's Initiative nicht gekannt zu

haben, und seinen eigenen Eingebungen über diese neue Gründung der öffentlichen Wohlfahrt gefolgt zu sein.

Was er nun darüber ausspricht, entnehme ich der zweiten, in meinem Besitze sich befindenden Auflage seiner Soirées, woselbst der 21ste und 22ste Abend, S. 83 bis 90, in der Uebersetzung also lauten:

1. Entwurf eines Verbindungs-Kanals von einem Meere zum andern, durch eine der größten Strecken des Königreichs.

Von Ungeduld getrieben, wandte ich mich nach den Höhen der Berge welche den Sundgau von der Grafschaft Burgund trennen. Alle Punkte, von welchen die Quellen ihre Gewässer nach verschiedenen Richtungen versenden, und die man Wasserscheiden nennt, enthalten immer, wenn man so sagen darf, der Gebirge Räthselworte. Interessant sind sie schon für jeden Reisenden; für den Kriegsmann und den Geographen sind sie unumgänglich nothwendig, für den Naturforscher wichtig, anziehend für jeden Beobachter.

Die Granit-Steinbrüche von Giromagny[1]), die prachtvollen Waldungen die ich ringsumher durchzogen hatte, und die ich, da bequeme Ausfuhrmittel fehlen, für das Seewesen, dem sie beträchtlichen Nutzen brächten, für verloren hielt, beschäftigten mich unaufhörlich.

Mit diesen Betrachtungen näherte ich mich den Quellen des Ill-Flusses, der sich über Straßburg hin in den Rhein

[1]) Der Verfasser, welcher dieselben, sowie die damals mehr als jetzt bekannten Silberbergwerke daselbst, weitläufiger bespricht, schreibt Géromani.

und mit ihm in's Meer ergießt. Ich fand diese Quellen in geringer Entfernung von denjenigen des Alain[1]). Diesem Bächlein folgte ich bis zu dessen Einfluß in die Halle[2]); dem Einflusse dieses in die Savoureuse und dieser in den Doubs, der in die Saone fließt, so wie diese in die Rhone, die sich in's Mittelländische Meer wirft.

Beträchtliche Weiher, die in der Nähe der Quellen des Alain liegen und deren Wasser, durch die natürlichen Abhänge nach verschiedenen Seiten abfließen, gaben mir die Lösung eines Problems. Ich erblickte darin die Möglichkeit einen nützlichen, großartigen Plan durchzuführen und freute mich meine Neugierde befriedigt zu sehn.

Daß es möglich und sogar leicht sei, in Folge der gegebenen Naturverhältnisse, einen Verbindungs-Kanal zwischen den beiden Meeren zu veranstalten, war für mich zur Gewißheit geworden.

Zieht man in Betracht, daß dieser Kanal den größten Theil des Königreichs von Süden nach Nord-Osten durchziehen würde; daß er Waaren, verarbeitete oder unverarbeitete Stoffe der reichsten Provinzen, der betriebsamsten Städte Frankreichs aus- oder einführen könnte; daß eine Menge Waaren von Frankfurt und Nieder-Deutschland, vermittelst dieses

---

[1]) Soll heißen Aine.

[2]) Der Verfasser gibt den deutschen Namen, der französisch Allaine lautet. — Zu berichtigen ist, daß die Alain oder vielmehr Aine, bei Bourogne, in die Allaine fällt; diese bei Montbeliard, in den Doubs, und die Savoureuse, oberhalb Bourogne sich in die Allaine ergießt. Doubs schreibt der Verf. Doux.

Kanals, durch das Land, nach der Schweiz und Italien gebracht würden: so wird die bloße Einsicht in diese Verhältnisse deren hohe Wichtigkeit deutlich beweisen. Die Ausführung des Unternehmens erfordert Geld; nun hat der Staat keines; es ist dies ein Unglück; doch gibt es Mittel dagegen.

Diese Mittel bestehn jedoch nicht etwa darin, einen Privatmann oder eine Gesellschaft damit zu beauftragen, die Unkosten des Kanals vorzustrecken und dafür gewisse Rechtsgebühren zu erheben; könnte er nur unter solchen Bedingungen ins Leben treten, so wäre es besser er unterbliebe. Der Handel ist ein Kind der Freiheit; jedes Hinderniß hemmt ihn; der geringste Zwang ist Sclaverei für ihn. Nie würden zahlreiche Schiffe an seinen Schleußen sich zeigen, wenn sie Gebühren zu entrichten hätten, Nachsuchungen unterworfen wären, Plackereien von Untergeordneten erdulden müßten. Solche Gebühren, würden in Augenblicken politischer Krisis, diese, statt abzukürzen, nur verlängern, und alle Zufuhrwege, durch welche wieder Reichthum kommen, könnte, gänzlich abschneiden. Kömmt dieser Reichthum, auf langen Umwegen wieder, so ist es zu spät. Die Rechte, die man gerne zurückkaufen möchte, sind verfallen; der Staat geräth gegen den Unterthan in Prozeß und verliert denselben öfters. Der Steuereinnehmer stiehlt; der Handel siecht dahin; das Staatsoberhaupt wird dadurch beeinträchtigt; das Volk leidet darunter.

Was ist da zu machen? Legen wir uns auf's Ohr; wir träumen vielleicht etwas darüber.

---

2. Ein geeignetes Mittel zur Ausführung des vorgeschlagenen Kanals ohne daß dieselbe dem Staat etwas koste.

Nur mit Schmerz denkt man an jene Verbannung, die Frankreich unter der letzten Regierung so sehr entvölkerte. Um die ganze Größe der traurigen Bilder die sich der Erinnerung aufdrängen, mitzufühlen, ist es nicht gerade nöthig, daß man seine Vorfahren unter die Zahl der Unglücklichen zu zählen hat, die jenes Verbannungsurtheil traf. Die Güter welche jene Familien besaßen nur von der Ferne aus zu betrachten; die jetzigen traurigen Zustände mit der frühern Wohlfahrt zu vergleichen, und mit dem Vaterlande auch seine Stellung und sein Vermögen als Opfer für seine Glaubensmeinungen zu verloren haben, ist gewiß sehr hart! Man braucht nicht einmal Franzose zu sein, um das Schicksal so vieler Franzosen zu beklagen, die für Frankreich gestorben sind! Man braucht nur Mensch zu sein um jene trefflichen Opfer des Unglücks zu bedauern, die sich seufzend nach dem väterlichen Heerde, nach dem Stück Lande zurücksehnen, das ihre Vorfahren bebaut und vertheidigt hatten.

Aus allen Enden der Welt, wohin sie das Elend geführt und wo ihr Fleiß und Geschick ihnen neue Schätze erworben haben, glaubt man ihren Klageruf zu vernehmen. Man vernimmt ihn aus Holland's wasserreichen Fluren; von den Ufern des Genfer See's; sowie von der äußersten Spitze Afrika's, dem Cap der guten Hoffnung, das sie befruchtet haben. Von allen Seiten her erheben sie ihre Stimmen zu ihrem Könige, den sie nicht vergaßen, weil sie wissen, daß er sie noch liebt.

Sie rufen ihn mit Inbrunst an, ihr erstes Asyl wieder betreten zu dürfen; sie bieten ihm ihr Blut, ihre Arme an, ihre Schätze, die, fern von dem Vaterlande, ihr Glück nicht begründen können. Es ist bekannt, daß die Glaubensgenossen, die der Widerruf des Edikts von Nantes verbannt hat, mehr als einmal Millionen angeboten haben, um nach Frankreich zurückkehren zu können.

Gestern sprachen wir davon, in wie ferne eine Sache von größtem Nutzen, in Betracht der Ausgaben die sie erfordert, und der Lage der öffentlichen Geschäfte, nicht verwirklicht werden könne. Uebergeben wir jenen Glaubensgenossen den unentgeltlichen Bau des besprochenen Kanals, bieten wir ihnen, als Entschädigung ihrer Unkosten, die Rückkehr ins ersehnte Vaterland an! Die Stadt Neu-Breisach, die jetzt öde liegt, weist ihnen ganz dazu geeignete Wohnsitze an. Das Gras und die Disteln werden forthin die nach der Schnur gezogenen Straßen nicht mehr überwuchern; neue Häuser, denen nur Bewohner fehlen, werden diese neuen Bürger beschirmen. Sie werden sich in der Nachbarschaft des von ihnen gegrabenen Kanals befinden, der von unzähligen ihrer Schiffe befahren werden wird. Zu Gunsten ihres ersten Oberherrn, werden sie ihren in allen Welttheilen verbreiteten Kredit verwenden.

Dieser Kanal, der nach allen Seiten hin frei sein wird, soll auch die Handelsflaggen, ohne jene Beschränkungen, die den Handel hemmen und zernichten, frei hinwehen lassen. Die Kaufleute werden sich in Menge hieher ziehen, wo kein Hinderniß sie treffen wird. Ein sicherer, bequemer Weg

wird für Frankreich in allen Jahreszeiten offen stehn: in Kriegszeiten für die Heere, im Frieden für allerlei Güter und Waarenzüge.

Im Geiste sehe ich schon den Waarenverkehr zwischen Marseille und Amsterdam. Schon sehe ich, welches Glück es für die Unternehmer des Kanals sein wird, ihr Anrecht auf das Bürgerthum durch eine öffentlich anerkannte That des Patriotismus erkauft zu haben, die ihre Auslagen durch die Ergebnisse einer leicht einzurichtenden Schifffahrt ersetzen können. Ich sehe, wie der Einfluß des Handels die Nation bereichern; wie er den Fürsten reich und befriedigt, Wohlfahrt in die benachbarten Länder bringen und Ueberfluß nach allen Theilen des Königreichs ausströmen wird.

Gibt es bei uns eine Pforte, die der Toleranz geöffnet sei, so ist sie gewiß in einer Provinz zu suchen, wo jene Toleranz eine der Bedingungen der Uebergabe derselben an Frankreich war. Dies ist der Fall im Elsaß. Was ich hier vorschlage, streitet also gegen keine Ordnung. Wie schön wäre es aber, wenn dieser Artikel eines Vertrags in eine That des Wohlwollens von Seiten des Monarchen umgewandelt würde!

Es würde sich ja deßwegen nur darum handeln im Elsasse, jedem ausgewanderten Unterthan, der dem Unternehmen freiwillig beitreten würde, Gewissensfreiheit zu sichern. Dann wären die Waldungen des Sundgau's nicht mehr für unsere Seehäfen verloren; dann würden die Steinbrüche von Giromagny reichlich bearbeitet und ausgeführt und der schönste Steinblock würde, als Denkmal, den Staats-

mann verewigen, dem Frankreich die Rückkehr so vieler in der Fremde umherirrender Kinder zu danken hätte.

63.

Sechs Sinngedichte von Gottfried Jakob Schaller.

G. J. Schaller wurde den 17. Juni 1762 zu Obermodern, im Unter-Elsaß, geboren und starb als Pfarrer zu Pfaffenhofen, den 26. März 1831. Außer einer in Kehl gedruckten Sammlung von Gedichten, verfaßte er ein komisches Heldengedicht, „die Stuziade oder der Perükenkrieg"; dasselbe, sich in Form und Geschmack an Blumauers travestirte Aeneide anlehnend, umfaßt 24 Gesänge; es erschien zu Straßburg bei J. H. Silbermann in 3 Theilen, 1802—1808. Seitdem hat sich Schaller sowohl durch Uebersetzung von Klassikern (in der Sammlung von Osiander, G. Schwab u. A.), als durch einfache religiöse Gedichte, auch außerhalb des Elsasses, einen ehrenwerthen Namen gemacht. Besonders hervorzuheben sind seine „Denksprüche und Sinngedichte", sowohl wegen ihrer Fassung als der darin ausgeprägten, bald ernsten bald heitern und ächt witzigen Gedanken. Unsere Leser werden folgende Mittheilungen gewiß gerne hinnehmen.

1. Der Wahnkranke. (Le malade imaginaire.)

Immer träumst du dich krank, bejah' ich's, so lachst du dich besser;

Lach' ich dem kränklichen Wahn, zürnst du, Gesunder,
dich krank.

*

2. Die harmonische Disharmonie.

Um zu sterben, beginn' ich zu leben; ich sterb' um zu
leben:
Tod und Leben, ihr seid Mißklang und Einklang zugleich.

*

3. Die Entstehung der Opfer.

Wie die Opfer entstunden? Die üppige Selbstsucht er=
fand sie;
„Laß mich genießen und nimm, Gottheit, die Opfer dafür!"

*

4. Was das Herz gewinne.

Eisen nur beugt den eisernen Nacken des Mannes. Die
Herrschaft
Ueber das Herz erringt einzig nur Eines — das Herz!

*

5. Liebe und Achtung.

Gern ist jeder geliebt, und jeder wünschet sich Achtung;
„Aber den Weg zum Ziel?" findest du selber in dir!
Liebe die Menschen zuerst, und die Besseren lieben dich
sicher;
Achte dich selbst, und die Welt achtet, die bessere, dich.

*

6. Der Eitelkeit Lohn.

Weil du dir selber gefällst, so glaubst du der Welt zu
gefallen;
Aber nicht Einem gefällt, wer nur sich selber gefällt.

64.

Strafe wegen nicht beobachteter Hochzeit-ordnung in Colmar.

1660.

„Dienstags den 15. Maji. Auff geschehene Amptsklage contra Johann Georg Jonern Beklagten, wegen nicht abgehaltener Hochzeit, nach der Ordnung, und ohne obrigkeitliche Erlaubens mit offentlichen Ceremonien durch und zu der Statt hinaus geführt — und außerhalb gehaltenen hochzeit, ist erkandt daß der Beklagte 10 Pfd. zu wohlverdienter Straffe zu bezahlen schuldig sein solle.“ (Raths-Prot. 1660—1669, Fol. 121).

65.

Sprüchlein und sprichwörtliche Redensarten, von elsässischen Oertlichkeiten.

1. Het d'r Belche-n-è Huet,
   Sè steht's Wetter guet;
   Het 'r è Dèje,
   Sè git's Rèje.

*

2. D'Ill
   Loift wohin sè will [1])

*

---

[1]) Loift, läuft; Colmar und Umgegend.

3. D'Fecht
Het üeweral 's Recht.

*

4. Danow aller wasser ein frow [1])
Der Ryn mag mit eren ir man syn.

*

5. Aller Ströme König ist der Rhein;
Die Donau soll seine Gemahlin sein.

*

6. Der Rhin ze Thal abrinnet,
Die Jugend ewig minnet. [2])

*

7. Man kann den Rhein wohl schwellen,
Aber nicht stellen. [3])

*

8. Wer den Rhin mit Leime will verswellen,
Der hat min, wie dumbe ich si, ze Hilfe niht. [4])

*

9. Hätt' ich den Zoll am Rhein,
So wär Venedig mein.

*

---

[1]) Diese Reime stehn am Rande einer alten Handschrift im Karlsruher Landes-Archiv; Danow, alt: für Donau; — frow, Frau.

[2]) Aus einer altdeutschen Liedersammlung; minnet, liebt; davon: Minne, eigentlich Andenken, Gedenken; dann: Liebe.

[3]) Kirchhofer, Schweizerische Sprichwörter.

[4]) D. h. der hat mich, so dumm ich sei, nicht zu Hülfe. Lied von Marner.

10. Der Teufel hät ihn schon lang genommen,
So er könnt über den Rhin kommen.[1])

*

11. Man spricht; der Rhin wäsch eim niht ab.[2])

*

12. Das cha de Rhi nüd abwäsche.

*

13. Eh' Einer über den Rhein schwimmt, ertrinken zehn.

*

14. Um Singens willen wollt' ich ziehen an den Rhin,
Mir war geseit, wie hie die besten Sänger sin.[3])

*

15. Wasser in den Rhein tragen.

*

16. 's springt Einer in den Rhein,
Willst du auch hinein?

*

17. Wer Glück hat und guten Wind, fährt in einem Schüsselkorb über Rhein.[4])

*

18. Der Rhein trägt keine leere Leute.[5])

*

---

[1]) Kirchhofer.

[2]) Bei Geiler von Kaisersberg, Postille I, 37; Sebastian Brant, Narrenschiff.

[3]) Meistersänger Regenbogen.

[4]) Agricola; seine Sprichwörter erschienen zuerst 1528 in Magdeburg, in niedersächsischer Sprache; sodann 1529, bei Joseph Secer in Hagenau; hochdeutsch.

[5]) Scherz- und Aufmunterungsworte von Wirthen, damit die Fremden noch forttrinken.

19. Rheinleute, Weinleute.

*

20. Großer Rhein saurer Wein;
Kleiner Rhein, süßer Wein.

*

21. Was fragen die Straßburger danach, was die zu Speier in den Rhein br—.[1])

*

22. Roggeburg und Ederschwil,
Ederschwil un Roggeburg
Sie zwei armi Dörfli;
Kiffis o! Kiffis o![2])

*

23. E-n-Eid will i schwere,
E Dieb will i si,
Wenn mehr als siebe Knabe
In Kiffis sin.
D'r erste wieght ke Vierligh,
D'r zweite ke Halbpfung,
D'r dritte-n-isch malader,
D'r vierte isch nit g'sung,
D'r fümpfte hat e Buckel,
D'r sechste-n-è krumm Bei',

---

[1]) Fischart, Bienenkorb, S. 46. a.

[2]) J. G. Stoffel bemerkt dazu: „Als ein Theil des Sundgau's noch zum Bisthum Basel gehörte, giengen die Bewohner von Kiffis gen Roggenburg zu Kirchen, nebst denen von Edenschwiler. Damals hatte die Pfarrei drei Glocken, zwei größere und eine kleinere. Wenn dieselben nun geläutet wurden, so sangen die beiden großen ganz grob und dumpf —, dann klang die kleinere feingellend hinein."

Zum siebete will i schwighe,
Sust git's è großes Gschrei.[1])

*

24. Eine mit Pfirter Münz bezahle. — Ei'm Pfirter Münz gènn.[2])

*

25. Wenn man zu Mehrern in ein Wirthshaus tritt, sagt man, in den Nachbarsdörfern von Ober-Sept ironisch: „Brod her, d'Septer sind do!" Ihr Spitznamen ist: Brodhäre.

*

26. Largitze,
Wo d'Maidle zue dè Büèwe sitze.

*

27. Kembs isch è rechti Stadt,
Niffer isch d'r Bettelsack,
Landau ist d'r Lirekübel,
Homburg isch d'r Deckel drüeber.[3])

*

28. E Frau vo Habse,[4])
Und è Kueh vo Brunst,[5])

---

[1]) Wird in Bendorf, bei Alt-Pfirt, gesprochen.

[2]) Einem Schläge geben; ihn durchbläuen.

[3]) Die 4 Orte liegen am oder nahe beim Rhein; Kembs oder Groß-Kembs, Cambete, Cambes, ist der größte derselben. — Landau heißt offiziell Klein-Landau; — Lire, schlechter, saurer und schwacher Wein.

[4]) Habsheim, Habuchinisheim.

[5]) Brunnstatt.

Und im Kilchb'rg é Rebe: [1])
Do mueß d'r Mann verräble. [2])

*

29. Wenn z'Bruebi Eine' geistli wird, und ze Ziemerse n'e Hirt stirbt, se gits e neue Welt. [3])

*

30. Zé Brunst ohn' trunke, [4])
Zé Zillesse ohn' g'hunke, [5])
Z' Illfurt ohn' g'schlage,
Hat vom e große Glick z'sage.

*

31. Zé Zillesse hinterm Tempel
Do wachst é süre Rembel. [6])

*

32. Wenn d'Schanndarme Eine in Frenige hole, drurt 's ganz Dorf. [7])

*

33.. Wenn i nitt vo Diebene [8]) bin,
Bin i doch vo Senne [9]);

---

[1]) Kirchberg, im Masmünsterthal; es kommen da keine Reben mehr fort.

[2]) Zu Grunde gehn.

[3]) Wird in Eschenzweiler gesagt; mitgetheilt von Pfarrer Z—n; — Bruebi ist Brubach; Ziemerse, Zimmersheim, Zumershain.

[4]) Brunnstatt. — [5]) Zillisheim, Zullinesheim.

[6]) Schlechter, saurer Wein; wird auch Sunneglitzer genannt.

[7]) Die Bewohner des Dorfes Fröningen heirathen nemlich selten. aus ihrem Dorfe weg; so daß die meisten unter einander verwandt sind.

[8]) Diedenheim, Tudinheim. — [9]) Sennheim.

Wenn i scho ke Dätte[1]) ha,
Se ha=n=i doch é Nänne.[2])

*

34. Im Sewethal[3])
Isch's Elend üewerall.

*

35. Vo Gewematt,[4])
Daß Gott erbarm!

*

36. Senne=n=isch e schéne Stadt,
Steinbach isch d'r Bettelsack.[5])

*

37. Zu Thann im Rangen,
Zu Gebwiller in der Wanne,
Zu Türkheim im Brand,
Wächst der beste Wein im Land.

Aber gegen den Reichenweihrer Sporen
Haben sie's Recht verloren.[6])

*

38. Er hat e Hochmueth gréßer als d'r Murbacher Hund.[7])

*

---

[1]) Vater. — [2]) Mutter; beide Ausdrücke: Kindersprache; hier: ironisch.
[3]) Sewenthal, der hinterste Theil des Masmünster Thals.
[4]) Guevenatten, im Kanton Dammerkirch.
[5]) Wird in Sennheim gesprochen.
[6]) Zusatz der Rebbauern in Reichenweiher.
[7]) Die gefürstete Abtei Murbach führte einen schwarzen Windhund im Wappen.

39. Der alte Galgen zu Ruffach hat guot eichenholtz.[1])

40. Hüt' dich vor'm Ruffacher Galgen!

*

41. 'r hat in Westhalde studiert.[2])

*

42. Sulzbach, daß Gott erbarm!
Siewe Suppe-n-un kénni warm.[3])

*

43. Die Zimmerbacher Maidle
Sind alli hübsch und fein;
Es kummt kein fremder Bueb
In Zimmerbach hinein.

*

44. D'r Schultz vo Wihr[4])
Het Linse-n-am Fir.
Schitte Wasser! schitte Wasser!
D'r Schmutz isch gar dîr[5])!

*

45. Hinter Münster isch d'Welt mit Brettere zuegenaujelt.[6])

*

---

[1]) Dies wird von Lykosthenes (Wolffhart von Ruffach) in Münster's Cosmographei (Basel 1550, III. 648), als „ein sprichwort in Tütschland entstanden" angeführt.

[2]) Der dem Dorf Westhalden von den Nachbarsorten gegebene Spitzname ist: Eselsuniversität.

[3]) Derselbe Reim gilt auch von Dürningen, im Kochersberg, Unter-Elsaß.

[4]) Wihr-im-Thal, Wihr-au-val.

[5]) Der Anken ist zu theuer.

[6]) Dasselbe gilt für Bruebach, im Sundgau.

46. Drey Schlösser auf einem Berg, [1])
Drey Kirchen auf einem Kirchhof, [2])
Drey Städt in einem Thal, [3])
Drey Offen in einem Sahl, [4])
Ist das ganz Elsaß überal.

*

47. Auf der Rebleut Stub zu Benfeldt promovirt haben. [5])

*

48. Sa' m'r denn wo Marle leit! [6])
Marle leit im Krundel, [7])
Dort gits's viel bési Buewe,
Die stinke wie d'r Dundel. [8])

*

49. D'r Win isch durch Wassle [9]) geloffe.

*

50. Darnach bi dem rine [10]) hin,

---

[1]) Die drei Thürme des alten Bergschlosses Egisheim: Dagsburg, Wahlburg und Weckmund; daher die Volksbenennung Dreien-Exe.

[2]) Zu Reichenweiher.

[3]) Ammersweiher, Kienzheim und Kaisersberg.

[4]) Im großen Saal des gräflichen Schlosses der Herren von Rappoltstein in Rappoltsweiler. S. *Crusius*, Encomium domus Rupisspolet.

[5]) Ein tüchtiger Trinker sein. Die Stelle ist aus Fischart's Gargantua VIII, gezogen.

[6]) Marlenheim, Marilegium, Marley, eine alte merowingische Pfalzstadt, im Unter-Elsaß.

[7]) Kronthal, woraus die Steine zum Münsterbau genommen wurden.

[8]) Wie d'r Dunder, Glimpfform für: Teufel.

[9]) Wasselnheim; Sinn: der Wein ist gewässert.

[10]) Aus der Weltchronik von Rudolf von Ems, ums Jahr 1250.

So lit als ich bewiset bin [1]),
Ein schoinv wunnelichv stat [2]),
Strasburc si den namen hat.

*

51. Wann's Colmar, Landau und Weißenburg übel geht,
So seh zu, Hagenau, wie es um dich steht.
O! Rath zu Straßburg siehe zu;
Und hüt' dich, mach die Thür wohl zu;
O! Römisch Reich, sieh wohl für dich,
Damit der Bund nicht von dir wich!
Dann deß Königs von Frankreich Mantel,
Deß Pfaltzgraffen Hosen,
Des Churfürsten von Cöllen Rock
Und des Bayerfürsten Bruch
Sind all' gemacht von einem Tuch. [3])

*

52. Wäre Straßburg vom Himmel gefallen, es wäre nicht schöner zu liegen kommen.

---

[1]) Wie ich berichtet bin.

[2]) Eine schöne wonnigliche Stadt. An einer andern Stelle des Gedichtes heßt es:

Strasburc in lingua latina
Heizit argentina
In tutschi (im Deutschen) ein silberstat genant.

[3]) Aus Künast's Beschreibung der Stadt Straßburg, Handschrift 4° mit der Straßb. Stadtbibliothek verbrannt; die Reime sind eine Warnung und Weissagung, die, wie Künast sagt, in einem Buche, welches in der abgebrochenen Carthauß ohnweit Straßburg gefunden, und vor 200 Jahren geschrieben ward. Näheres darüber s. Sagen des Elsasses S. 370.

53. Zeuch gen Straßburg, da findest du den Tisch gedeckt.

*

54. O Straßburg, o Straßburg du wunderschöne Stadt,
Darinnen liegt begraben so mancher Solidat!

*

55. Straßburger Geschütz,
Nürnberger Witz. [1]

*

56. Uewer dė Münsterplatz ohne Wind,
Durch d'Kurwegaß ohne Kind, [2]
Durch's Spittelgässel ohne Spott,
Isch e großi Gnad vun Gott.

*

57. Sie achten's eben so wenig als der Straßburgisch Münsterthurm, wann es zu Cölln donnert. [3]

*

58. Einem den Münsterthurm zu Straßburg versprechen. [4]

---

[1]) Straßburg war im Mittelalter weitberühmt wegen seiner Stückgießerei; manche seiner Geschütze, die Meise, der Roraffe, sind sprichwörtlich geworden.

[2]) Aelter: Korbergasse (Korduanleder-Gasse, rue du maroquin); in derselben wohnten, zur Zeit, viele Schuhmacher; da, so erzählt es die alte Sage, kauften die Straßburger Frauen, die Edelfrauen der Stube zum Hohensteg, dem Kaiser Sigismund, im Anfang Juli 1414, ein Paar Schuhe um 7 Kreuzer. S. Sagen des Elsasses, S. 408.

[3]) Fischart, Bienenkorb S. 33. b.

[4]) Moscherosch, Adeliches Leben. Sinn: Unmögliches liefern wollen.

59. Sand gen Hagenau tragen.[1])

*

60. Uhwiller isch e scheni Stadt,
Ohlunge-n- isch è Bettelsack.[2])

*

61. Hinte 'nüs schlauje, wie d'Gunstetter Wiwer.

*

62. Zè Kaltehüse[3])
Wu d'alte Wiwer pfüse.[4])

*

63. Ganz Schirrhein kummt Hopse zopse, der Maire mit sammt 'm Adjunkt, und wenn der Pfarrer Schueh hätt', käm 'r au.[5])

*

---

[1]) Schatzkammer Über Natürlicher, Wunderbarer u. s. w. geschichten. Straßburg in verlegung Pauli Ledertz, 1613. Vorrede S. 2. (Straßb. Stadtbibliothek; verbrannt). — Hagenau liegt in einer sandreichen Gegend; der Sinn ist demnach: unnütze Arbeit verrichten, wie: Wasser in den Rhein tragen.

[2]) Vgl. 36.

[3]) Kaltenhausen. „Man beleidigt die Bewohner von Kaltenhausen, wenn man ihnen von Bohnenschiffen spricht oder am „Meßdi“ solche von ihnen begehrt. Letzteres that, vor einigen Jahren, ein Hagenauer, um sie zu „uzen“. Der Wirth sagte ihm, er werde gleich servirt werden. Da kamen denn auch die „Meßdiburst“ mit Bohnenstecken und schlugen ihm den Buckel voll.“ (K. Verdellé, von Hagenau.)

[4]) Wu, wo; pfüse, grämlich weinen, pleurnicher.

[5]) Schirrhein, ein armes Dörfchen. Der Schimpfspruch ist in Hagenau und Bischweiler zu Hause. In Schirrhein wurde 1813 der als französischer und deutscher Schriftsteller bekannte Alexander Weill geboren; mehrere seiner schönsten elsässischen Dorfgeschichten spielen in seinem Dörfchen und in dessen Umgegend.

64. Von einem magern elenden Pferd sagt man in Hagenau: 's isch hinte vun Dirrebach und vorne vun Beinem. [1])

*

65. Rißhofe leit im Dich,
Sieht alle Hexe-n- un Narre glich. [2])

*

66. Zé Wisseburj, wo m'r de Bumbernickel in d'r Kirch singt. [3])

---

[1]) Dürrenbach; Kanton Wörth; Beinheim, Badanando villa, d. h. Badanand's Hof, 745 (Baquol-Ristelhuber), Kanton Selz. Obiger Ausspruch ist selbstverständlich ein Wortspiel.

[2]) Reichshoffen; Dich, Teich, Tiefe, Niederung.

[3]) Die hierauf bezügliche Begebenheit ist in meinen „Sagen des Elsasses" S. 350 nachzulesen. Die auf den Bumbernickel gemachten Reime lauten wörtlich wie folgt:

„Hört zu ihr Brüder insgemein
Weil wir alher versammlet sein
Von wunderlichen Dingen
So Bumper Nickel thut singen
Der Bumper Nickel singt
Daß in der Kirch erklingt
Trinkt rum ihr lieben Brüder
Daß es kommt bald an mich
Ach ach wie Durst es mich
Der Bumper Nickel ist gar Trocken
Drum laßt er hencken seinn Zumpen."

1717.

Ueber die Ableitung des Namens Pumpernickel von bon pour Nickel, s. meine Sagen, S. 351. Ueber dieselbe Persönlichkeit s. Schupp's Schriften S. 249 und 273; ebenso dessen Traktätlein S. 121; — Lessing's Wörterbüchlein zu Logau's Sinngedichten, S. 69.

66.

Die sechs W im wasgauischen Revier.

Nach dem ein gemein Sprichwort, ist dieses das beste Land, darinnen fünf W gefunden werden: Waizen, Wein, Wasser, Waid, Wald, findet sich solches Alles in diesem Land des Elsaß überflüssig und reichlich — dazu noch ein sechstes W: Wildpret. (Helisäus Rößlin, des Elsäß vnd gegen Lothringen grentzenden Waßgawischen Gebirgs gelegenheit u. s. w. Straßburg bei Bernhard Jobin 1593, S. 4 u. 20.)

67.

Thomas Platter als fahrender Schüler auf der berühmten Schule von Schlettstadt.

1521.

Thomas Platter wurde „uff der pfaffen herren fastnacht" 1499 bei Grenchen im Wallis geboren, und starb als weit berühmter Professor in Basel den 26. Jäner 1528. Er ist der Vater des ausgezeichneten Arztes und Professors Felix Platter. Vater und Sohn haben ihr Leben selbst beschrieben; diese treuherzigen, wahrhaften oft höchst naïven Schilderungen sind für die betreffenden Zeiten sehr bezeichnend:

Wie Thomas Platter nach der gelehrten Schule von Schlettstadt kam, die schon lange in großem Rufe stand, erzählt er also:

„Do was einer von Walles von Visp, hieß Anthonius Venetz, der wiglet mich uff, wier welten mit einander gan Straßburg zien. Do wier gan Straßburg kamen, waren gar vill armer schuler do, und wie man sagt, nit ein gutte schull; aber zu Schlettstatt do weri gar ein gutte schull. Zugen uff Schlettstat zu. Do bekam uns ein edelman, fraget: wo uß? Do er hort, das wier gan Schletstatt wolten, mißriet ers uns, es werin do gar vill armen schuler und nit rich lüt.

„Do fieng min gesell an bitterlich weinen, wo nun uß. Ich trost in und sprach; byß (biß! sei!) woll zmut! ist einer zu Schletstatt, der sich alein mag erneren, so will ich uns bed erneren.

„Als wier by einer mill von Schletstatt waren zu herberg in eim Dorff, ward mier we, das ich wond (wähnte, glaubte), ich miesti erstiken, hott schier kein atten (Athem), hatt so vill griener nussen gessen, dan sy fiellen um die zyt ab. Do weinet min gsell aber, vermeint, er wurde sin gsellen verlieren, so wößte er nit, wo uß, und hatt er denecht (dennoch) 10 cronen by im heimlich, ich aber nit ein haller.

„Do wier nun in die statt kamen und herberg hatten by eim alten par evolk (Eheleuten) und war der man stokblind, do giengen wier zu minem lieben herren præceptore sälig, herr Johannes Sapidus,[1]) batten in, er sol

---

[1]) Johann Witz, gen. Sapidus (geb. 1490, gest. 1560) war zuerst Vorsteher der Schule von Schlettstadt und wurde sodann Professor am Gymnasium von Straßburg. Wimpheling war sein Oheim.

uns annämen. Fragt uns, wannen (von wo) wir werin. Als wir sagtend: uß dem schwitzerland von Walles, sprach er: do sind liden böß puren, iöikend (jagen) all ihre bischoff uß dem land. So ier weidlich wend (wollt) studierren, dörffend ier mier nütz zgen, wonit, so miessend ier mich zalen oder ich will üch den rok ab dem lyb zien. Das was die erst schull das mich ducht, das recht zugieng.

„Zu der zyt giengen die studia und linguæ uff, ist in dem jar gsin, do der richstag zu Wurms ist gsin. Sapidus hatt eins mals 900 discipulos, ettlich sin glerte gesellen; do was do zu mall Doctor Hier. Gemusæus, Doctor Johannes Huberus, und sunst vill ander, die sidhar Doctores und verriempte menner worden sind.

„Als ich nun in die schull kam, kond ich nüd, noch nit den Donat[1]) läsen, waß (war) doch 18 jor schon alt, satz mich under die kleinen kind, was äben wie ein gluggerin under den hünlinen.

„Uff ein tag laß Sapidus sine discipulos, sprach: ich hann vill barbara nomina, ich muß ein mall ein wenig lateinisch machen. Hernach laß ers aber, do hatt er mich uffgeschriben erstlich Thomas Platter, min gsellen Antonis Venetz; die hat er vertiert (übersetzt) Thomas Platerus, Antonius Venetus, und sprach: wär sind die zwen? do wier uffstunden sprach er: pfüdich sind das so zwen rüdig schützen und hand so hüpsch namen! . . . .

„Do wier intz von herbst byß uff pfingsten do waren und

[1]) Verfasser eines lateinischen Schulbuchs, das um jene Zeit und noch später allgemein gebraucht wurde.

noch immer mer schuler allenthalben zu rysen, kond ich uns nit woll mer erneren, zugen hinweg gan Soloturen."

68.

Der Venetianer im Masmünster-Thale.[1])

Volkssage.

Vor gar vielen Jahren sahen die Leute von Kirchberg, im Masmünster-Thale, wenn im Frühling die wilden Bergwasser abgelaufen waren, einen fremden alten Mann, der jedoch ganz in die Landestracht gekleidet war, die Ufer der Doller hinan und wieder herabschreiten, und von Zeit zu Zeit Steine, die, wer sie sah, für gemeine Kiesel nahm, in ein ledernes Säckchen stecken, das an seinem Gürtel befestigt war. Oft sah man ihn auch, sich in den oberhalb Kirchberg gelegenen Wald begeben, wo er, wenn ihm jemand folgte, zwischen den Felsen verschwand, und nach mehrern Stunden erst, weiter unten im Thale wieder zum Vorschein kam.

Wie er den Tag über sein Leben fristete, wußte niemand. Bei einbrechender Dämmerung aber, klopfte er an der Thüre eines oder des andern, meistens abgelegenen Hauses; bat um Nachtimbis und Herberge, die er stets mit Silbermünze fremden Gepräges reichlich vergütete. Seine Sprache

---

[1]) Zum Theil nach der von unserm Freunde A. Ingold, Notar in Sennheim aufgefundenen Sage. Aehnliche Sagen von Gold und Edelsteinen suchenden Venetianern, sind in Thüringen bekannt.

war den Leuten anfangs unverständlich; da er jedoch mehrere Jahre immer um dieselbe Zeit wieder kam, so lernte er bald sich in der Sprache der Thalbewohner ausdrücken, was diesen um so erfreulicher war, da er ihnen, oft bis spät in die Nacht hinein, allerlei von fernen Gegenden, deren Menschen, Thieren, Gewächsen, von prachtvollen Städten, von viel höhern Bergen als die ihrigen, und von dem alles Land umfluthenden Meere, zu erzählen wußte.

Vinzenz, der Sohn des Hubers vom Lachtelweiher, bei dem der fremde Greis eines Abends Labe- und Ruhestätte nahm, hatte diesen vor einigen Tagen in den Kirchberger Wald und in die Felsenklüfte steigen sehn, und war ihm so weit gefolgt, bis er vor einer hochaufstrebenden Felswand stehn bleiben mußte; denn, auf eine lange Strecke hin war von keiner Seite ein Durchgang möglich; auch bemerkte er, so eifrig er suchte, nicht den geringsten Spalt durch den der Unbekannte hätte entweichen können. Um so willkommener aber war's ihm, daß derselbe die Nacht im Hubhofe vom Lachtelweiher zubringen wollte.

Mit Ungeduld erwartete er das Ende der nach dem Abendessen begonnenen und weitfortgesponnenen Erzählungen des Greises. Dieser brach endlich ab und begab sich in die ihm wohlbekannte Oberkammer, neben welcher sich auch Vinzenzens Lagerstätte befand.

Wie noch jetzt in den Wasgaubergen, waren auch damals weder Schloß noch Riegel an den Thüren der Kammern, manchmal nicht einmal an den Hausthüren. Es war dem Burschen demnach ein Leichtes, nach geraumer Zeit die

Kammerthüre des Fremden leise zu öffnen, und da er ihn beim Mondschein, in tiefem Schlaf versenkt sah, das ihm wohlbekannte lederne Säckchen aufzuschnüren und drei Steine daraus zu nehmen, die er am folgenden Morgen näher untersuchen wollte.

Am folgenden Morgen aber, war sowohl der fremde Gast als Vinzenz, der Sohn des Hauses, verschwunden, und alle Nachfrage nach ihnen bei Freunden und Bekannten, thalauf und abwärts fruchtlos geblieben.

Etwa drei Monate hierauf, setzte ein Gondolier von Venedig, einen jungen fremden Gesellen, in der Nähe des Sankt Markusplatzes ans Land, und stieß wieder ab, ohne seinen Lohn zu fordern. Der Jüngling, dessen Gesicht, Kleidung und ganzes Gebahren den Vorübergehenden deutlich genug bewiesen, daß er nicht unter Italiens azurblauem Himmel, nicht inmitten blühender Citronen- und Orangenbäume, das Licht der Welt erblickt, taumelte einige Schritte vorwärts, strich sich die Haare aus dem Gesichte und rieb sich die Augen, wie wenn er aus einem langen schweren Traum erwacht wäre.

Nun schlenderte er weiter, unwissend wohin; bog um eine Straßenecke und befand sich vor einem prachtvollen Pallaste auf dem großen Sankt Markusplatze. Da er so an dem Pallaste hinauf blickte und die schönen Verzierungen und Bildereien, sowie die hohen Fenster und die mit den schönsten Blumenvasen prangenden Gesimse anstaunte, trat ein stattlicher Herr mit dunkelrothem Seidenmantel bekleidet,

zwischen dem eine goldene reich mit Edelsteinen besetzte Kette hervorblitzte, auf den Balkon des ersten Stockwerkes.

„Ei, Vinzenz vom Lachtelweiher!" rief dieser dem verblüfften Burschen in deutscher Sprache zu: „Was hat dich nach Venedig getrieben? sind eure Wiesen ausgebrannt? stehn die Kühe trocken? schnellt keine Forelle mehr über das Gestein der Doller? Aber herauf zu mir mußt du doch kommen!"

In demselben Augenblicke ging das schwere Hausthor mit dumpfem Gerassel auf, und ehe sich's Vinzenz versah, stand er, von zwei Kammerdienern in glänzender Livree, mehr hinaufgestoßen als hinaufbegleitet, in einem großen, goldgeschmückten Saale. Was er da sollte, wußte er nicht; die Kammerdiener hatten ihn verlassen und nach dem stattlichen Herrn im dunkelrothen Seidenmantel und der prachtvollen Goldkette, sah er sich vergebens um.

Da hörte er in einem Nebengemache einsmals ein ihm bekannt vorkommendes Hüsteln; zu gleicher Zeit sprangen auch zwei Flügelthüren im Saale auf und gaben Aussicht auf einen noch viel größern Saal, der von tausend und aber tausend Edelsteinen von allen Farben und Größen blitzte und funkelte. Vor einem der reichsten Schreine aber, mitten im zauberischen Raume, stand in seiner einfachen Kleidung der fremde Greis, den er so oft im Thale der Heimat gesehn und gegen den er sich, in jener Mondnacht im Hubhofe, so schwer vergangen hatte.

Reuevoll bekannte er seinen Fehler und wünschte ihn von Herzen wieder gut zu machen.

„Das kannst du, Vinzenz," sagte der Greis, „denn siehe, ohne daß du es empfunden, irrst du seit drei Monaten umher, bis dich eine gütige Führung zu mir gebracht, mir die drei Steine die du mir listig entwendet, zurückzuerstattten. Greif nur in die rechte Tasche deines Tschöpli's, da hast du sie verwahrt!"

So war es in der That. „Auf Reue folgt Vergebung," sprach der Greis weiter; „ich kann sie dir um so mehr ertheilen, als deine That mehr aus Leichtsinn und Neugierde, denn aus Habsucht hervorging; du kanntest ja den hohen Werth dieser drei Steine nicht, die für dich bloße Kiesel sein mußten; blicke aber in diesen Schrein, worin die schönsten Kleinodien meiner Schätze sich befinden; sie alle waren solche armselige Kiesel für den Uneingeweihten; ich besitze aber wirksame Mittel aus der unansehnlichen Steinschale den kostbaren, funkelnden Kern zu gewinnen, und die drei Stücke die du mir unbewußt und unwillkürlich zurückbringen mußtest, sollen als die ersten unter den Edelsteinen glänzen, die ich dem Masmünster=Thale und vor Allem den noch reichhaltigen Adern zwischen den Felsenblöcken von Kirchberg verdanke."

Bei diesen Worten reckte sich die gedrückte Gestalt des Greises empor, die Falten im Gesichte glätteten sich, die armselige Kutte fiel, und der stattliche Herr im dunkelrothen Seidenmantel, mit der funkelnden Goldkette stand freundlich lächelnd vor ihm, gab ihm einen wohlgespickten Beutel zur Heimkehr, nebst einem fünffach versiegelten Briefe; der sollte aber erst nach Verlauf von drei Jahren vor dem versammelten Rath von Kirchberg eröffnet werden.

Allein bald nach Vinzenzens Rückkehr, war Krieg ausgebrochen; die Leute hatten das Thal verlassen und sich in das Innere des Landes geflüchtet. Es wurde zwar wieder Friede geschlossen; das Rathhaus, nebst dem darin niedergelegten Briefe war jedoch vom Feinde niedergebrannt worden.

Der Brief, dies ist noch jetzt der allverbreitete Volksglaube im Thal, zeigte genau die Stellen an, wo die Edelsteine vom Venetianer gefunden worden waren und wo noch jetzt deren zahlreich verborgen sein sollen. Die reichste Beute aber soll zwischen den Geländen Hüsselbach und Düsselbach zu gewinnen sein.

69.

Bestrafung der Unzucht.

1679.

„Maria des Rebmanns Hanß M—s ledige Tochter, wird „umb begangene Unzucht willen, mit der Geigen und strohenem Crantz auff dem haupt durch den Bettelvogt, in Begleitung der Säckträger, in etlichen Gaßen herumb gefürth, zum Thor hinauß gewießen worden und der Statt und Banns auf ewig relegirt sein, weßwegen Sie in dem Gefängnus dem Oberst Weibel angeloben müsse.“ (Colmar. Raths-Prot. 1673—1681. Fol. 280.

70.

Ein Holzschnitt und ein Lied aus dem Schwedenkriege.

(Fliegendes Blatt).

1632.

Ein Holzschnitt aus dem Jahr 1632, der wahrscheinlich aus der berühmten Offizin Merian's stammt, stellt in der Mitte des Hauptplans den Rheinstrom dar. Auf dessen linkem Ufer erblickt man die Stadt Hagenau und die Drusenheimer Schanze. Auf beiden Flußufern erheben sich noch andere Schanzen und Befestigungen; letztere stehen in hellen Flammen. Um eine jener Vesten, auf dem rechten Ufer, tanzen Gruppen von Bauern und Bäuerinnen einen Rundtanz und singen folgende Reime:

1.

Um diese Schantzen
Thun wir jetz Tantzen,
Vor warn wir geschlagen
Deß wir uns Klagen;
Nuhn ist unser leyd
Verkehrt in freyd.
Der pas ist offen,
Der feind verloffen.

2.

Der war zu Drusen
Ein Schlang im busen,
Wolt andre trotzen
Itz muß er kotzen,
Was er gefresse
Wirt nicht vergesse,
Vil leuth verderbt,
Sein Sach verkerbt.

3.

Und ist sein pracht
Nun mehr veracht,
Sein gwalt ist blöd,
Das macht der Schwed,
Der ihn erschreckt
Und uns erweckt;
Sein pleibt der Spott,
Daß schafft unß Gott.

Der Holzschnitt hat folgende Aufschrift: Eigentlicher Abriß der Situation nnd Demolierung der zwo Schantzen am Rhein, welche zwischen Hagenaw und Lichtenaw, von dem Obristen Ossa[1]) Anno 1630 gebaut, jetzo aber dem Vatterland und Freyheit zum besten 1632 im Jänner wider abgebrandt und geschleift worden.

71.

Ein frommer Wunsch des Grafen Varsey.[1])

1382.

In der Burg Chatillon[2]), bei Blamont, hauste im Jahr 1382, ein adelicher Raubgeselle, Graf von Varsey, der dem Elsasse und namentlich Straßburg großen Schaden gebracht hatte, so daß sich endlich mit den Bürgern dieser Stadt, der Bischof, die Markgrafen von Baden und andere Herren und Städte gegen denselben verbanden. Vor der Uebermacht mußte er sich zurückziehen. Er sammelte aber

---

[1]) Kaiserlicher Obrist, der bereits im September 1629 in Straßburg anwesend war und an den die Städte Hagenau, Schlettstadt und Colmar sich vergebens wandten um der häufigen, kostspieligen Militärlasten befreit zn werden. Er hatte gesucht auf beiden Seiten des Rheins, auf dem rechten Ufer namentlich im obern Hanauer Ländchen Posto zu fassen und es war ihm längere Zeit gelungen bis er der Uebermacht der Schweden weichen mußte.

[1]) Vielmehr Fersey, wahrscheinlich Jean de Vergy. S. Königshofen-Hegel. Bd. II, S. 808.

[2]) Königshofen schreibt: Schettelo.

zwei Jahre darauf wieder Kriegsvolk, und erklärte Land und Leute mit Schwert und Feuer zu vertilgen; so daß seine eigenen Leute, worunter mehrere Ritter, ihn verließen, und er sich zu weiterer Rache unfähig sah. Der Stadt Straßburg grollte er am meisten und ließ seinen flammenden Groll in die Worte ausbrechen: „Gern wollte ich ewig „in der Hölle sitzen, wenn ich mich nur, wie ich „möchte, an den Straßburgern rächen könnte!" (Königshofen).

72.

Graf Varsey bedroht auch Mülhausen, fährt aber ab.

In seinem Unmuthe, die elsässischen Lande zu strafen, zog Graf Varsey mit einem Heere Mülhausen zu, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Er hatte zu diesem Zwecke einen Bürger Hermann zur Nessel durch Geld bestochen, damit dieser ihm in seinem Hofe, beim Nesselthor, eine Oeffnung mache, wodurch seine Kriegsknechte in die Stadt einbrechen könnten. Allein zufälliger Weise hatte ein braver Mülhauser Bürger, Heinrich Fettweiler, von dem Anschlag Kunde vernommen, da er durch die Reihen von Varsey's Heerschaar, bei Giltweiler und Hagenbach, gedrungen. Er eilte somit in die Stadt und benachrichtigte den Magistrat vom Verrathe und der drohenden Feindesgefahr. Die Oeffnung im Hofe beim Nesselthore wurde entdeckt; der Verräther alsogleich festgenommen und am folgenden Mor-

gen vor dem Baselthor enthauptet. Nachdem der Graf vom Mißlingen seines Planes benachrichtigt worden, zog er in aller Eile weiter. Heinrich Fettweiler, dem Mülhausen seine Rettung verdankte, wurde öffentlich mit Lobsprüchen bedankt und er, sowohl als seine Nachkommen, von allen Abgaben frei erklärt. (Mieg; Strobel).

73.

Die Mülhauser vor Freundstein.

Geschichte und Sage.

1441.

Die Stadt Mülhausen war in alten Zeiten oft in Streitigkeiten mit den benachbarten Adelichen begriffen, denen ihr freies unabhängiges Wesen in Wort und That höchlich mißfiel.

Unter ihren Feinden befand sich, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, Ritter Hans zu Rhein, dessen Familie damals zu den reichern im Land gehörte und nach und nach die Herrschaften von Dornach, Morschweiler, Pfastatt und Didenheim besaß; zwei Mitglieder derselben waren Bischöfe von Basel, mehrere Bürgermeister dieser Stadt, so wie von Mülhausen geworden.

Hans zu Rhein, sei's daß er der Stadt grollte, sei's aus jugendlichem Uebermuth oder aus Habsucht, fieng auf Martini 1441 bei Bartenheim zwei Metzger, Bürger von Mülhausen, auf, und ließ sie zuerst nach Meyenheim, sodann nach Regisheim und zuletzt auf das Schloß Freundstein bringen. Von da aus schickte er der Stadt einen Absagebrief.

Dieses frevelhafte Verfahren brachte die Bürger in Aufregung; sie beschlossen ihre gefangenen Mitbürger zu befreien und den Frevler zur Genugthuung zu zwingen.

Nachdem sie vom Bischof von Straßburg, Conrad von Bussnang, die Erlaubniß erhalten hatten durch das ihm zugehörige Obere Mundat zu ziehen, in dessen Gebiet das Schloß Freundstein lag, rückten sie, 814 Mann stark, mit der Stadt Banner vor das Schloß. Sie waren alle gutbewaffnet und führten einige Stückbüchsen mit sich, d. h. schwere grobe Flinten, die ersten von welchen in unserer Gegend die Rede ist.

Hans zu Rhein sah bald von seinen Schloßzinnen herab, daß er sich nicht lange gegen diese Heeresmacht, die ihn belagerte, vertheidigen könnte und gab die Gefangenen ohne Lösegeld zurück.

Damit waren jedoch die in ihrer Ehre beleidigten Bürger nicht zufrieden; verlangten weitere Genugthuung und Entschädigung für die durch ihren Auszug verlorene Zeit, gehabte Mühe und Unkosten.

Hans zu Rhein war heilfroh, daß Herr Dietrich vom Hus, Abt des Klosters Murbach, dessen schwarzer Windhund im weißen Felde, wenn er inmitten der Reisigen der Abtei erschien, im Lande stets Respekt einflößte, sich als Vermittler anbot. Der Abt brachte auch, in der That, mit den Hauptleuten der Stadt: Jakob Furin, Hans Schneider und Ulrich Schlosser, sowie mit Hans Brüstlein, dem Schultheißen, Andreas Schad, dem Stadtschreiber, Heinrich Hug und

Klaus Wilhelm, den Abgeordneten, einen Vergleich zu Stande durch den die Sache „abgethädigt" ward.

Soweit geht der geschichtliche Bericht über die Mülhauser Belagerung des Schlosses Freundstein, wie sie M. Mieg und Pf. Graf [1]) geben.

Wir theilen nun eine auf jene Belagerung bezügliche Sage mit, die unserm Freunde A. Ingold, von einem Berghirten jener Gegend erzählt wurde [2]). Sie berichtet, daß die Sache den Mülhausern nicht gerade so leicht geworden und daß sie des Ritters zu Rheins Zugeständnisse einer List zu verdanken hatten.

Es ist dieß eine Sage; doch „die Sage hat ihr Recht, ich schreit ihr nach," singt ein Dichter; wir wollen es auch thun. Sie meldet nun Folgendes:

Nachdem die Bürger, trotz ihrer guten Bewaffnung und ihres Muthes, mehrere vergebliche Stürme auf die feste, vortheilhaft auf ihrer Anhöhe gelegene Burg versucht hatten, zogen sie sich etwas zurück, und ließen nur einige, hie und da aufgestellte Posten, in gewisser Entfernung von Freundstein zurück.

Einige Tage hierauf vernahm der nun wieder ruhig gewordene Junker zu Rhein Geseufze am Fuß des Schlosses. Er schickte Leute hinab, um zu sehn was dessen Ursache sein

---

[1]) Bd. I, S. 69; — Bd. I, S. 166.

[2]) Der verstorbene K. Knoll, aus Sulz, dem Hr. Ingold diese Sage schriftlich mitgetheilt hatte, veröffentlichte dieselbe in der Revue d'Alsace, 1857, S. 409, ohne seine Quelle anzugeben, als rührte der Fund von ihm her. Dieß sei, zur Steuer der Wahrheit, hiemit berichtigt. Suum cuique!

möge. Da sahen sie einen Greis in armseliger Kleidung, einen Bettelsack zur Seite, jammernd auf dem Boden liegen, sie um eine Gabe anflehend. Sie zogen sich wieder zurück und überbrachten dem Ritter Kunde von dem Gesehenen.

Alsobald zeigte sich derselbe auf dem Erker und warf dem Bettler einige Geldstücke zu.

„Gottes Dank, für eure Gutthat,“ rief ihm dieser hinauf; allein was nützt mich eure blanke Münze hier in dieser unwirthlichen Gegend? eine Brodrinde und ein Trunk frischen Wassers aus eurem Burgbrunn, würde mich mehr erquicken, denn ich bin dem Verschmachten nahe.

In diesem Augenblicke sank er ins Moos und schien erschöpft.

Knechte die damit beauftragt, beeilten sich ihm das Begehrte zu bringen und bemerkten dabei, man könne ihm nicht mehr bieten; aller Vorrath sei aufgebraucht, und wenn die Mülhauser nicht die Belagerung des Schlosses aufgegeben hätten, so wäre es den Burgleuten übel gegangen.

Kaum hatten sich die Knechte wieder wegbegeben, so sprang der Bettler rüstig auf die Beine, warf seine Lumpen weg und benachrichtigte eiligst die im Gebüsche verborgenen Gefährten von dem Zustand der Schloßbewohner.

Die Belagerung wurde mit neuer Kraft begonnen, und der Ritter zu Rhein gezwungen alle Forderungen der Mülhauser einzugehn.

74.

Ein Herr Truchsäß von Wollhausen[1]) verlangt das Bürgerrecht in Colmar. Des Raths abweisender Bescheid.

1604.

„Erschinnen Hanns Wilhelm Truchsſäß von Wohlhausen; vnd gebetten sich wie ein vom Adel in schutz vnd schirm, vnd des burgerrechts vffzunehmen, verbeuth sich nicht allein gegen mennigelichen der gebür zu erweisen, sondern die erhaltene willfahr auch dienstlich zu beschulden."

Bescheid.

„Dieweil auß bewegenden Vrsachen ein Erb.: Rath die burgerlichen Heuser ferner machen lassen kahn, vnd man sich nicht zu erinnern (weiß) das er ietzmalen[2]) ein adelichen sitz allhie: so ist der bescheid, wofern er in eigenthumbs- oder lehens weiß ein sitz, so ietziger zeit ein freye behausung ist, bekohmen, vnd alsdan ferner würt anhalten, sonderlich auch Testimoniales seines Verhaltens in dem Ort da er bißanher sich verhalten, vfflegen, das er alsdan des burgerrechts hiemit vertröstet sein solle."

„Worüber er stillschweigend abgestanden, vnd (wie mich bedunckt) das maul gehenckt."[3])

(Colmarer Raths-Protokoll 1598—1604, Fol. 669.)

---

[1]) Kanton Luzern.

[2]) Je zumal.

[3]) Anmerkung des Rathschreibers.

75.

Inschriften im Städtchen Kaisersberg.

1. Am Rathhaus 1604. (*Renovat.* 1846.)

Dem Heyligen Reich ist dieses hauß
Zuo lob vnd ehr gemachet auß,
Darin die wahr gerechtikeit
Gehalten wirt zuo jeder Zeit.

*

2. Im Beinerhaus bei der Pfarrkirche [1])

So ist's recht,
Da liegt der Meister bei seinem Knecht.

*

3. Auf einem steinernen Brunnengehäuse. [2])
1618.

Drincks Tu Wasser in dein kragen,
Ueber Disch erkält dein Magen,
Drinck masig alten subtilen Wein,
Rath ich und las mich Wasser sein.

Mathias Hiffel MDCXVIII Elisabeth Birklerin.

*

4. Haus- und Fensterinschriften in der Hafnergasse.

Jetzt bin ich als fremder Gast
Herfür gegangen under dem Balast.

[1]) Das Beinerhaus ist eine Kapelle aus dem 15. Jahrhundert, die auf dem alten Kirchhofe steht.

[2]) Das Brunngehäuse gehört der Zeit der deutschen Renaissance an.

Ach got wie geht es noch immer zu,
Das die mich noch hassen wo ich nichts thu,
Die mir nichts gunnen und auch nichts geben,
Die müssen doch leiden das ich thu leben,
Und wenn sie meinen ich sey verdorben,
So haben sie vor sich selbst zu sorgen.

Also lautet die, einem beleidigten, erbitterten Gemüth entflossene Inschrift in der Hafnergasse. Unser elsässischer Schriftsteller und Künstler, Friedrich Flaxland, von Straßburg, aber seit langen Jahren in Kienzheim, bei Kaisersberg, wohnhaft, den ich um Erkundigung darüber ansuchte, begab sich in das bezeichnete Haus, in Begleitung des im „Leute- und Häuserkennen" wohlerfahrenen Briefträgers der alten kaiserlichen Vogteistadt. Aus seiner am Ostermontag Abend dieses Jahrs geschriebenen Antwort, erfuhr ich, daß der Verfasser der Inschrift Andreas Schoch hieß, dessen drei überlebende Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, alle drei unverheirathet und zwischen 60 und 70 Jahre zählend, noch im Besitze des väterlichen Hauses seien. Der ältere Sohn, auch Andreas genannt, erzählte nun dem Freunde Flaxland, was ich mit Schochs eigenen Worten hier mittheile:

„Unser Vater war ein Badenser. Er wurde von Klosterbrüdern erzogen, konnte gut lesen und schreiben; später verließ er das Kloster und ergriff das Maurerhandwerk. Als Maurer kam er in's Elsaß, kaufte sich hier in Kaisersberg das Bürgerrecht und verheirathete sich mit einer Jungfrau, Namens Hirold. Was er unternahm, gelang ihm; er

wurde Baumeister, Unternehmer und machte vortreffliche Geschäfte. Da erwachte aber die Eifersucht der Bewohner des Städtchens; man suchte seine Ehre zu untergraben und ihm durch Verläumdungen allerseits Schaden zuzufügen. Dadurch gekränkt, hat der Vater jene Verse an das Haus geschrieben."

Soweit gieng der Bericht des Sohnes; als die unterdessen hinzugetretene Tochter ihm laut lachend sagte: „Aber, Andreas, erzähl' doch dem Herrn auch wie der Vater seinen Feinden zu antworten wußte.

Der Angeredete fuhr sogleich fort:

„Als der Vater eines Tags den Besuch eines seiner eifersüchtigen Mitbürger bekam, der sich erlaubte furchtbare Fluchworte auszustoßen, wies er ihn auf der Stelle zurecht. Er zog einen Feuerstein aus der Tasche und schrieb damit an eine Fensterscheibe:

„Fluche nicht in meinem Haus,
Geh' nur bald zur Thür' hinaus!
Sonst könnte Gott vom Himmelreich
Strafen dich und mich zugleich."

76.

Stellen aus Sebastian Brant's Schriften.

Geb. 1458 zu Straßburg, gest. daselbst 1521.

Unter den Schriften die der, als Stadtschreiber oder, wie er sich gerne nannte, als Kanzler der freien Reichsstadt Straßburg, gestorbene Dr. Sebastian Brant, zu Ende

des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts verfaßt hat, ist sein satyrisches Lehrgedicht, das Narrenschiff, die vorzüglichste. In demselben geißelt er die Laster und Thorheiten seiner Zeitgenossen, sowohl der Weltlichen als der Geistlichen, der Reichen wie der Armen, der Jungen wie der Alten, der Gelehrten wie der Ungelehrten, mit treffendem Witze, mit ernster Wahrheitsliebe und unerschrockenem Muthe. Das Gedicht erschien zuerst im Jahr 1494 zu Basel und enthält 112 größere und kleinere Kapitel. Seitdem ist es vielfach wiedergedruckt, übersetzt oder nachgeahmt worden. Der berühmte Geiler von Kaisersberg hielt es für wichtig genug um darüber im Jahr 1498 im Straßburger Münster zu predigen. Für die Sittengeschichte jener Zeit, zumal im Elsaß, ist es ein treuer Spiegel. Seb. Brant hinterließ noch zahlreiche andere Gedichte, worunter seine Uebersetzungen des Cato, und des Facetus, die Freiheitstafel und eine Anzahl kleinerer Sinngedichte auszuzeichnen sind. Es ist darin so viel gesunder Sinn, so viele praktische Lebensweisheit enthalten, die noch jetzt ihre volle Gültigkeit haben, daß daraus weitere Mittheilungen den besonnenen Leser gewiß nicht verdrießen werden.

Vom Narrenschiff erschien, im J. 1871, eine Uebertragung ins Hochdeutsche von Karl Simrock.[1] Nebst Brant's Bildniß von Tobias Stimmer, gibt diese Ausgabe auch die alten Holzschnitte der ersten Original-Ausgabe wieder, die ein deutscher

[1]) Der unten folgende in neuerer Sprache gegebene Text ist vom Herausgeber dieser Blätter abgefaßt.

Kunstkenner, Rudolf Weigel, als von Martin Schöngauer, aus Colmar, herrührend, vermuthet.

---

1. Aus dem Narrenschiff.

(Die Schreibung der Wörter ist der heutigen etwas näher gebracht).

1. (Kap. 3. Vom Geize.)

Der ist ein Narr der sammelt Gut
Und hat dabei kein' Fried, kein Mut,
Und weiß nicht wem er Solches spart
So er zum finstern Keller[2]) fährt.
Viel närrischer ist der verthut
Mit Ueppigkeit und leichtem Mut,
Das so ihm Gott gegeben heim,[3])
Darin er Schaffner ist allein
Und darum Rechnung geben muß
Die mehr gilt als ein Hand und Fuß . . .

*

2. (Kap. 6. Von Lehre der Kinder.)

Der ist in Narrheit ganz erblind't,
Der nicht mag Acht han, daß sein' Kind'
Mit Züchten werden unterweist,
Und er sich sonders darauf fleißt,
Das er sie lass' irr' gehn ohn' Straf,
Gleich wie ohn' Hirten gehn die Schaf,
Und ihn' all'n Mutwill' übersieht,

---

[2]) Grab. — [3]) Beschеert hat.

Und meint sie (be)dürfen Strafens nicht;
Sie seien noch nicht bei den Jahren
Daß sie behalten in den Ohren
Was man ihn' sag', sei Straf und Lehr'.
O großer Thor, merk zu und hör!
Die Jugend ist zu halten gering,
Sie merket wohl auf alle Ding':
Was man in neue Häfen schütt',
Denselben G'schmack verlass'n sie nicht;
Ein junger Zweig sich biegen läßt;
Wenn man ein'n alten untersteht
Zu biegen, so knellt er entzwei.

*

3. (Kap. 56. Vom Ende der Gewalt.)

So groß' Gewalt auf Erd' nie kam,
Die nicht zu Zeiten End' auch nahm,
Wann ihr das Ziel und Stündlein kam.

Noch find't man Narren manigfalt
Die sich verlass'n auf ihre G'walt,
Als ob sie ewiglich sollt' stehn,
Die doch thut wie der Schnee vergehn!

*

4. (Kap. 77. Von Spielern.)

Sonst find' ich närr'scher Narren viel,
Die all' ihr' Freud' han an dem Spiel,
Meinen sie möchten leben nicht
Sollten sie nicht umgehn damit,

Und Tag und Nacht spielen und rassen[1])
Mit Karten, Würfeln und mit Brassen;
Die ganze Nacht aus und aus sie säßen,
Daß sie weder schliefen noch äßen:
Denn man muß getrunken han,
Das Spiel das zündet die Leber an,
Das man wird dürr und Durstes voll ....

---

2. Aus dem Cato.

1. Nicht wolle spotten des armen Mann's,
Sondern ihm am Rechten beistahn.

*

2. Sei angedenk, wo du hingehest,
Der Gutthat die du empfangen hast;
Sieh', urtheil' recht mit gleicher Wag',
Hör' auch den andern Theil und frag'.

*

3. Nicht wolle verachten geringe Leut',
Auf eigne Kraft verlaß' dich nicht'.

*

4. Hab' also lieb auch andre Leut',
Daß du dein selbst Freund seist allzeit;
Sei also gut den Guten all',
Daß dir kein Böser schad't zu Fall.

*

---

[1]) Rassen, besonders auf das Auswerfen, Rasseln der Würfel bezüglich.

5. Dein Eltern hab' lieb und werth,
So wächst dir Glück und Heil auf Erd';
Erzürn' auch nicht die Mutter dein,
So du dein'm Vater gut willst sein.

*

6. Schäm' dich nicht, rath' ich allermeist,
Daß man dich lehr' was du nicht weist:
Wer etwas kann hat Lobes viel,
Ein Schand dem, der nichts lernen will!

---

3. Aus dem Facetus.

1. Gib Jedem der zu Gottes Ehren bitt',
Hast du nicht Geld, theil' gute Worte mit.

*

2. Fräulichem G'schlecht red' übel nit,
Sondern ehre sie zu jeder Zeit.

*

3. Der ist wahrlich ein Bauer genannt,
Der von Frauen sagt Unehr', Schand;
Denn wenn wir all recht nehmen wahr,
Sind wir von Frauen kommen her.

*

4. Dein'n Freund sollst du erzürnen nit,
Aus keiner Ursach' die sich begibt;
Kein's Freundschaft man verachten soll,
Er sei denn bös und Schalkheit voll.

*

5. Selten demüthig kleine Leut sind,
Wenig getreu' man Rothfüchs find't.

*

6. Sei guter Ding, so früh als spät,
Wenn man aufsteht und schlafen geht;
Wünsch' Allen Gutes wo du stehst,
Gib Lob dem Wirth, wohin du gehst.

---

4. Aus der Freiheitstafel.

1. Gott hat von Anfang der Natur
Geschaffen menschlich' Creatur,
Von Eigenschaft ihr das zu geben
Mit Willen frei in sei'm Dienst zu leben.

*

2. Dem Teufel war's zuwider und leid,
Daß der Mensch sollt' haben Freiheit
Die er im Himmel hatt' verloren,
Ein Knecht der Pein zur Höll' gefahren;
Er gedacht nur des Menschen Freiheit
Zu bringen auch in Dienstbarkeit.

*

3. Es haben auch Tyrannen viel
Frei' Völker g'zwungen bei der Weil'
Und in ihr Dienstbarkeit gebracht
Die die Natur hat frei gemacht.

---

5. Aus den kleinen Gedichten.

1. Ein Wasserspinn ist also leicht,
Sie geht auf Wasser tief und seicht
Mit sechs Füßen und tritt nit drein;
Doch kann nichts wohl noch leichter sein

Als Frauen Glaub' ist und ihr' Treu:
Wer darauf baut, hüt' sich vor Reu!

*

2. Wer aller Welt Sorg' tragen will,
Dem wird die Arbeit oft zu viel;
Wer aller Welt Sorg' tragen muß,
Dem wird Plag', Angst und Noth zu Buß.

*

3. Leid, Jammer, Schmerz, Schad', Kummer, Klag'
Was man nicht wiederbringen mag,
Da ist die best' Kunst Arzenei:
Vergeßlichkeit mit Geduld dabei.

*

4. Ein Weiser handelt vor mit Rath
Eh' dann er greifet zu der That.

77.

Kaiser Wenceslaus belagert Straßburg.
1393.

„Anno 1392[1]) ward Keyser Wenceslaus der Statt Straßburg feind, vnd sein Gewalt zog vor Straßburgk, vnd hatte mehr dann zweytausend Ritter vnd Knecht vnd glenen[2]), vnd lag vor jhnen mehr dann einen gantzen Monat; vnd wüsteten, brandten, vnd nahmen alles das in die Statt gehöret. Vnd die von Straßburgk hatten jhre Statt wol

---

[1]) Richtiger, nach Königshofen, 1393.
[2]) Mittelhochdeutsch: glevene, gleve, Speer, Lanze.

bestelt, Thürn, Pforten vnd Mauren, vnd darüber hatten Sie bey zwantzig tausendt man wolgewapnet vnd zu dem Streit wol bereit. Noch dannoch so blieben Sie in der Statt vnd kamen nit herausser. In dem jahr verdrieben die von Straßburgk jhren Bischoff.[1]) Dann Sie zeiheten Jhn, daß Er disse Anleit vnd Zug vber Sie gemacht hette. Darnach ward er ein Bischof zu Vtrecht im Niderland.[2]) Auch waren die von Straßburg in des Reichs Acht von des vorgenannten Konigs wegen. Das kostet Sie mehr dann dreissig tausendt gülden." (Limburger Chronik, Ausg. v. Rossel. Wiesbaden 1860, S. 86.)

78.

Das alte steinerne Kreuz bei Pfastatt.

Das älteste steinerne Kreuz im Elsaß und vielleicht im ganzen Rheinthale, steht auf der Ebenhöhe eines zum

---

[1]) Friedrich, II. von Blankenheim war Bischof von Straßburg vom 22. September 1375 bis 21. Juli 1393; starb als Bischof von Utrecht 1423.

[2]) „Do das sin ambahtlüte (Amtleute) enpfundent, das er ein ander bistum solte han, do woltent sü ime (sie ihm) nyme (nimmer) gehorsam sin noch in inlossen (ihn einlassen) in sine stette oder vesten. und also entweich er bi naht (Nacht) enweg ellendekliche und schemmeliche umb sant Arbogastes dag des vorgenanten jores (21. Juli) also man zalte noch gotz gebürte 1393 jor, und kam in sin nuwe bistum gein Utricht, das ime eine grosse notdurft war, wan (denn) er möchte sie vor sinen schuldenern niemer me ruewe (Ruhe) han gehebet." Königshofen, Ausg. v. Hegel, S. 696.

Pfastatter Gemeindebann gehörigen Hügels, im „St. Peter“ genannt. Von diesem Punkte hat man ostwärts Mülhausen mit der ganzen sich auf- und abwärts ziehenden Hügelkette vor sich, dahinter, und dann nordöstlich sich hinziehend, den Schwarzwald und südlich den Jura hinter welchem, bei beziehungsweise günstiger Witterung, die silbernen Firnen der Alpen des Berner Oberlandes erscheinen.

Das alte Kreuz, das sich hier befindet, ist dreiarmig[1]) aus hartem weißgrauem Sandstein, grob und plump, ohne alle Kunst gehauen; es fällt, seinem Entstehungsalter nach, wahrscheinlich in die ersten Zeiten der Verbreitung des Christenthums in unserm Lande.

Seine Höhe, vom Boden weg, in welchem es schon lange festzustecken, aber seine ursprüngliche Richtung (es wendet sich jetzt nach Süd-West) verändert zu haben scheint, beträgt 1 Meter 50 Centimeter. Die horizontal ausgestreckten Arme haben 2 Meter, 15 Centimeter; der sich zur rechten Seite hinneigende Kopf, von dem nur noch höchst unvollkommene Umrisse vorhanden sind, mißt 75, die Brust nur 61 Centim.

---

[1]) „Das dreiarmige Kreuz hat sich beständig im Occident erhalten. Es findet sich auf Mosaiken —, und im Süden wie im Norden gibt es viele Kirchen aus dem Mittelalter, in welchen das Kreuz des Herrn auf diese Art abgebildet ist. Auch einzelne Mönchsorden nahmen dasselbe an, und den drei großen Ritterorden war es nicht unbekannt.“ S. Münster, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825, 4°, Bd. I, S. 71.

79.

Ein vom Teufelszwang erlöster Studiosus.

1613.

Im Protokoll-Buche des Senats der Universität zu Würzburg, in Baiern, findet sich folgende Aufzeichnung:

„1613. 13. Febr. Michael Schammäus aus dem Elsaß, (der) des Studirens halber 1611. nach Würzburg geschickt worden und dort, erst 17 Jahre alt, aus arger Leute bösem Rathe, sich mit seinem eigenen Blute dem Teufel verschrieben hatte, erhielt nach aufrichtiger Reue und empfangener heilig. Communion, in der Kirche des Jesuiten-Collegiums zu Molsheim, vom leidigen Satan, unter erschröcklichem Geschrei, seine Handschrift zurück.“ (S. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1855, S. 288.)

80.

Die ersten Aerzte und Apotheker in Straßburg 13. und 14. Jahrhundert.

Im Mittelalter waren die Aerzte, nach ihrem Geschlechte, eingetheilt in Männer und Weiber; nach dem Unterschied ihrer Verrichtungen, in Aerzte für innere Krankheiten, — in Baiern und Oestreich, seltener am Rheine — Bauchärzte genannt, und in Chirurgen oder

Schneidärzte[1]); nach dem Umfang ihrer Praxis, gab es Stadt-, Spital-, Pfaffen-, Militär-, Bad- und Armenärzte; nach ihrer Konfession, Christen- und Judenärzte.[2]) Alle diese Abtheilungen kommen in rheinischen Urkunden auf beiden Ufern des Flusses vor.

Als ältester Schneidarzt in Straßburg verzeichnet das Kopierbuch des Münsters, Fol. 2, im Jahr 1301: Eckehardus cyrurgicus.

Der erste bekannte Apotheker zu Straßburg war Heisse. Er erscheint in einer Verschreibungs-Urkunde vom 22. Mai 1297. Graf Egene von Freiburg i. B. und sein Sohn Conrat verschreiben nemlich demselben eine Schuld von 48 Mark Silber, für ein Roß und Getreide, das sie ihm abgekauft, und versprechen ihm dieselben in drei Zielen heimzuzahlen oder bis zur Tilgung derselben mit ihren Bürgen Leistung zu thun.

Ein Philippus quondam apothecarius erscheint sodann von den Jahren 1330 bis 1359, und Johannes senior apothecarius Argentinensis dictus zu den Storken im Jahr 1340. (S. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; Bd. XII, S. 16—22, und Bd. X, S. 321.)

---

[1]) In Straßburg ist im 16. Jahrhundert von „Aerzten und Scheerern" die Rede. In den Colmarer Rathsprotokollen vom 16. und 17. Jahrhundert kommen Bruchschneider vor.

[2]) Letztere, von welchen manche ihre Kunst bei den Arabern in Spanien erlernt hatten, waren sehr zahlreich.

81.

Die ersten Karten in Straßburg. 14. Jahrhundert.

Die ältesten geschichtlichen Nachweise über das Kartenspiel gehn nach Italien, welches damit zuerst Deutschland, dann Frankreich und Spanien beglückte.

In Italien sollen schon im Jahr 1299 Karten gemalt worden sein.

Das Jahr darauf, 1300, erschienen sie auch in Deutschland, so versichert wenigstens Meister Ingold, ein Priester Prediger Ordens, wahrscheinlich der in Straßburg schon in ältern Zeiten vorkommenden Familie Ingold angehörig. Derselbe ist der Verfasser des Guldin spils, das 1472 zu Augsburg von Ginther Zeiner, aus Reutlingen, gedruckt wurde. [1])

Die Karten wurden im Anfang des 14. Jahrhunderts mit den deutschen Namen: Roth (jetzt: Herz), Schellen (Eckstein), Eicheln (Kreuz, Treffle) und Grün (Schuppen,

---

[1]) Es ist in kl. Folio gedruckt mit gothischen Lettern und mit ziemlich schlechten Holzschnitten, im Texte, versehn. Es werden darin siebenerlei Spiele: Schachzabel, Triktrak, Karten, Würfel, Armbrustschießen, Sprung oder Tanz und Instrumental-Musik vorgeführt, deren je eines eine Abwehr gegen die sieben Hauptlaster ist. Die kaiserliche Bibliothek in Wien und Bürgermeister Krafft in Ulm besaßen Handschriften davon (Marchand, Dictionn. historique. Tome I, p. 330. La Haye 1758) Die gedruckten Exemplare sind sehr selten. Mein verehrter Freund D. Heinrich Kurz, Professor und Kantons-Bibliothekar in Aarau, berichtet mir (18. März 1872) das Vorhandensein eines solchen in der Badianischen Bibliothek zu St. Gallen.

Pique). Als ältestes Spiel kömmt der Landsknecht vor, der als lansquenet, nach Frankreich übersiedelte, wo er noch häufig gespielt wird.

Das Kartenspiel wurde Anfangs nur auf den Trinkstuben der Adelichen geübt und drang später auch in die bürgerlichen Kreise, wo es bald mit solcher Leidenschaft gespielt wurde, daß die Obrigkeit im Jahr 1382 gezwungen war dasselbe bei schwerer Strafe zu verbieten; was jedoch dem Unfug nicht abhalf, denn Sebastian Brant klagt darüber in seinem im Jahr 1494 erschienenen Narrenschiff [1]:

— „tag vnd nacht spyelen vnd rassen
Mit karten, würfflen vnd mit brassen
Die ganz nacht, vß vnd vß sie sässen
Das sie nit schlyeffen oder äſſen."

Unsere Vorfahren nannten die Karten Briefe; ein Spiel Briefe; gute, schlechte Briefe; es fehlt mir ein Brief, wurde gesagt, und man kann's noch jetzt hie und da also hören. [2])

82.

Das erste Geschütz im Elsaß.

1441.

Wir haben Nr. 73 dieser Sammlung gesehn, daß die

---

[1]) S. Nr. 76 dieser Sammlung.

[2]) Vergl. meinen längern Aufsatz: „Ueber einige Lieblingsspiele im Mittelalter und die Einführung des Kartenspiels in Straßburg," in Fr. Otte's Elsäss. Samstagsbl. 1861, S. 77—79 u. 81—82.

Mülhauser, 814 Mann stark, im Jahr 1441, bei ihrem Angriff auf das Schloß Freundstein, einige Stückbüchsen mit sich geführt hatten, den ersten von welchen in unsrer Gegend Meldung geschieht.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts, bediente man sich der größern Geschütze um Breschen in Mauern oder Thürme zu schießen; erst im folgenden, erscheint die Metzgerau, bei Straßburg, als Uebungsort der Kanoniere für den gewöhnlichen Kriegsdienst. Das Straßburger Geschütz wurde bald sprichwörtlich wegen seiner Vorzüge; das Zeughaus galt für eines der reichsten und manchfaltigsten.

83.

Die ersten Bierbrauereien in Straßburg.

1446.

Das Bier ist eines der ältesten und, bei Vielen, beliebtesten Getränke, und wurde von den Bürgern selbst zu ihrem Hausgebrauche gesotten. Den je mehr und mehr zunehmenden Genuß desselben, sowie die daraus entstehenden eigentlichen Bierbrauereien, berichtet ein alter Straßburger Chronikschreiber, aus welchem der treffliche Ludwig Schneegans darüber Folgendes mittheilt:

„Anno 1446 Jar auff den balmtag schneiget vnd reget es vndereinander das es vast (sehr) naß wardt, vnd in der nacht ward es hel, vnd an dem montag erfroren

die reben in dem Elsas so schedlich als in vil Jaren ihe geschah, dan die Reben waren all vßgeschlagen. Derhalben was der wein theür in allen Landen vnd sonderlich zu Straßburg, do galt ein maß weins 7 Pfennige, vnd die reichen vnd die weinkeüffer wolten keinen wein verkauffen, vmb ein bilichen pfenig. Da ving man an bier zu machen, vnd man gab ein moß vmb 2 Pfennig oder vmb 3 Pfennige, vnd man schanckt mehr dan an 40 enden bier zu Straßburg. Also tranck reich vnd arm bier vnd ward lützel (wenig) weins getruncken. Vnd man muste der Statt zoll geben je von 13 Schillingen ein Schilling von dem Bier." (Straßburgische Geschichten u. s. w. S. 2.)

84.

Die ersten Kutschen im Elsaß.

1570.

Das Wort wird gewöhnlich vom böhmischen Kotschi abgeleitet; besser jedoch vom italienischen cocchio. *Piton*, (Strasb. illustré, Tome II, Faubourgs p. 18.) frägt ob man es nicht, da es auch Gutze lautet, als Zusammenziehung von Gut-si-tzen ableiten könne? Ich glaube nicht.

In Italien waren die Kutschen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt und hießen cocchio. In Frankreich bestanden die coches im 15. Jahrhundert; zur Zeit Königs Franz I. (1494—1547) waren nur zwei derselben in ganz Paris (*Littré*, Dictionn. Tome I. p. 652.)

Die erste Meldung der Kutschen oder, wie gesagt, Gutzen, im Elsaß, reicht ins Jahr 1570, in welchem der Herzog von Mecklenburg mit acht solcher Fuhrwerke nach Straßburg kam, wie Bühler in seiner Chronik sagt: „Uff Montag den 6 Tag 9bris ist allhier der Hertzog von „Mechelburg inzogen mit 8 Gutzen und ist im gülden „Schaaf zu Herberg gelegen.“

Im Jahr 1577 kamen der Churfürst von Baiern und der Markgraf von Baden ebenfalls in Kutschen nach Straßburg, wo sich schon derselben befanden, denn „man hat „inen abermals frische Gutzen und Pferd geliehen“, damit sie ihre Reise nach Rastatt fortsetzen könnten.[1])

Der Besitz oder Gebrauch der Kutschen beschränkte sich jedoch längere Zeit auf die vornehmern Klassen. Erst im Jahr 1619 wurde ein regelmäßiger Kutschendienst von Frankfurt nach Straßburg für das größere Publikum eingeführt, und 1631 veranstaltete Peter Romain, mit königlichem Privilegium, den ersten Kutschendienst von Straßburg nach Paris, durch Nanzig (Piton). Seitdem wurde der Gebrauch derselben vervielfältigt und verbessert.

85.

Der erste Tabakbau im Elsaß.

1620.

Ein unternehmender straßburger Kaufmann, Robert

---

[1]) *Piton* l. c

Königsmann, der Vater des ebenfalls Robert K. genannten Professors der Beredsamkeit an der Universität, hatte in England, wo er sich lange Zeit aufgehalten, den ergiebigen Bau des Tabaks beobachtet, und ließ im Jahr 1620 zahlreiche Samen und Setzlinge von daher kommen. Er bepflanzte damit ein Gelände, Wachwörth[1]) genannt, das eine Stunde vor der Stadt entfernt lag; von jener Zeit aber, nebst dem dabeistehenden Gebäude, der Engländisch oder Englische Hof genannt wurde.[2])

Das Tabakrauchen nahm nach und nach, besonders in den Städten, so sehr überhand, daß die Obrigkeit an mehrern Orten, wie Straßburg, Colmar, Mülhausen das Tabaktrinken, wie man damals sagte, einschränkte und den Mißbrauch desselben mit schweren Geldstrafen belegte.

86.

Die ersten Kartoffeln im Elsaß.
17. Jahrhundert.

Es wird beinahe allgemein angenommen, daß die Erdäpfel, wie die Kartoffeln meistens in ältern Zeiten und noch jetzt beim Volke genannt werden, vom Engländer Franz Drack im Jahr 1586, nach Andern schon 1585 von

---

[1]) Wach Wörth, vor dem Judenthor, zwischen dem Contades und Schiltigheim.

[2]) S. *Schœpflin-Ravenèz*, Tome V, p. 161; — *Piton*, Strasbourg illustré, Tome II, Environs, p. 6.

Walter Raleigh aus Virginien nach England gebracht wurden; daß sie 1616 in Frankreich als Seltenheit auf der königlichen Tafel erschienen, und in Deutschland erst im Jahr 1650 gepflanzt wurden. Nach einer in Nürnberg gedruckten Schrift, Cista medic. epistola, von Hornung, seien sie jedoch schon im Jahr 1588 im Geländе jener Stadt gebaut worden.

Daß die Erdäpfel vor dem Jahr 1643 im Elsaß bekannt waren, geht aus folgender Stelle in Hans Michael Moscherosch's Philander von Sittewald, Bd. II. S. 444[1]) hervor, wo jene Jahrszahl steht, und S. 445, wo es von Einem am Podagra Leidenden heißt: „die Finger waren auff sechserley „art gekrümmet, vnd mit vielen Knöcheln, als die aneinander hangende Erdöpffel gezieret.

Professor Hermann, der Gründer des Straßburger Naturalienkabinets, dessen Exemplar von Moscheroschs Schrift in meinem Besitz ist, bemerkt dabei in einer auf einem Blättchen handschriftlich beigefügten Note: „Aus dieser Stelle erhellt, daß schon vor Anno 1643 die Erd-Aepfel in unseren Gegenden sehr bekannt gewesen sein müssen."

Sein Schwiegersohn Professor Hammer, an den das Exemplar sodann übergegangen, setzt hinzu: „Wenn nicht der Helianthus tuberosus [2]) gemeint ist oder vielleicht der

---

[1]) Ausgabe von Josias Städel, 1665.

[2]) Die knollige Sonnenblume, topinambour, die in Brasilien wild wächst und von dort nach Europa kam.

Lathycus tuberosus [1]) der in der Gegend, vorzüglich am Glöckelsberg, häufig wächst."

Im Steinthal, wo sie bekanntlich noch heutzutage eines guten Rufes genießen, führte sie Pfarrer Walter im Jahr 1709 ein. In Straßburg wurden sie erst in den zwanziger Jahren desselben Jahrhunderts allgemeiner gepflanzt.

87.

Die ersten Luftballons im Elsaß.

1734.

Bekanntlich sind es die Brüder Michel und Etienne Montgolfier, Söhne eines Papierfabrikanten von Lyon, welche im Jahr 1783 — (den ersten Versuch machten sie den 5. Juni) — den Luftballon erfanden, der seitdem vielfach verbessert und im letzten verhängnißvollen Kriege so häufig in Gebrauch kam. Es wurden hin und wieder Versuche mit demselben gemacht. Eine der ersten Erscheinungen desselben im Elsaß, hat folgende in den „Straßburger Gelehrten- und Kunstnachrichten" (Jahrgang 1784, S. 1074 und 1075) enthaltene Notiz veröffentlicht:

„Schloß Schweighausen im obern Elsaß.[1]) Den

---

[1]) Die knollige Platterbse oder Erdnuß, Erdeichel, gesse, terre-noix, gland de terre, deren Knollen eßbar sind und die in Holland oft gepflanzt wird.

[2]) Der Familie von Waldner zugehörig; Frau von Oberkirch, geb. von Waldner, durch ihre Mémoires bekannt, ist hier geboren.

3. und 4. November sind hier mit einem nach Montgolfierscher Art gefüllten, und mit einer Glutpfanne versehenen Luftballon, der 18 Schuh hoch war und 36 Schuhe im weitesten Umkreise maße, und die Gestalt einer Citrone hatte, zwey glückliche Versuche angestellt worden. Der Ballon stieg schön, verlor sich bald in den Wolken, zeigte sich zwischen denselben kaum so gros wie eine Faust, und blieb das erstemal 35 Minuten, das zweytemal 50 bis 55 Minuten in der Höhe. Gestern ward er so unbeschädigt gefunden, daß er heute zu einem zweyten Versuche dienen konnte. Aber das zweytemal war er nicht so glücklich. Man fand ihn zwischen Rodern und Ober-Aspach auf dem Felde ganz zerrissen und ohne Glutpfanne. Bauern hatten diese fortgenommen, und sich um das Papier herumgebalgt. Der Verfertiger dieses Ballons ist ein Jüngling von 16 Jahren, ein Zögling der königlichen Militärschule in Colmar, Herr Reichard Bach, ein Sohn des in Sulz wohnenden gräflich und freiherrl. von Waldnerschen Amtmannes und Subdelegué der königl. Intendance."

Den jungen Bach bezeichnet Pfeffel, der blinde und doch so hellsehende Direktor der Colmarer Militärschule, in seinen Briefen mehrmals als einen seiner ausgezeichnetsten Zöglinge. (Anmerkung des Herausgebers.)

88.

Matern Berler's Meinung über das Verschwinden großer Geschlechter.

Unter den ältern Chronikschreibern des Elsasses nimmt Matern Berler, wegen seiner naiven, wahrheitsliebenden Auffassung der von ihm dargestellten Begebenheiten eine rühmliche Stelle ein. Ein Kind seiner Zeit, theilt er wohl viele ihrer Irrthümer und abergläubischen Meinungen; er erhebt sich aber auch oft mit unerschrockenem Freimuthe über dieselben.

Berler wurde um's Jahr 1487 zu Ruffach geboren und starb, als Pfarrer in Gebersweiher, kurz nach dem Jahr 1555. Der größte Theil seiner Chronik ist im Code Diplomatique de Strasbourg, 2ter Theil S. 1—130 abgedruckt. Vorher geht eine biographische Notiz über ihn und eine Würdigung seiner Schrift.

Er stammte aus einer reichen Patrizier-Familie von Ruffach und besaß ein Haus in Colmar, das jetzt meinem Jugendfreunde Fleischhauer, Präsidenten der Handelskammer, angehört.

Die mitzutheilende Stelle führt den Titel:

„Warumb underweilen große geschlecht abgont."

„Alle ding disser weld sind unstett und zergenglich, dan zu lest wurt sye selber zergon: Ist ze glauben das vil graffen vor zitten yre kinder in die closter gestossen hand, und etliche zu tumherren (Domherrn) oder geistlich gemacht haben, auff das sy nitt erb weren (damit sie nicht Erben

würden) vatter und mutter, und die weltliche sun (Söhne) dar durch dester richer wurden und gemert wurd das geschlecht: hetten aber yre eltern gott dem gemeinen fursehег vertrubt (dem allgemeinen Vorseher vertraut), vnd yre sun gelernt messiglichen leben, so wer flecht (vielleicht) noch auff dissen tag yr geschlecht vorhanden das sust ab gestorben ist." S. 42.

89.

Reimsprüche aus Berler's Chronik. S. 129.

1. Vor reycher dorhait soll weißhait ston,
Vor gunst sol ouch billichkait gon,
Für gewalt dar zu das recht;
Kehr' das blatt' rum, du wirst gewert.

*

2. Aigner nutz, junger rat und verborgner nyd
Verderbt vil stett, land und lutt. [1])

*

3. Herren gunst und aberellen [2]) wetter,
Frowen liebe und rosen bletter,
Roß, würfel und feder spiell,
Betrigen menchen der es glauben wil.

*

4. Der da mer wil verzeren
Dan sein pflug mag ereren, [3])

---

[1]) Leute.
[2]) Aprillen.
[3]) Erarbeiten; erschaffen; lat. arare.

Der soll sich nitt verwundern
Das er hinden nach muß tragen alt plunder.

*

5. Ich stirb und wais nitt wan,
Ich far und wais nitt wohin,
Mich niempt wunder das ich frelich byn.

*

6. Allain geert wirt ytz der reyche man,
Frumheit und kunst gatt [1]) gar unden dran,
Allain geliebt der schmaicher [2]) fry,
We dier, kanst yetz nitt triegery. [3])

*

7. Alter buler und hoffertig arm man,
Riecher lugner ist auch daran,
Denen gemayn ist gott und die welt gran.

*

8. Welcher mag syn uff erd braitt und weytt,
Der nitt hab krutz und anfechtung zu aller zytt?

90.

Das Straßburger Sprichwort „vun wèje dè Welle.“

Die Magistratspersonen in Straßburg erhielten von der Stadt eine kleinere oder größere Anzahl von Reißigwellen; jeder der 300 Rathsherren faßte deren alljährlich 500

[1]) Geht.
[2]) Schmeichler.
[3]) Betrügerei.

ab, die sie zum Theil an die Holzschauer um Geld absetzen konnten. Bewarb sich nun ein Bürger um eine Stelle im Rath, so sagte man ironisch: „'s isch wèje dè Welle!" Ein Wort das noch jetzt häufig ausgesprochen wird, und im Allgemeinen bedeutet: 's ist wegen eines Vortheils, wegen des Geldes.

91.

Anfang der Straßburger Messe.

„Da man zalt 1373 jar da wardt mit des römischen künigs willen gemacht ein freye meß zu Straßburg zu kauffen und zu verkauffen allerhandt, und solte die meß weren 4 wuchen, namlich 14 tag vor sant Martins tag unnd 14 tag darnach." (Straßb. Archiv-Chronik, p. 135.)

92.

Verbot die Häuser in Straßburg mit Stroh oder Schilfrohr zu decken.

1406.

Mehrere Feuersbrünste, die nach und nach in Straßburg ausgebrochen waren und ganze Stadttheile in Trümmer gelegt hatten, veranlaßten den stets weisen und fürsichtigen Magistrat im Jahr 1406 zu gebieten, „für immerhin alle mit Stroh oder Schilfrohr gedeckten Dächer abzuthun und dieselben mit Ziegeln zu decken, bei Strafe von

5 Pfund Bußgeld und einjähriger Verbannung.“ (Seb. Brant's Annalen, ad. ann. 1406, Fol. 17.)

93.

Spruch auf einer Straßburger Bürgerfahne. 1672.

Viel lieber gestritten und ehrlich gestorben,
Als Freyheit verlohren und Seele verdorben.

94.

Die vier Wasserfälle im Obern Haslachthale.

(Unter-Elsaß.)

Nachfolgende Beschreibung der vier sehenswerthen Wasserfälle im Obern Haslachthale, hat einen wackern Straßburger Republikaner zum Verfasser, der, um den Machthabern der Schreckenszeit zu entgehen, längere Zeit in jenen abgelegenen Gebirgtheilen des Wasgau's Schutz suchte, und dort bessere Tage erwartete. Wir lassen ihm seine eigenen Worte:

„Der schönste Wasserfall, der selbst in der Schweiz aufmerksame Beobachter anziehen würde, befindet sich in dem Nydeckerthale, nicht weit von Ober-Haslach. Der Weg ist eben. Er führet bald in den Forst, wo man unter schattichten Buchen durch malerische Gegenstände, hier einen

überwachsenen halbverfaulten Stamm, dort durch ein bemoostes Felsenstück, das sich vor Jahrhanderten vom Berge losgerissen hat, und auf welchen nun Gesträuche sich festwurzeln, dort durch den murmelnden, bald über Kieselsteine sprudelnden, bald über ein Sandbett sich sanft hinschlängelnden Bach, angenehm unterhalten wird. Nun ist man mitten im Thale. Man scheint in eine andere Welt versetzt zu sein. Die lachenden Fluren, die fruchtbaren Hügel, der weite Himmel, das entzückende Grün der Wiesen, der rieselnde Bach — alles, was das Aug vergnügte, ist verschwunden. Erhabenere Naturscenen stellen sich nun dar.

„Das Thal ist enge geworden. Die Felsenstücke sind nun zu ungeheuren Massen angewachsen, die zum Theil über das Thal hervorragen und bis an den Himmel zu reichen scheinen. Zwischen ihnen senken sich hohe hervorragende Tannenwälder. Beide bilden ein Gewölbe, das dem Auge den Anblick des Himmels entzieht. Man fühlt sich von allen Seiten her eingeschlossen, und wohin man blickt, sieht man wilde Natur welche keine Menschenhand noch gezähmt hat. Wie fürchterlich müssen hier Stürme toben, und wie schrecklich muß der Donner in diesen Felsenklüften umherbrüllen! Selbst beim hellen Mittag wandert man hier im Dunkel, und kommt durch Tiefen, in welche nie ein wärmender Stral der Sonne gedrungen ist. Das durchsichtige Kristall des murmelnden Baches hat sich nun in einen hochschäumenden Waldstrom verwandelt, welcher voll Unwillen über die Hindernisse, die er antrifft, sich durch die aufgethürmten Steinhaufen durchdrängt, oder über sie herabfällt,

und aus dieser grausen Einöde hinaus eilt, um den reizenden Ebenen der Haslacher Gegend Fruchtbarkeit und Kühlung zuzuführen. Auf solchen melancholischen Irrgängen nähert man sich nach und nach dem hintersten Grunde des Thales, und bald steht man vor der ungeheuren Felsenwand, die es ganz zuschließt. Hier sieht man den Waldstrom, an dessen Seite man hinwandelt, sich von einer erstaunlichen Höhe über die hohe Felswand, zuerst senkrecht und beinahe in Staub aufgelöst, und dann nach einem Falle von etwa hundert Schuhen, kaskadenweis, mit großem Geräusche in das Thal hinunterstürzen. Man staunt bei diesem Anblick, besonders wenn Regengüsse oder eine Schneeschmelze den Strom angeschwellt haben. Man glaubt sich in die Schweiz versetzt, den Staubbach in Lauterbrunnen zu sehen, so sehr ist er ihm ähnlich, obgleich das Thal wilder und enger ist . . .

„Wer diese Merkwürdigkeit von oben her in der Nähe betrachten will, muß einen sehr mühsamen, zwei Stunden langen Weg einschlagen. Er muß den Bonitberg hinansteigen, sich dann linker Hand an den Umkehr hinlenken, und durch den Wald fortgehen, bis er zum Jäger kommt. In Begleitung dieses wackern Mannes tritt er nun einen gefährlichen Weg an. Er geht Berg auf, Berg ab, zu dem zerfallenen Nydecker Schloß hin, von dessen Ruinen nur noch ein hoher Thurm übrig ist, klettert zwischen halbmorschen Tannen, an einem steilen Abhange über einem fürchterlichen Abgrund, auf schief liegenden bemoosten Steinen, die unter den Füßen wegrollen, bis zu einem stark hervor-

ragenden Felsenfort, der einer breiten, von allen Seiten her völlig freien Tafel gleicht, von wo man den schönen Nydecker Wasserfall in seiner ganzen Pracht vor sich sieht. Ein wenig zur Seite sieht man noch einen andern Wasserfall, der aber kleiner und unbeträchtlicher ist. Die Felsentafel ist zum Sitzen sehr bequem eingerichtet worden.

„Schwerlich wird man irgendwo in der Welt einen solchen schauerlich schönen Platz antreffen. Wer ihn recht benutzen will und keine Schwindel zu befürchten hat, besuche ihn in der Frühe und lasse sich sein Frühstück hertragen. Nie wird er eine ähnliche Mahlzeit genossen haben. (Man kann auch durch etwas mühsames Steigen, von unten her auf der linken Seite des Wasserfalls, zu der Terrasse auf dem hervorstehenden Felsen gelangen. — An den Felsenwänden rings um das Amphitheater, welches der Bach bildet, wächst der seltne Taxus[1]), der aber nie zu seiner rechten Stärke gelangen kann, weil er wegen seines harten Holzes immer zu jung abgehauen wird.)

„Das Schloß Nydeck gehört zu den merkwürdigen Burgschlössern. Seine Ruinen sind weitläufig, aber wenig beträchtlich. Der Thurm, der fast allein dem Zahn der Zeit getrotzet hat, ist noch mehr als vier Stockwerke hoch. Er ist inwendig und auswendig mit viereckigten bossirten Sandsteinen überkleidet, zwischen welchen rauhe Steine durch einen so

---

[1]) Eibenbaum; er kommt auch, jedoch selten, im Münsterthale vor.
D. H.

dauerhaften Mörtel zusammengekittet sind, daß sie nur eine Masse ausmachen und dem härtesten Felsen gleichkommen. Der Thurm bildet ein vollkommenes Viereck, dessen Wände inwendig zehn Schuh und auswendig 32 Schuh haben. Auf dem obern Theil des eingestürzten Thurms, der wohl noch 100 Schuh hoch ist, stehen Buchen in malerischen Stellungen, und zu den Ritzen heraus sieht man hin und wieder Gesträuche und kleinere Bäume hervorwachsen. Diejenige Seite des Thurms, wo sich die Oeffnung findet, durch welche man hinansteigt, ist mit einem schuhdicken Epheu bewachsen, das man nicht leicht schöner sehen wird. So schön aber diese Ruinen sind, und noch weit mehr die Aussicht auf der Felsentafel ist, so soll es doch niemand wagen, sie zu besehen, der nicht durchaus schwindelfrei und im Klettern geübt ist; es sei denn, daß man einen Weg dahin bahne, welches mit wenig Mühe geschehen könnte.

„Mit weit mehr Bequemlichkeit kann ein Liebhaber der Natur zwei andere Wasserfälle sehen, die auch merkwürdig und von dem Nydeck nicht sehr weit entfernt sind. Man nimmt den Weg über Ober-Haslach und den nahe gelegenen Berg, bei des Oberförsters Wohnung vorbei, in ein wiesenreiches Thal. Nach einer starken Viertelstunde theilet es sich in zwei enge Thäler ab. Man steigt in das Thal zur Linken, welches Sulzbach heißt, und immer enger wird. Bald hört man das Geräusch des Wassers, und nach einigen Schritten in einem sehr steinigten Weg sieht man den Wasserfall vor sich. Er gehört sicher zu den angenehmsten und reizendsten. In einem englischen Garten wäre er

unbezahlbar. Das Thal ist durch eine senkrechte Felsenwand ganz zugeschlossen. Moos, Gesträuch, Stauden und größere Bäume bekleiden diese Wand. Links, etwas in der Höhe, steht ein schöner Rustenbaum, der dem ganzen Gemälde viel Effekt giebt. Den Waldbach sieht man oben in der Höhe aus dem Gesträuche hervorstrudeln und in einem schrägen, in Zickzack laufenden Kanal, den er sich im Felsen ausgehöhlt hat, in ein kleines Bassin fließen, und von da senkrecht über den grünbemoosten Felsen herabstürzen. Die Höhe dieses letztern Falles mag etwa 30 Schuh betragen. Wenn der Schnee schmilzt, oder bei starken Regengüssen, ist dieser Wasserfall beträchtlich. Er sieht alsdann wie schäumende Milch aus, und führt bisweilen mit großem Gerassel schwere Steine mit sich herunter. Das Thälchen ist kaum 20 Schuh breit.

„Wenn man an der linken Seite des Amselbachs, so heißt der Grund des Thales, bergan steigt, so kann man das Wasser von oben sehen; hier werden öfters Wasseramseln geschossen, die diesem Thalgrunde den Namen gegeben haben.

„Der Weg schlängelt sich nun durch einen Tannenwald hin an einen geräumigen Platz, wo ehedessen ein Dorf gestanden hat, wovon aber gar keine Ueberbleibsel mehr zu sehen sind. Er führt dann auf der andern Seite des Bergs zu dem Kappelbrunn (oder Kapellenbrunn), einem Thale, welches auch einen Wasserfall aufweisen kann: er ist in Rücksicht der Menge des Wassers, welches hier herabfällt, beträchtlicher

als der vorhergehende, aber er ist weniger hoch und reizend. Jedoch wird man es nicht bereuen, ihn gesehen zu haben.

„Man kann diese Reise nach den vier Wasserfällen bequem in einem oder zween Tagen machen. Selbst Frauenspersonen werden sie nicht zu beschwerlich finden, und sich an diesen Schauspielen ergötzen. Nur der Zugang zum obern Nydeck wird ihnen so lange verschlossen bleiben, bis die Forstverwaltung dem Förster Befehl giebt, für einen weniger gefährlichen und mühsamen Weg zu sorgen; die Kosten wären gering und der Dank groß, den sie sich dadurch von allen Liebhabern seltener Naturschönheiten zuzöge."

95.

Anregungen aus Ehrenfried Stöber's Schriften.

Daniel Ehrenfried Stöber wurde geboren zu Straßburg den 9. März 1779, er starb daselbst, als Advokat, den 28. Dezember 1835. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Gymnasium; sodann trat er in die Universität, wo er die Rechte studierte; dieses Studium setzte er auch in Erlangen und in Paris fort. Seine ersten Gedichte erschienen 1811 in Straßburg; die 2te Auflage 1815 in Basel; die 3te 1821 in Stuttgart bei Cotta. Die Gedichte nebst prosaischen Schriften bilden 3 Bände, Straßburg 1835 und 1836. Stöber übersetzte auch Raynouard's Tempelherren in Versen, einige Schriften von Chateaubriand,

Frau von Duras, Picard und Lamennais; in französischer Sprache verfaßte er «La vie de *J. Fr. Oberlin*, pasteur à Waldbach au Ban-de-la Roche. Strasbourg 1831, so wie mehrere juristische und politische Flugschriften. Eine eingehendere Biographie, und eine vollständige Würdigung seiner Schriften findet der Leser im 3ten Bande der **Sämmtlichen Gedichte und kleinen prosaischen Schriften**, S. V—XXX.

I. Aus den Gedichten.

1. Auf zum Liede was da lebt!
Singen nur ist Leben!
Wann das Vöglein sich erhebt,
Himmelan zu streben,
Giebt Gesang ihm Kraft der Schwingen
Aetherfluthen zu durchdringen,
Froh und frei!

*

2. Finden und Verlieren.

Viel Blümlein sah ich blühen
Am bald verwaisten Strauch;
Manch Sternlein sah ich glühen,
Erbleicht im Morgenhauch.

Oft ruht' an liebem Blicke
So innig froh mein Blick,
Doch von dem Zauberglücke
Zog Trennung mich zurück.

Was mag so sehr dich rühren,
Du leicht beweglich Herz?

Ach! Finden und Verlieren!
O süße Lust! o Schmerz!

*

3. Sag an, wo ist ein Land so schön,
Wie unser holdes Ländchen ist?
Führ' mich in's Thal, hin zu den Höhn,
Wo du, wie hier, so selig bist.
Die Welt ist groß: Zieh hin und her,
Dn findest doch kein Elsaß mehr!
Drum schwöret Treu' mit Herz und Hand
Dem schönen heimathlichem Land!

*

4. An Prosaikus.

Dich, Prosaikus, lob' ich, du setzest so deutlich die Worte,
Und dein klarer Verstand strahlet wie heller Mittag.
Eines fehlet dir nur: der flammende Stern im Gemüthe;
Psyche's, Schwinge, — dir fehlt Eines, der innere Mensch.

*

5. Was des Herrschers Macht verschuldet,
Bitter oft das Volk erduldet.

*

6. Erschüttern kann nicht der Tyrann,
Der Pöbel nicht den festen Mann.

*

7. Niederlag' ist jeder Sieg,
Der erkämpft im Bürgerkrieg.

*

8. D'Stadt Stroßburj soll floriere

Es ich e bravi Stadt!
Wer brücht sie ze scheniere,
I weiß nitt was es batt.
Un's Elsaß, unser Ländel,
Es isch meineidi schén,
M'r hewwe 's fest am Bändel,
M'r lon's, bi Gott! nitt gehn!

II. Aus den prosaischen Schriften.

1. Erziehung wird leicht, wenn der Erzieher erzogen ist.

*

2. Eine Biographie in der nicht das Wirken der Vorsehung durchschimmert, ist historisch fehlerhaft.

*

3. Auch der beste Humor, als Naturgabe betrachtet, ist ein Haus auf Sand gebaut, wenn Muth und ein schuldloses Gewissen nicht seine Stützen sind.

*

4. Hohe Standpunkte geben große Ideen. Daß aber auch diese Regel ihre Ausnahme habe, beweisen manche Thurmwächter und Excellenzen.

*

5. Im Schooße der Natur wird jeder Lichtstrahl zum Gedanken, jede fallende Blüte zur Empfindung: aus dem Staube geht Geist und Leben hervor; im Schulstaube ersterben beide.

*

6. Es gibt eine faktische und eine ideale Unschuld. Die Welt, die immer an den Splitter des Bruders und

nie an den Balken im eigenen Auge denkt, ahnet es nicht, daß die letztere oft da am heiligsten ist, wo die erstere in einer trüben Stunde untergieng.

*

7. Durch reine Liebe tritt der Jüngling in die Unschuldswelt zurück.

*

8. D'r Hawwi unn d'r Hätti.

D'r Hawwi isch, so zè saüe, e solider, ranschirter, ordetlijer Mann, dèmm m'r herzaft troüe dérf. D'r Hätti isch è Luftspringer, è Prahlhans, è Windbîttel, vor dèmm nemme-i in ächt. Im Hawwi kamm'r Kredit gèwe; d'r Hätti macht ball Bankrott. D'r Hawwi verspricht nix, 'r halt déste meh; d'r Hätti awwer isch kapawel unn sât: do kumme her, i mach i e goldene Berri; unn wenn 'r kumme, sè-n-isch alles Luft, unn 's vergeht i vor dè-n-Aüe wie è Rejeböje. D'r Hawwi gitt glich; hîtt sât d'r Hätti: Morje, unn Morje sât 'r üewwermorje, unn am End gschicht's doch nitt oder èbbe wenns grüen schneit. D'r Hawwi drat sich süfer awwer modest und burrjerli; wemm'r dè Hätti sieht, sê meint m'r 's isch allewîl Sunnda, 'r drat Hember mit Spitzemanschete, sie sin awwer vun Babier. D'r Hawwi isch è Männel; d'r Hätti è Schussel. Drum het's Sprichwort rècht, wenn 's sât: D'r Hawwi isch besser als d'r Hätti.

96.

Spruch auf einem Malefiz-Zettel vom Jahr 1527.

„Gedennk allezeit der letzten Ding
So würdt dir recht thun gar gering.“ [1])

97.

Ein Gottesurtheil zu Gunsten des Klosters Honau.

775.

Zu Ende des vorigen und noch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts kamen, bei niederm Stande des Wassers, die Ruinen der alten Stadt und des ehemaligen Klosters Rheinau zum Vorschein. [2])

Nach Rheinau wurde im Jahr 1290 das Benediktinerkloster verlegt, nachdem der Rhein die bei der Wanzenau auf der Insel Honau gelegenen Gebäulichkeiten hinweg geschwemmt hatte, oder, wie Königshofen sagt, „weggegessen“ hatte. Später, im Jahr 1398, kam es nach Straßburg, in die Kirche zum Alten St. Peter.

Als die Benediktiner noch in Honau waren, im Jahr

---

[1]) Von „Johannes Oswaldt Gamßharst Statschreiber zue Müllhuße“, eigenhändig geschrieben.

[2]) Im Kanton Benfelden; das jetzige Städtchen dieses Namens stammt erst aus dem 16. Jahrhundert.

775, wurden sie in einen Prozeß mit dem Kloster Korvey, im Niederrhein, verwickelt.

Den Richtern war es nicht klar, wo das Recht, wo das Unrecht sei, und, der Sitte der Zeit huldigend, dem Himmel selbst das Urtheil anheimstellend, entschieden sie, daß diejenige der beiden Parteien, deren Anwalt die Arme am längsten ausgebreitet halten könnte, von Gott selbst als die im Recht stehende bezeichnet und demnach den Sieg davontragen würde.

Der Himmel, nebst der Muskelkraft des Anwalts von Honau, entschieden sich für dieses Kloster; es gewann den Prozeß.

Es ist dies das älteste im Elsaß erwiesene Gottesurtheil.

98.

Verbot der Gassen-Tänze in Colmar.

1601.

„Demnach ein Ers. Rhat augenscheinlich spüeren müest, welchermaßen die verbottne gaßen däntz sich hin vnd wider In der Statt abermals einreißen vnd ohne scheue offentlich gehalten werden,

Derowegen zu Abschaffung allerhand darauß volgender leichtfertigkeit, So lasse wolermelter ein Ers. Rhat gebieten vnd verbieten, Daß hiefüro keine däntz nirgendt vff den gassen gehalten noch gestattet, sondern die spilleuth stracks

zu hafft gefüreth, vnd so wol däntzer als däntzerinnen nach gebür gestrafft werden sollen.“ (Colmar. Raths-Protok. 1598—1604, Fol. 304.)

99.

Reime von Conrat Dankrotzheim über die vielfältigen Ausgaben in einem Haushalte.

Conrat Dankrotzheim oder Danckoltzheim wurde ums Jahr 1377 in Dangolsheim oder Dankratzheim, jetzt einem Weiler, bei Sessenheim, Dengelsheim genannt, geboren, und starb als Schöffe des kaiserlichen Landgerichts zu Hagenau, am Aschermittwoch des Jahrs 1444. Er ist der Verfasser eines Reimgedichtes betitelt Heiliges Namenbuch, das sich vorzüglich an das Volk und die Kinderwelt richtet, und, neben recht poetischen Stellen, viele Züge zur Sittengeschichte der damaligen Zeit, so wie treffliche Lebensweisheit enthält.

Am Schlusse seiner Schrift, die man einen gereimten Kalender nennen kann, wendet sich der kluge viel erfahrene Hausvater an seinen Sohn mit den Worten:

„Nun rüste dich noch eine wile zu bliben
Und sihe, du must das usgen [1]) schriben,
Das verspende [2]) Jares ins hus.“

Nun folgt (S. 507 bis 545), wie viel Pfund, Schilling

---

[1]) Die Ausgaben. — [2]) Das Ausgegebene.

oder Pfennig der Hausvater zum Unterhalt der Familie bedarf, und — es ist eben die alte Geschichte, die noch jetzt fortdauert — wie kein Geld in einer Haushaltung hinreiche.

„Wie es schwinde, also der wint,"

denn man muß geben:

„Do dem kremer, do dem gewender,[1])
Do dem rebmann, do dem bender; [2])
Do dem weber, do dem ferwer,
Do dem schuster, hie dem gerwer,
Do dem scherer [3]), do dem beder, [4])
Do heischet der drösch [5]), do gip dem meder,
Dem tagewoner [6]), und jedermann....
Do zu kintböff, do zu brüten,
Hie zu hoff, dort varenden lüten; [7])
Do kouffe den hengst, dort beslach das pfert,
Do vege [8]) den harnisch, do vege das swert,
Do kouffe den stier, hie kouffe das swin,
Und was ich habe das ist nit min,
Dann das ich's gib erbern lüten
Und ist min seckel von affenhüten
Und will kein barschaft dynne beliben..."

Nach dieser noch weiter fortgesponnenen Aufzählung der unzähligen Ausgaben, die ein Familienhaupt zu bestreiten hat, ruft er dem Sohne noch folgende Worte zu:

---

[1]) Von Gewand, Feldbezirk: Flurschütze. — [2]) Faßbinder, Küfer.— [3]) Bartscherer. — [4]) Bader. — [5]) Drescher. — [6]) Taglöhner. — [7]) Herumziehender Bettler aller Art. — [8]) Fegen, putzen, säubern.

„Liebes kint mins, du solte vast[1]) leren[2])
Und solt din hertz zu got keren
Und allzit vater und muter eren:
So wird din selde[3]) und ere sich meren
Und mag kein unheil dich verseren[4])."

100.

Der Pfeifersmarkt in Bischweiler,[5]) und die alten Bruderschaften der Musikanten des Ober- und Unterelsasses.

Zwei große Jahrmärkte werden jährlich in der Stadt Bischweiler gehalten: der erste am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt, der zweite Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Gallustag.

Der erste, Pfeifersmarkt genannt, verdankt seine Errichtung einem alten Feudalrechte das, für den Freund der Geschichte unseres Elsasses, so wie auch für die heutigen Musikgesellschaften, nicht ganz ohne Interesse ist. Ein kurzer Bericht über das Entstehen dieses Marktes, aus der Ortsgeschichte und den Archiven Bischweilers gezogen, dürfte wohl, mehr oder minder, manchem Leser willkommen sein.

Die Musikanten des Elsasses vereinigten sich, schon in uralter Zeit, in eine Bruderschaft die sich unter den Schutz

---

[1]) Recht. — [2]) Lernen, — [3]) Glück. — [4]) Verseren, beschädigen. — [5]) Vgl. J. H. Heitz: Die Herren von Rappoltstein und das elsässische Pfeifergericht. Alsatia, 1856—57. S. 5—33.

der Herren von Rappoltstein stellte, welche deßhalb, und zwar schon lange vor dem Jahr 1400, den Titel Pfeifer- und Geiger-Könige annahmen, und als Lehen von dem römischen Reiche besaßen.

Nach dem Tode des letzten männlichen Sprößlings der Familie von Rappoltstein, des Grafen Johann Jakob III. von Rappoltstein, Hohenack und Geroldseck, gestorben im Jahre 1673, gieng dieses Amt, nebst allen andern Besitzungen und Titeln, auf dessen Tochtermann, den Pfalzgrafen Christian II. von Birkenfeld, über.

Schon im Jahre 1674 bewilligte Pfalzgraf Christian den Musikanten des Elsasses neue Statuten „Articul der Musikanten-Bruderschaft," aus welchen wir nur kurz Folgendes ziehen:

„Alle Pfeifer, Geiger und Musikanten zwischen dem Hauenstein und dem Hagenauer Forste, und zwischen dem Rheine und den Bergen Lothringens, waren in drei Bruderschaften eingetheilt, wovon die erste sich jährlich in Alt-Thann, die zweite in Rappoltsweiler und die dritte in Mutzig oder Rosheim versammelte. Die Bruderschaft der Innung von Alt-Thann gieng vom Hauenstein bis Ottmarsbühl; die der Innung von Rappoltsweiler, von Ottmarsbühl (Ottmarsphil) nach Epfig; und endlich die der Innung von Mutzig, von Epfig bis an den Hagenauer Forst. Ein, durch den Geigerkönig ernannter Vice-König[1]), sollte,

---

[1]) Laut einem Arrêt du Conseil souverain d'Alsace v. Jahre 1672, wurde ein gewisser Johann Gissing, von Rappoltsweiler, in seinem Amte als Vicekönig bestätigt.

nebst vier Meistern und zwölf Aeltesten, das Zunftgericht halten, die Strafen aussprechen, neue Glieder in die Bruderschaft aufnehmen, das Jahr- und Irten-Geld beziehen, die Zwiste der Brüder schlichten, die Aenderungen an den Statuten vorschlagen u. s. w."

Kein Pfeifer, Geiger und Musikant, der nicht in die Bruderschaft aufgenommen war, durfte in einer der oben genannten Innungen spielen.

Nur die Pfeifer, Geiger und Musikanten, welche einen Taufschein aus dem Kirchenbuche, in glaubwürdiger Form, bei Gericht vorweisen konnten, durften in die Bruderschaft aufgenommen werden.

Jeder Pfeifer, Geiger und Musikant mußte, bei seiner Aufnahme in die Bruderschaft, durch einen feierlichen Eid, vor dem Geigerkönige oder dem durch denselben ernannten Vicekönige und den Aeltesten, geloben, daß er immer den Herren von Rappoltstein, in allen Dingen treu und ergeben sein, und denselben stets als den Königen und Oberherren, huldigen wolle; daß er heilig verspreche Alles anzuzeigen und zwar „selbst oder durch geheime Boten", was er erfahren könnte das zum Nachtheile oder Schaden seines Oberherrn und Königes, des Herrn von Rappoltstein, „seyn" oder „werden könnte"; daß er dem durch seinen König ernannten Vice-König gehorsam sein und die „Ungehorsamen anzeigen wolle."

Bei seiner Aufnahme mußte jeder Pfeifer, Geiger und Musikant besagtem Vice-Könige und der Bruderschaft zwei Goldgulden und dann jedes Jahr, am Tage der allgemeinen

Versammlung, dem Vice-Könige drei Batzen und der Bruderschaft drei Batzen bezahlen. Jeder Bruder hatte dieses Jahrgeld selbst zu überreichen.

Am Tage der allgemeinen Versammlung mußte jeder Bruder, und zwar mit dem Instrumente mit welchem er gewöhnlich spielte, erscheinen, dem Zug in die Kirche und dem Gottesdienste beiwohnen, sich nach dem Gottesdienste mit dem Zuge in das herrschaftliche Schloß begeben, um dort dem Geigerkönige die schuldige Huldigung darzubringen. An dem Brudermahle, das nach diesen Ceremonien statthatte, mußte jeder Bruder gleiche Irte (Antheil an der Zeche) bezahlen; die vier Meister aber hatten nur die Hälfte zu entrichten und der Vice-König sollte ganz frei sein.

Der Bruder der wegen Krankheit oder dem Dienste seines Herrn nicht bei der jährlichen Versammlung erscheinen konnte, mußte, nebst einem Scheine von seinem Pfarrer der die Ursache des Ausbleibens angab, sein Jahr- und Irten-Geld durch einen seiner Mitbrüder schicken, bei Strafe eines Pfundes Wachs für die heilige Maria von Tusenbach, der Patronin der Musikanten des Elsasses.

Jeder Bruder wurde bei seiner Aufnahme verpflichtet ein silbernes Bruderzeichen (Medaille) das wenigstens ein halbes Loth schwer sein sollte, mit dem Bildnisse der Mutter Gottes, an einem blauen Bande zu tragen, bei Strafe von zwölf Batzen. Dieses Bruderzeichen und des Bruders bestes Instrument ererbte, nach dessen Tode, die Bruderschaft. Starb ein Bruder ohne Erben, so fiel die Hälfte der

Hinterlassenschaft dem Spitale und die andere Hälfte der Bruderschaft zu.

Spielte ein Bruder bei einem Gastmahle, einer Hochzeit, oder öffentlichen Lustbarkeit, so durfte dessen Lohn nicht weniger als ein Gulden sein. Bei Strafe eines Pfundes Wachs war den Brüdern verboten, während dem Gottesdienste, an Sonn- und Festtagen, bei öffentlichen Tänzen zu spielen; auch durfte kein Bruder eine „verdächtige Haushaltung" haben.

Kein Bruder durfte bei einer Judenhochzeit oder Judenbelustigung spielen bevor er einen Goldgulden erhalten hatte, den er, mit erster Gelegenheit, dem Vice-König überschicken mußte, bei Strafe eines Pfundes Wachs.

Wollte ein Pfeifer, Geiger oder Musikant aus der Bruderschaft treten, so hatte er dem Vice-König ebenso viel als bei seinem Eintritte zu bezahlen. Bei seinem Wiedereintritte hatte er vier und zwanzig Batzen und sein rückständiges Jahr- und Irten-Geld zu erlegen.

Unter diesen Bedingungen konnte sich die Bruderschaft fest verlassen auf den Schutz und Schirm der Herren von Rappoltstein, sowie auch auf Unterstützung von ihrer Seite in Allem was gut und billig war.

Im Jahr 1686 verlegte die Bruderschaft der Innung von Mutzig ihre jährlichen Versammlungen nach Bischweiler; und, in einem, im nämlichen Jahre an Hrn. von Lagrange, Intendanten der Gerechtigkeitspflege, der Polizei und der Finanzen des Elsasses, gerichteten Begehren, bat Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld, um Patentbriefe des Königs

Ludwig XIV., die ihm erlaubten, auf den Tag Mariä Himmelfahrt und den zwei darauffolgenden Tagen, einen Markt in Bischweiler zu errichten. In dieser unterthänigen Bittschrift stellte Pfalzgraf Christian vor, daß er, von Seiner Majestät, als Lehen, das Amt eines Geigerkönigs des Ober- und Unterelsasses habe; daß die Pfeifer, Geiger und Musikanten ihm in dieser Eigenschaft jedes Jahr, bei einer allgemeinen Versammlung, ihre Huldigungen darzubringen haben; daß an den Versammlungsorten in Thann und Rappoltsweiler, an diesem Huldigungstage und den zwei darauffolgenden Tagen, Jahrmarkt gehalten werde; daß ein solcher Jahrmarkt auch sollte in Bischweiler gehalten werden, wo sich die Innung des Unterelsasses, am Tage Mariä Himmelfahrt versammele, um der Messe und dem Opfer beizuwohnen, auf ihren Instrumenten zu spielen und ihm, dem Geigerkönig, zu huldigen. Dieses Begehren wurde günstig aufgenommen.

Durch einen Patentbrief Ludwigs XIV., vom Monat Juli 1687, wurde der Pfeifersmarkt in Bischweiler festgesetzt, und im darauffolgenden Monat August zum ersten Male gehalten. In allen Städten des Elsasses wurde die Einsetzung dieses Marktes durch einen Anschlagzettel bekannt gemacht, dessen Wortlaut, als geschichtliches Dokument, hier folgt:

„Im Nahmen des durchleugtigsten Fürsten und Herrn, „Herrn Christian, Pfalzgraven bey Rhein, Hertzogs in „Baiern, u. s. w., Graven zu Veltenz, Sponheim und „Rappoltstein rc. rc. Hrn. zu Hohenack rc. rc. Wird hiemit

„jedermänniglichen kundt und zu wissen gethan, daß auff „den fünffzehenden nechstkünftigen Monaths Augusti, als „Mariae Himmelfahrth, in der Hochfürstlichen Residentz „Bischweyler, der vorm Jahr dahin gelegte Pfeifertag, wo„bey die Spielleuth des Undern Elsasses, Ihre Hochfürstlichen „Durchleucht, als von Königlicher Majestät zu Frankreich „Lehenweiß gesetztem Pfeiffer König, ihre underthänigste „Schuldigkeit abzustatten angewiesen werden, jetzo und jeden „Jahrs gehalten und celebrirt werden solle; damit dann „solcher anbedittene Pfeiffertag allda um so viel feyerlicher „begangen werden möge, haben Höchstgedachte Königliche „Majestät durch Dero offentliche im Monath Junio dieses „laufenden Jahrs Gnädigst verliehene Patenten und Frey„heits-Brieff in vorbemeldem Orth Bischweyler einen Jahr„markt auf angezeigten Mariae Himmelfarth und zwey be„nachfolgende Tage geleget, wie solches und anders auß „vorbesagtem, von Wort zu Wort hierbey gesetzten und also „lautenden Patenten erhellet:

«Louis par la grâce de Dieu Roy de France et de « Navarre à tous présents et advenir salut; Nostre très« bien amé Cousin le Prince Palatin de Birkenfeldt Nous « a très humblement, remonstré, qu'il tient en fief de « Nous la qualité de Roy des Violons de la haute et « basse Alsace, que les dits Violons qui sont divisez « en trois corps, sont obligéz de se rendre à certain « jour de l'année en telle Ville qui leur est indiquée « pour y faire leurs soumissions à Nostre dit Cousin en » la dite qualité, que le jour de cette assemblée et deux

« ou trois jours après il se tient une foire au lieu où
« se fait la dite assemblée hors à Bischwiller, où s'as-
« semble le corps des Violons de la basse Alsace, le jour
« de l'Assomption de la Vierge, et comme il serait bon,
« pour rendre cette feste plus célèbre et uniforme à
« celles qui se font à Thane et Ribauviller qu'il y eût une
« pareille foire au dit lieu de Bischwiller, Nostre dit
« Cousin nous a très humblement supplié de vouloir
« Luy en accorder la concession à faire expedier Nos
« lettres sur ce nécessaires, Et Voulant traiter favorable-
« ment Nostre dit Cousin et à ces causes et autres à ce
« Nous mouvants, et d'une grâce spéciale pleine puis-
« sance et authorité Royale, Nous avons créé, érigé,
« ordonné et establi; créons érigeons, ordonnons et es-
« tablissons par ces présentes signées de Notre Main une
« foire faudit lieu de Bischwiller pour y estre tenue le
« dit jour de l'Assomption de la Vierge, quinzième Aoust
« après la grande Messe célébrée, et les jours suivans à
« perpétuité avec tel et semblables droicts et advantages
« dont jouyssent les dites Villes de Thane et Ribauviller,
« Voulons que toutes personnes y puissent vendre, as-
« hepter, trocquer, changer toutes sortes de danrées et
« marchandises licites, comme aux autres foires susdites.
« Permettons en outre à Nostre dit Cousin d'establer au
« dit lieu de Bischwiller des lieux et places, faire bastir
« des halles, bancs estaus logis et autres choses néces-
« saires pour la commodité des marchands à la scureté
« de leurs marchandises sans néanmoins qu'ils puissent

« prétendre aucune franchise ny exemption de nos Droits,
« et à condition qu'esquatre lieux à la ronde, il n'y aura
« lesdits jours aucune franchise ou marché, et que si
« l'un des deux jours suivants de la feste de l'Assomp-
« tion écheoit un jour de Dimanche, la tenüe de la foire
« du dit jour sera remise au jour d'après. Si Donnons
« en mandement à Nos aiméz et féaux les gens tenans
« Notre Conseil supérieur d'Alsace, que les présentes il
« ayent à faire enregistrer, et du conteuu à icelles faire
« jouyr Notre dit Cousin plainement, paisiblement et
« perpétuellement, cessant et faisant cesser tous troubles
« et empeschements au contraire. *Car Tel est Nostre*
« *Plaisir* et afin que ce soit chose ferme et stable à
« toujours, Nous y avons fait mettre Nostre scel. Donné
« à Versailles au Mois de Juin l'an de grace Mil six cent
« quatre-vingt-sept, de Nostre règne le quarante-cin-
« quiesme. Signe Louis. Et sur le replis: Par le Roy
« Le Tellier, et plus bas, Visa: Boucherat. »

„Alldieweilen aber solches Fest jetzigen Jahrs auff den „Freytag fället, so ist vor nöthig erachtet worden, solchen „Jahrmarkt vor dißmahl auf den achtzehenden und zwanzig„sten bemelten Monaths Augusti zu verlegen, sonsten es „bey dem angesetzten fünffzehenden Tag gedachten Monaths „seyn verbleibens haben solle; Welchem nach alle und jede „Kauff-, Handels-, Handwerks- und andere Leuth hiemit „benachrichtiget werden, daß sie sich auff oben anbedeuteten „Monats-Tag Augusti, zu dem von Ihro Königlichen Ma„jestätt gesetzten Jahrmarkt mit allerhand Wahren und er-

„laubten Trafiquen, sie haben Nahmen wie sie wollen, gegen „Offerirung aller möglichen Dienstleistung und Beförderung „einfinden, solche verkaufen, vereussern und allerhand Hand„lungen pflegen mögen, welches also zur Nachricht dienet: „Gegeben Bischweyler und hiefür getruckten Fürstl. pfalz„grävischen Cantzley Insiegel, den 30. Monaths-Tag Julij, „Anno 1687."

Wie es scheint, fanden sich die „Musikanten-Brüder" nicht immer regelmäßig am Tage der Versammlung ein; denn in einem, im Jahre 1700, den 28. Juli, an die „Direktoren, Räthe und Ausschüsse der elsässischen Ritterschaft, an den Oberamtmann von Hagenau und an die Stadt Straßburg" gerichteten Briefe, beklagt sich Pfalzgraf Christian über die ungehorsamen Musikanten und erklärt:

„Waßmaßen Wir gemüßiget worden, nach lang gehabter „Gedult, endlich beym Königlichen Conseil souverain d'Al„sace, wieder die vngehorsamen Musicanten und Spiel„leute par requeste einzukommen sin, solches werden die„selben auß hiebey gehenden arrest, seines Inhalts mit „mehrerem ersehen. Wann nun ermeltes arrest zu manu„tenirung Unsers wohl fundirt und indisputirlichen Rechtens „in Unsern favor außgefallen; Alß ersuchen Wir dieselben „hiemitt freundt und nachbahrlich, Sie wollen dem zufolge „an alle Musicanten ihrer Untergebenen Unterthanen einen „scharffen Befehl abgehen lassen, ihnen die genaue Beob„achtung der auffgerichteten Zunft articulen mit aller an„dern gewöhnlichen Schuldigkeit, auch ratione praetenti „ernstlich injungiren, absonderlich aber auff den bestimbten

„Tag 16 Augusti, zu Bischweiler sich unfehlbar einzufin-
„den."

Dem Bestehen des Pfeifermarktes aber drohte im Jahre 1749 schon Gefahr. Durch ein in diesem Jahre an Ludwig XV gerichtetes Begehren forderten der königliche Prätor, der Stättmeister, die Räthe und der Magistrat der Stadt Hagenau, nicht mehr und nicht weniger als daß 1) „die beiden Jahrmarkte in Bischweiler abgeschafft würden; daß 2) Seine Majestät geruhen möge, allen Herren (seigneurs) aus der Umgegend der Stadt Hagenau, auf drei Stunden Weges, und besonders denen der Stadt Bischweiler und ihren Beamten, zu verbieten, „irgend einen Markt" zu halten unter Androhung von 1000 Livres Geldstrafe; und endlich daß 3) allen Herren und jedem Andern verboten werden möge, „von Hagenau an bis an den Rhein," Mühlen auf die Moder zu bauen oder bauen zu lassen.

Die Räthe und Beamten der Kanzlei zu Bischweiler antworteten aber, im Namen des Pfalzgrafen, was die Märkte betrifft: daß der erste Jahrmarkt seine Errichtung dem Patronstage verdanke; daß der zweite sein Bestehen durch Verordnungen von 1499, welche im Jahr 1613 erneuert wurden, beweisen könne und daß derselbe durch den Patentbrief vom Juni 1687 auf den 15. August und die beiden folgenden Tage verlegt worden; daß, was den Frucht- und Viehmarkt anbelangt, derselbe schon im fünfzehnten Jahrhundert, in Bischweiler gehalten wurde; daß das Begehren ungegründet ist und daß die Stadt Hagenau

mit ihren Nachbarn leben will «cum individiâ et commutatione.»

Welch einen Erfolg das Begehren der Stadt Hagenau bei dem Könige hatte, braucht nicht erst angegeben zu werden; wohl aber ist hier zu bemerken, daß, laut einem, im Jahr 1682, gedruckten „Verzeichnuß der fürnehmsten Messen und Jahrmärkte, so von Kaufleuten, Handel- und Wandelsleuten gebraucht werden," Bischweiler damals drei Jahrmärkte hatte: „Bischweyler halt Mark, den 1sten am „Creutzerfindung den 3/13 May, den 2ten am Tage Creutz„erhöhung den 14/24 Herbstmonat, den 3ten die Kirche„weyhung den nechsten Sonntag vor Galli."

Ungeachtet der Einsprüche der Stadt Hagenau wurde in der Folge der Pfeiferstag gefeiert und der Jahrmarkt gehalten; die Statuten der Bruderschaft der Musikanten aber waren seit dem Jahre 1674 merklich abgeändert und die Strafbarkeiten wohl noch härter gemacht, wie es ein Aufruf an die Musikanten vom Jahre 1759 beweiset, dessen ganzer Inhalt hier folgt:

„1. Es wird einer Löblichen Bruderschaft der Musicanten „und Spielleuthe im Untern Elsaß in Stadt und Land „hiemit zu wissen gethan, daß auf erhaltenen Hochfürstlichen „Befehl der Pfeifer-Tag vor dieses Jahr 1759 zu Bisch„weiler, auf Montag den 20. Augusti werde celebrirt „werden, zu dem Ende nun, und damit sich ein jeder Bru„der darnach zu richten wisse, und der Pfeiffer-Tag desto „ansehnlicher und zu E. E. Bruderschaft Nutzen und Ehre „gehalten werde, so solle zugedachtem Bischweiler auf ob-

„gemelten Tag ein jeder Bruder in eigener Person und „mit demjenigen Instrument, mit welchem er ordinarie „pfleget zu spielen, erscheinen, sein Jahr= und Irten=Geld „erlegen, und dem Zug in die Kirch und das Herrschaftliche „Schloß von Anfang bis zu End, in gehöriger Ordnung „beiwohnen, dann ein solcher der gar nicht dabey erscheinen, „oder währendem Zug austretten und davon gehen wird, „in Fünf Gulden ohnnachläßliche Geld= und ein Pfund „Wachs Straff verfallen seyn solle. Sollte aber einer von „dem Pfeiffer=Tag zu bleiben, erhebliche Ursach haben, so „solle derselbe dannoch gehalten seyn, entweder von seiner „Obrigkeit oder seinem vorgesetzten Herrn Amtmann oder „seinem Herrn Pfarrer, einen sigillirten glaubwürdigen „Schein deretwegen zu bringen, um solchen den Freytag „vor erwehntem Pfeiffer=Tag, als den 17ten Augusti bey „E. E. Gericht, so allhier zu Straßburg auf der Herren „Stub, wird gehalten werden, vorzulegen und die Dispen= „sation zu begehren, würde aber solches nicht geschehen, so „solle der Uebertreter dieses Befehls, wie ein anderer ohne „Ursach ausbleibender Bruder, vorbesagte Straff ohnnach= „läßlich verwürket haben.

„2. So solle auch obgedachten Pfeiffer=Tag kein Musi= „cant oder Spielmann weder Hochzeit, noch Meß Tag, noch „Compagnie spielen, würde aber einer dieses Verbott über= „tretten, so solle er in Fünf Gulden Geld= und ein „Pfund Wachs Straff verfallen seyn, und der Angeber die „Helffte dieser Geldstraffe zu seiner Belohnung haben.

„3. Soll ein jeder Bruder wann er aus einer Stadt,

„Flecken oder Dorff wegziehet, verbunden seyn, solches bei „dem nächst darauf sitzenden Gericht, bey Fünfzehen „Schilling Geld- und ein halb Pfund Wachs Straff an„zuzeigen.

„4. Soll auf obgemelten Pfeiffer-Tag ein jeder Bruder „sein silbernes Bruderzeichen, mit dem Mutter Gottes Bild, „an einem blauen Bande tragen, bey „Fünff Schilling" „Straff.

„5. So soll gleichfalls kein Bruder keine Juden-Hochzeit „zu spielen sich unterstehen, er habe denn zuvor den ge„bührenden Goldgulden empfangen, bei „Fünf Gulden" „Geld und ein Pfund Wachs Straff. Der Angeber soll „die Helffte der Geldstraff empfangen.

„6. Soll kein Bruder mit einem andern bey Hochzeiten, „Compagnien, Serenaden oder andern dergleichen Gelegen„heiten spielen, der nicht seinen gedruckten Bruder-Zedul, „von diesem Jahr, demselben vorher aufgewiesen habe, viel„weniger mit einem Lehr-Jungen oder andern Person, so „nicht in der Bruderschaft incorporiret, bei „Fünff Gulden" „Geld- und ein Pfund Wachs Straff.

„7. Soll kein Jung in die Lehre eingeschrieben werden, „er seye dann, so er sich zu Straßburg etabliren will, sechs„zehen, und wenn er sich anderswo häußlich niederlassen „will, 17 Jahr alt, zu dem Ende, solle auch des in die „Lehr einzuschreibenden Jungen Tauffschein aus dem Kir„chenbuch, bey Gericht vorgewiesen werden.

„8. Wann ein Bruder wider den andern etwas zu klagen „hätte, so solle derselbe 14 Tage vor dem Gerichtstag bey

„Herrn Frantz Anthoni Lazaro, dem jetzmahligen Fiscalen „allhier zü Straßburg, in der Langenstraß, ohnfern der „alten St. Peter Kirch wohnhafft, sich anmelden, und seine „Klag angeben, damit man die Beklagten zu rechter Zeit „citiren könne.

„Signatum Straßburg, den 30. Juni Anno 1759.“

Am Tage an welchem die Brüder ihrem Geigerkönige zu huldigen hatten, erhielten sie von demselben einen Ohmen Wein zum Geschenke und ein halbes Fuder sollte, an diesem Tage, frei von jeder Abgabe Ohmgeld seyn. In den Jahren 1756, 57 und 58 ließ der Pächter des Ohmgeldes aber nur so viel Wein von dieser Abgabe frei als die Brüder wirklich getrunken hatten. Der Wirth mußte mit einem Eide diese Quantität angeben. Als aber im Jahr 1758, das Ohmgeld versteigert wurde, richteten der Schultheiß und das Gericht der Bruderschaft in Straßburg (Johann Daniel Stamm, Johann Michael Klopfer, Jacquot, Teutsch sen., Teutsch jun.) ein demüthiges Begehren an den Amtmann und den Rath in Bischweiler, in welchem sie vorstellten, daß die „jetzoweilen aufgehende große Unköstten „von dem Wenigen so von gemeiner Bruderschaft über die „Herrschaftlichen Gebühren gezogen wird, unmöglich bestritten „werden könnten, wann nicht auf andere Weise, und durch „ehedem ertheilte Hochfürstliche Gnade, etwas zufließen würde, „worunter in Specie die Gnädigste Umbgelds Befreyung „des halben Fuder Weins begriffen war.“ Sie baten dann schließlich, „man möge, bey dermahlig bevorstehender neuer „Umbgelds-Versteigerung, unter andern, bey der gleichen

„Umbständen vorbehaltender Conditionen, auch diese bey-„fügen, daß das ehedem denen Musicanten, auf dem jeweili-„gen Pfeiffer-Tag, umbgelds befreyte halb Fuder Wein, fer-„nerhin befreyet sein solle, es werde gleich solches getrunken „oder nicht."

Die Bruderschaft der Musikanten ist nun, mit so vielem Andern, in dem Strudel der Revolution von 1789 verschwunden. Der Markt aber, der dieser Bruderschaft seine Gründung verdankt, verdient wohl heute noch, in Bischweiler wenigstens, den Namen Pfeiffersmarkt, lassen sich doch jedes Jahr eine Anzahl herumstreichender Pfeiffer, Geiger, Blaser und Harfenmädchen, an diesen Tagen daselbst hören; diese kennen keine andern Statuten als die Verordnungen der Polizei, die uns glücklicherweise zu schützen weiß gegen die allzudemüthigenden Huldigungen die Jedem dargebracht werden der nur seine Börse öffnen will. Mutantur tempora, mutantur mores.[1] Friedrich Oschmann.

101.

Zur Geschichte des Bauernkriegs im Elsaß.

1525.

Der treffliche Geschichtschreiber und Alterthumsforscher, Dr. Heinrich Schreiber zu Freiburg im Breisgau, hat 1863

[1]) Mit ausdrücklicher Erlaubniß des Verfassers mitgetheilt. D. H.

und 1864 eine Sammlung gleichzeitiger Urkunden, meistens Sendschreiben, aus dem Bauernkrieg in Oberdeutschland veröffentlicht, in welchem auch viele Briefe über diesen Aufruhr im Elsaß vorkommen. Wir entheben dieser reichhaltigen Sammlung nachfolgende wichtige und kennzeichnende Stücke, denen wir einige erklärende Anmerkungen beifügen.

---

1. Der Schultheiß zu Marlen an die Versammlung der Elsässischen Bauerschaft.

21. April 1525.

Eine gewisse Anzahl von Bürgern (Bauern) aus Marlenheim, im Unter-Elsaß, hatten ihre Ortschaft verlassen und sich zu dem Haufen der Bauern in Altdorf begeben und von dort aus an ihren Schultheiß geschrieben, um ihn zu fragen ob er zu ihnen zu halten gesonnen seie; worauf jener nachfolgendes Antwortschreiben an sie ergehn ließ. D. H.

Minen früntlichen Gruß und alles Guts bevor. Lieben Brüder. Euer Schriben han ich verstanden und minen Mitbürgern fürgehalten. So sint sie allesamt mit einhelliger Stimm eins worden, mit Euch Lieb und Leid zu liden und gut Sorg daheim zu haben. Und so haben wir uff hüt ein Vereinung getan, wann ein Gloke angot, so sollen alle Gloken angon von allen Nachperen, und im Kronthal zusammen kommen; und was Euch beißt, lands uns wissen, das wöllen wir wenden nach unserm Vermögen, deßglichen auch gegen uns als gute Brüder.

Des Leutpriesters halben laß ich Euch wissen, daß wir

denselben Wein uns selber behalten wöllen und den trinken, in unser Notturft bruchen, und sin schon daby uff dise Stunde. Also thunt auch die von Wangen und die von Kirchheim; was der Münch und Pfaffen ist, das trinkent sie auch. Und ist unser früntlich Bitt an Euch, ihr wöllent Euch nit lassen das Helmlin durch das Maul streichen. [1]) Und halten aneinander als fromme Brüder. Damit seydt Gott befolhen, lieben Brüder. Der Friede sei mit Euch allen. Geben zu Marle uff Fritag nach dem Ostertag. Anno 25.

Eure guten Fründen von Marle und willigen Brüder.

Caspar Wolff, Schultheiß zu Marle.

An den fürsichtigen ersamen Hauptmann Azimus Gerber, jetzt zu Alttorff und andern guten Brüder.

---

2. Nachrichten aus dem Elsaß.

24. April 1525.

Der Absender dieses und des nachfolgenden Schreibens ist Nikolaus Ziegler von Ziegelberg, der aus der Schweiz stammte; er war des Kaisers Maximilian's I. Geheimschreiber, stand bei ihm in großen Gunsten und erhielt von ihm bedeutende Beweise davon. Karl V. ernannte ihn zum Vice-Kanzler des h. röm. Reichs. S. Schœpflin-Ravenèz, IV, 470—471.

Lieber Herr Obristmeister, [2]) Ulrich Wirtner. Ich hab

---

[1]) Sprichwörtliche im 16. und 17. Jahrhundert oft gebräuchliche Redensart: Einem schöne Worte geben, schmeicheln.

[2]) Der Obristmeister stand in Würde über dem Stättmeister und dem Schultheiß.

vor dreyen Wochen meiner Pauern einen fencklich annemen wollen, umb daß er über mein Verbot, den Gartner [1]) von Straßburg in mein Oberkeit, sein lutherisch Sect zu predigen, gefürt. Der ist gewichen, und hat etlich Pauern von Pürß, Barthweyler, Ottenrod [2]) und aus andern Dörffern bewegt, mit werhafter Hand nahend by Barr zu ziehen. Von denen bin ich gedrungen worden, denselben der Fencknuß zu sichern und ein andern meiner Gefangnen ledig zu laßen. In dem er und sie wieder abzogen, sein etlich meiner Unterthanen zu ihnen komen, haben sich all des miteinander veraynt, das Evangeli und göttlich Recht zu handthaben. Daruff haben der Landvogt zu Hagenau und ich so vil gehandelt, daß die gedachten auch meine Pauern uns umb Verzeyhung gebeten, und zugesagt haben, mich hinfür nie mehr zu überziehen, oder an meiner Oberkait zu verhindern, und ist die Sache also gantz früntlich hingelegt. Nachmals haben des Bischofs von Straßburg Räte zwen lutheranisch Pfaffen gefangen, deßhalben sich ein großer Hauff Bauern wiederumb ver-

---

[1]) Dieser Gartner war Clemens Ziegler: Er hatte sich zu den Empörern geschlagen, war ihr Prädikant geworden, hatte unter andern zu Rosheim einem Bauernhaufen über die Worte gepredigt: Alle Pflanzen die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, sollen ausgerottet werden und hatte seine Zuhörer mit fanatischer Wuth zum Todtschlagen aller Pfaffen und Mönche aufgereizt. S. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, Bd. I, S. 284.

[2]) Pürß, lat. Birsa, Bersa, ist das Städtchen Börsch; Barthweiler, auf Specklin's Karte von 1576: Bertswiller, ist Bernhardsweiler, gewöhnlich Bertschwiller genannt; im Unter-Elsaß — Otterod, jetzt Nieder- und Ober-Ottrott.

samlet, haben die Clöster Altdorff, Truttenhausen und Ebersheimmünster eingenomen, darin sie noch liegen, und meine Pauern, so vor zu ihnen gelobt, haben auch zu ihnen ziehen müssen; sonst stet es in meiner Herrschafft wol. Aber in diesen Läuffen ist dem Landfrieden nit zu vertrauen, hab mich mit Weyb und Kinder hieher getan, zu sehen, wo es hinaus wolle. Hierinn findet ihr ein erschröckliche Newzeitung. So sollen der Herrschaft Rappoltzstain Pauern auch abgefallen sein, sonderlich zu Rappersweiler. Hier will der gemain Man die Clöster gestürmt und abgebrochen haben, darin sucht der Rat täglich Mittl. Bit euch mit besonderm Fleiß, mich bey einem aygen Poten uf mein Costen zu berichten, wie es auf dem Schwartzwald und bey Euch stehe. Ich hör Schuttern [1]) sey auch eingenommen. Damit allzeit Ewr.

Datum Sletstat am 24. Tag Aprilis A. D. 1525.

Niclas Ziegler Herr zu Barr m. p.

---

3. Nachrichten aus dem Elsaß und aus Schwaben.

27. April 1525.

Lieber Herr Obristmaister. Der groß Hauff Pauren zu Altdorff hat sich geteilt, das maist ligt noch daselbs, das

---

1) Schuttern, im Badischen, ehemals zum Bisthum Straßburg gehörig.

ander ist gen Trutenhausen bei Barr, auch Utenwyler[1]) und Ebersheimmünster gezogen. So haben die von Scherwyler und im Wilertal das Closter Hübschhofen[2]) eingenomen.

In diser Stat hat der gemein Man die Clöster auch überfallen wellen, das ist durch den Rat verhüet; und haben alle Geistlicheit müeſſen schweren, der Statt wie ander Burger unterworfen zu seyn, und ist die Gemein damit gestillet mit dem Anhang: wie es die von Straßburg und ander Stet in der Landvogtei gegen den Clöstern halten, daß es hie auch desgleichen beschehen sol.

Die von Straßburg haben bey sechzehn ihrer Burger gefangen; geht die Rede, sie haben dem Hauffen in die Stat helffen und Geistlich und Weltlich berauben wellen.

Am Karfreitag sein 500 Pauren bei Ochsenhausen[3]) durch die Pündtschen auf der Wallstat todt beliben. Am Sambstag darnach haben die Pauren den Sturm geen lassen, sein ihr vil von der straiffenden Rot erstochen worden. Am Ostermontag haben die Pündtischen bey Weingarten fünff Hauffen gemacht und sich zu der Schlacht geschickt. Also haben die von Rafensperg und Herr Wolf von Gremlich darunder gehandelt, daß sie Herr Jörgen Trugses 7 Stück Püchsen und 7 Fendlin überantworten mueßten, und sich in des

---

1) Utweiler ist das bei Barr gelegene Dorf Ittersweiler, älter (1179) Uhterswiller. S. Laquol-Ristelhuber.

2) Hübschhofen ist der aus Hugeshoven, Hugonis Curia, verderbte Name einer beim Dorfe St. Martin im Weilerthal gelegenen Benediktiner Abtei.

3) Ein Flecken im Würtembergischen Donaukreise.

Punds Gnad und Ungnad ergeben haben, doch auf Versicherung ihres Lebens. Wann es also fürferti, würd es bald gut. Mich verwundert, daß all Oberkeiten in dieser Art so gar schlaffen.

Schreibt mir auch neu Zeitung auf mein Costen, das will ich auch tun. Ihr wisset ohn Zweifl, wie meins Herren von Rappoltstein Unterthanen gehandelt haben. Damit allzeit der Ewr.

Datum Schletstat am 27. Tag Aprillis im 1525. Jar.

Niclas Ziegler.

---

4. Ausschreiben der Bauerschaft im Elsaß.

29. April 1525.

Ich Azimus Gerber, Oberster und die ganze Versammlung, so zu Alttorff und jetzund zu Maßmünster, tunt kunt mit disem Brieff allen und jeden, er sey hoch oder nider, arm oder rich. Daß wir in dem Namen Jesu Christi unsers Herrn noch by einander sollent und wollent bliben, Gott dem Herrn zu Lob und Ehren, sin Wort zu bestetigen und dem armen und gemeinen Mann zu Trost und zu Hilff, so bißhar unschicklichen gefürt durch die Priesterschafft. Ist haruff unser früntlich und ernstlich Begeren, daß ein jede Statt, Flecken und Dörffer den vierten Mann von Stund Angesichts diß Brieffs zu uns vereinen wollen und diejenen, so jetzund by uns im Huffen sint, auch anheim ziehen und die Wyber, Kinder und Güter versorgen mögent. Und so jetzund dieselbigen uffgelegt acht Tag im Huffen

bliben, und über acht Tag abermals abwechseln, damit wir by einander bliben und einem jeglichen beschehe als dem andern. Auch sollich Sach und Handel dem gemeinen Mann zu Gut, Trost und Hilff beschehe. Desselbigen glichen, ob ein Geschrei in das Land oder Huffen kommen wird, der wider uns wolt sin; daß dann ein Glock uff die ander gen und gelütet werden soll, damit wir, ob Gott will, unser Land behalten. Und des euer geschriftlich Antwurt. Geben uff Sampstag nach Quasimodo An. 25.

---

5. Mülhausen an Basel.

3. Mai 1525.

Insonders gut Frünt und getrewen Eidgenossen. Unser früntlich willig Dienst und was wir Euch Liebs und Dienst vermögen zuvor allzit. Unser Gesandten nechst by üwer Liebe gewesen, haben uns ewren früntlichen Rat und Gutbedenken uff unser bittlich Anstehen erscheint; das wir auch zu hohem Dank verstanden und demnach ewers weitern Bescheids bisher erwartet. Dazwischen aber uns von denen zusamengezogenen unsern Nachpuren gestrigs Tags begegnet, das wir nit können unverkündt lassen. Dem ist nemlich also. Wir haben bishar guter nachpurlicher Meinung by uns lassen uß und in wandeln, ihnen fryen Kouf und Notdurft nit abgeschlagen, das uns nachent zu merklichem unüberwindlichem Schaden gereicht hat. Denn sie sich uff gestrigen Tag geferlicher Wiß in unser Statt gethan, ob den

hunderten stark hin und wider getheilt; und wiewol wir ein ziemliche Thorhut gehalten, so sind Ihr doch etliche herein kommen und die übrigen uff drye oder vierhundert denselben nachgeilet und gegen unserm Baselthor geloffen in Meinung (als ihr Geberde genugsam anzeigt) unser Thor abzulouffen. Das auch nachhinzu gereicht und durch die unsern mit Uffziehung der Fallbrucken kurtz fürkommen. Und vernemen daby tegliche Warnung, daß sie uns also uffsetzig und mit Worten sich hören lassen, daß wir darab nemen mögen, daß sie ihren Gewalt sunderlich wider die Geistlichen ihres Gefallens bi uns gern üben wollten. So hören wir auch teglich, wie ihr Fürnemen also wider uns geschickt sie gewesen, daß wir nit anders achten können, denn daß uns Gott uff das mal gnediglich bewaret hat. Dem sye Lob in Ewigkeit. Nun haben wir etlicher der unsern Entbörung zu gutem gestellet und standen also in steter Rüstung und Sorgfaltigkeit, ungewiß und unsicher, wie sich dise schnelle Entbörung enden wolle. Der Hufen zu Gabisheim [1]) und Richisheim [2]) mehre sich teglich, und berüme sich einer merklichen starken Hilfe von andern Hufen. Sie haben auch gestrigs Tags ihr Bottschaft zu Ensitzheim gehept, die Artikel ihres Fürnemens angezeigt und erfordert. Was ihnen aber Antwurt begegnet, mögen wir nit wissen. Der und anderer Ursachen halb wir in großer Gefar standen. Das haben wir Ew. E. Wißheit als unsern getruwen

---

[1]) Gabisheim, Schreibfehler für Habisheim, Habsheim.

[2]) Richisheim, Rixheim.

lieben Eidgenossen, uß erhafter Not guter Meinung zuschriben wollen; mit gantzem Fliß gedrungenlich bittende, die wolle soliche ernstliche Löuffe getreuwlich zu Hertzen fassen und derohalb ihr getrüw Uffsehen zu uns haben. Und uns hiermit üwers getrüwen Rats theilhaftig machen. Auch solches andern üwern und unsern getrüwen lieben Eidgenossen nach ewerm Gutbedunken, zu wissen kommen lassen; damit wir desterbaß wissen mögen, uns hierin zu halten. Denn wir sampt unser Gemeinde alle Trost und Zuversicht, nach Gott, zu euch und andern unsern getrüwen lieben Eidgenossen gesetzt haben. Der Allmechtig geruch uns allen sinen götlichen waren Friden zu verliehen.

Datum ilends Mittwochs nach Misericordia Domini. An. 25.

Bürgermeister und Rat zu Mülhusen.

---

6. Meister und Rath zu Rosheim an die Stadt Straßburg.

22. Mai 1525.

Euch sig kund und wissen, wie daß eines Burgers Knecht von Roßheim ist zu Zabern gewesen uff den Tag, do die Schlacht ist geschehn, ein frumer, redlicher Gesell, der hat gesagt: do sich die Schlacht wolt anheben, do ist er geflohen in Mathis Hutmachers Huß zu Zabern und alda in ein Keller geschloffen in ein Faß, sein Leben do zu retten. Derwil er in dem Faß ist gesteckt im Keller, do sind kumen

zwen gon in den Keller, do hat einer gesagt zu dem andern: Hör zu, was ich dir sagen soll:

„Ich han meinen Jungen verloren in der Schlacht und nimm nit gern ein jeglichen uff, dann min Herr ist oberster Hauptmann des Hertzogs von Lottringen und ich desselbigen oberster Drabant. Und wilt du mein Jung sin, so wirst du zu einem Herrn; denn das ist die Meinung dises Kriegs und des Hertzogs Fürnemen und ander siner Verwandten, so er disen Huffen überwunden hat, daß er dann will Fürst weren und wird also zugon. Diß Elsaß-Land ist gewunnen, so ist diser Huff geschlagen, nun werden wir dem obersten Huffen zuziehen, und so wir ihn erschlagen und überwinden, so wollen wir wider kommen und Stett und Dörfer innemen, es gehöre zu wem es wolle. Dozwischen wird sich rüsten der Künig von Engelland mit einer großen Macht, und auch Künig und Kaiser und die Römer mit sampt dem Pfaltzgraffen, und dann so wird man vor Straßburg ziehen und die Statt schließen und alles was über sieben Jor ist, erwürgen.“

Solche Wort sind geredt von dem frommen Gesellen und gehört worden vor eim ersamen Rat zu Roßheim, der ihn beschickt hat, da solchs sin Meister anbrocht hat. Darum bitten wir ein hochwisen Rat der löblichen Statt Straßburg, solche Warnung und Verschribung in keinem Argen anzunehmen.

Datum uff Montag in der Crützwuchen An. 25.

7. Nachricht aus Straßburg über die Vorgänge bei Zabern und Scherweiler.

24. Mai 1525.

Als der Hertzog von Lothringen die armen Lüt zu Zabern vertrost, also daß sie on Gewer uß der Stat Zabern sollen, do sindt sie den Oben nit, sondern erst am Morgen heruß gezogen mit wissen Stäben, so selbe in den Handen als gefangen Lüt getragen. In dem Herußziehen hat ein Landsknecht ein Buren begriffen ob er Gelt hat, des sich der Gebur gewidert und sie beden einander in das Hor gefallen. Der Landsknecht sich von ihm gethan und von Leder gezogen, und den Buren gehawen. Uff solichs die andern Knecht alle in die werlossen Buren gefallen und die sampt den Burgern zu Zabern erstochen, glich daruff das Stetlin geplündert und behalten und gantzlich daß 20,000 Buren umbkomen sindt. Gott woll ihnen allen gnedig sin. Nechst Samstag ist der Hertzog mit sim Zug uff Kestenholz zugezogen. Am Abent als er gen Pfortzheim [1]) komen, hat ihn angelangt, daß etlich Buren umb Scherwiler weren, daruff er sich gerüst unter die Buren geschlagen, daß ihrer wie man sagt uff 4000 erschlagen. Und sollen die Buren hart gestanden sin und der Knecht uff 500 erstochen, auch ein Herr von Isenburg [2]) und ein welscher Edelmann umb-

---

1) Pfortzheim; eine Ortschaft dieses Namens gibt es nicht im Elsaß, die zunächst bei Kestenholz und Scherweiler gelegenen Dörfer die auf heim endigen, sind Kinzheim, südlich, und Ebersheim, nordöstlich. — 2) Schloß bei Ruffach.

kummen. Was auch dem Hertzog begegnet, er hat sich von Stund an umbgewandt und das Wilerthal anheruß gezogen; wiewol ihm die Regenten in Elsaß auch Marggraf Ernst haben angehangen, er solle in das Sunkgauw rucken und die selbigen Buren auch strafen. Haben es aber nit mögen an ihn erlangen.

Darnach geht ein Geschrey, daß ein großer Zug uß Hochburgund haruß komen soll.

Es haben nun mine Herren ihr Botschaft zu den von Friburg und den Buren geschickt, sie underston zu vertragen. Waß daruß, werde die Zitt eroffnen. Hiemit Gott befohlen.

Datum Straßburg den 23. Mai Anno 1525.

---

8. Mülhausen an Basel.

30. Mai 1525.

Unser Burger Bastian Heßler hat uns zu erkennen geben, wie euwer Liebe uns durch ihre Häupter und Ratsfründ guter Meynung emboten und sagen lassen: daß euwer und unser getruwen, lieben Eydtgnoßen von Zürich, Bern, Fryburg, Solothurn und Schaffhusen Boten by euch ankomen, und des Willens syen, der Richtung halb zwischen dem Regiment zu Ensisheim, und der versammelten Purschaft, fürderlich zu handlen, danach wir uns auch richten mögen. Nun mögen wir nit wissen, was uns hierin zu handlen, oder ob neben und andern unsern Eydtgnoßen unser Bottschaft zu verordnen gefällig. Wiewol in unserm guten Willen gäntzlich stat, alles das so zu Hinlegung dieser schwe-

ren, sorgklichen Empörung dienen mocht, nach allem unserm Vermögen helffen fürdern. Demnach langt an euer Lieb, als unser getruw lieb Eydtgnoßen, unser früntlichest Bitt, die wolle uns hiemit ihres Willens und Gutbedunkens früntlich berichten, und ihres getruwen Rats teilhaftig machen; damit wir der Gebur (Gebühr) nach wissen hierin zu handlen. Das wir auch nach euweren Wolgefallen willig und gern thun werden.

Datum yllends Zinstags nach Exaudi Anno 1525.

---

9. Bekenntniß Simons aus Wygersheim.

Juni 1525.

Simon aus Wygersheim[1]) sagt zum Ersten: „Als sie (auf den Weihnachttag 1524) in der Wanzenau, ihrer bei den achtzigen, in der (luterischen) Predigt gewesen und wider us der Kirchen auf das Feld kommen, haben sie beschlossen, keinen mehr so zu Wygersheim gefangen würde, hinweg führen zu lassen, sondern ihn daselbst auf Recht zu halten, und gesagt, die Schöffen des Gerichts wären stets wider sie."

Item, er sei drei Tag bei dem Hufen zu Nüwenburg[2]) gewesen und hab das Kloster helfen berauben; aber ihm sei nit wider darvon worden, als Essen und Trinken. Auch sei er drei Tag zu Zabern gewesen.

---

[1]) Es gibt ein Dorf Wickersheim, Wigfridosheim, im Kanton Hochfelden; und ein Weyersheim zum hohen Thurm genannt, alt: Wiberesheim, im Kanton Brumat; dies erstere ist hier gemeint.

[2]) Bei Pfaffenhofen.

Item, sie haben alle Allmend-Güter unter einander theilen wollen, dem Armen als viel als dem Richen.

Item, sie haben den klein Zehnd, als Oemdt-, Magsot, (Mohn-) Gemüß- und Obstzehnden nit mehr geben wollen.[1])

Item, es hab Hilten-Lenz die zwölf Artikel der Bauren gelesen vor der Gemeind, und was dieselben inhalten, haben sie Alle haben wollen.

Item, sie wollten Wasser, Wäld, Wunn und Weid ganz frei haben.

Item, keinen Herrn mehr haben als den Kaiser, oder was Regenten er ihnen setzte; und wenn er ihnen ihren gnädigen Herrn (Bischof) von Straßburg zu einem Herrn gebe, so wollen sie ihn haben, aber sunst nit.

Item hab er Simon mit sinen Anhängern beschlossen, den Zehnten nit mehr zu geben sammt andern Zinsen und Gülten, sonder was billig wäre ihren Obern, oder aber das zu hinterlegen und zu Kriegen und Reisen zu bruchen, oder unter einander zu theilen.

Item haben sie ettlich Edelleut wollen zu todt schlagen, er wisse aber nit, welche sie gemeint, sonderlich die Hanauischen Bauern hätten das thun wollen.

Item seien sie Willens gewesen, die Herren, Edelleut und Geistliche zu vertilgen und zu vertreiben und deren Güter in gemein zu theilen.

Item, daß dieses Alles sein Will und Meynung gewesen, soliches selbst zu thun und helfen zu thun.

---

[1]) S. dieselben am Schluß dieser Nummer.

Hat sollichs in Bysin [1]) sieben Zeugen ungezwungen geben. Und mit dem Schwert gerichtet.

Die zwölf Artikel von welchen weiter oben die Rede ist, wurden von den Bauern beschworen und lauteten, nach dem Diarium von Eckart Wiegersheim, Burger zu Reichenweiher, [2]) also:

„Damit man aber wissen möge, was derselbe Eid in sich halte, so warens 12 Artikel:

I. Einen Priester, der das Evangelium predigt nach der rechten Meinung. Denn es wäre ihnen zuvor verhalten und nach dem Geitz und Eigennutz gepredigt und der arme Bauersmann in große Beschwerde gebracht worden.

II. Keinen Zehenden, weder großen noch kleinen, mehr zu geben.

III. Auch keinen Zins noch Gülten mehr. Wo etwan einer einem 20 fl. Güter für ein Jahr geliehen, so sollte er einen Gulden Zins alle Jahr, und biß so lang geben, bis die Schuld wett ist.

IV. Alle Wasser sollen frey seyn.

V. Alle Wälder und Holz frey.

VI. Das Willdpret frey.

VII. Keiner soll leibeigen seyn.

VIII. Keinen andern Fürsten und Herren haben, als der ihnen gefällt.

---

1) In Beisein, in Gegenwart.

2) S. Alsatia, 1856—1857, S. 342.

IX. Gericht und Recht lassen bleiben wie von Alters her.

X. So etwan ein Amtmann wäre, der nicht für sie sey, so wollten sie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu setzen.

XI. Keinen Todenfall mehr in die Kirche geben.

XII. Wo etwan vor Zeiten eine Herrschaft Allmenden an sich gezogen, und Eigenthum daraus gemacht hätte, als Matten oder Acker, derselbige Herr soll's wieder zu einer Allmende werden lassen."

---

10. Warnung wegen des Herzogs von Lothringen an einen Bürger von Straßburg.

27. Juni 1525.

Lieber Herr und besonders guter Fründ. Es sind mir erst eylends ungefarlich ettliche neue Mär zu Ohren kommen, welche ich euch in geheim nit will verhalten; doch gebet haben, bei euch zu laßen.

Es ist jetzund vergangen Wochen ein gute Zal niederländischer Buben das Land herauf kommen und bei Metz hingezogen mit uffgerichtem Fänlin, und kommt noch ein Zal hernach. Haben sich gelegert in einen Flecken neben Lothringen, da bringt man ihnen vil Geschütz, Pulver und was zum Krieg gehört. Ist mir zu verstanden geben, der Lothringisch Tyrann wolle für Straßburg ziehen. Wär mir leid; denn wiewol ich nit do, hab ich doch vil guter Fründ do. Und daß es also sein möcht, gib ich guten Glauben.

102.

Lienhart Ott's Lied

von der Einnahme von Uffholz und der Belagerung des Städtchens Wattweiler im Bauernkrieg,

4. u. 6. September 1525.

In Uhlands alten Volksliedern befindet sich S. 501, Nr. 185, unter dem Titel Geckenkrieg ein 51 Strophen langes Lied von Lienhart Ott über die Einnahme von Uffholz und die vergebliche Belagerung des Städtchens Wattweiler durch die Bauern, den 4. und 6. September 1525; denn unter den Gecken sind hier die aufrühreriſchen Bauern zu verstehen und nicht die Armagnaken oder sogenannten Engelländer, die vom Volke auch die armen Gecken genannt wurden, und schon im vorigen Jahrhundert in räuberischen Banden den Sundgau und das Elsaß durchzogen hatten.

Der Bauernaufstand im Sundgau war gleich nach den Osterfesten des Jahrs 1525 in Eschenzweiler, Hellfranzkirch und den umliegenden Dorfschaften ausgebrochen und verbreitete sich je mehr und mehr über das Land. Sie plünderten Kirchen, Pfarrhäuser und Klöster; so wurde das Frauenkloster Schönensteinbach von ihnen ganz ausgeplündert und verbrannt; das Kloster Engelporten und dasjenige der Dominikaner, sowie die Abtei Murbach wurden im Mai beraubt. Es dauerte dieses Unwesen den ganzen Sommer fort. Ihre Anzahl wuchs stets heran, so daß sie drei Hauptschaaren oder wie sie selbst sagten, drei Haufen bildeten; einer derselben, derjenige von Habsheim, trennte sich ab und zog über Regis-

heim und Wittenheim gen Sennheim. Den 4. September nahmen sie Uffholz ein, tödteten mehrere Einwohner und sperrten die übrigen in die Kirche, während sie die Häuser plünderten und die armen Leute ins tiefste Elend brachten.

Zwei Tage darauf zogen sie vor das Städtchen Wattweiler und belagerten es; allein es war gut befestigt und wurde von den Bewohnern tapfer vertheidigt. Wackere Hülfe leisteten ihnen auch diejenigen, die sich in das oberhalb des Städtchens gelegene Schloß Hirtzenstein begeben hatten und ihre Geschosse in einem fort auf die Bauern richteten, die viele Todte und Verwundete in ihren Reihen zählten, endlich die Belagerung aufheben mußten, und sich bald darauf muthlos, für eine Zeitlang, da und dorthin zerstreuten. (Vergl. Gebweiler Dominikaner Chronik, Ausg. von *X. Mossmann*, S. 135—137, und *Merklen*, Histoire de la ville d'Ensisheim, T. II., p. 24 et 25.)

Von Ott's kräftigem Siegsliede, das wir als von einem Elsässer verfaßt und eine elsässische Begebenheit betreffend, in unsern Blättern mittheilen wollen, befindet sich eine gelungene, etwas freie französische Uebersetzung im Journal de Cernay et des Bains de Wattwiller 1867 No. 68 und 69; sie hat, soviel wir wissen, unsern fleißigen Freund, Notar A. Ingold zum Verfasser. Die von ihm herrührenden Anmerkungen sind mit (A. J.) bezeichnet.

1525.

1. Es nahet sich der summerzeit,
da erhuob sich mancher seltsamer streit:
die blümlein auf grüner heiden,
das ein ist weiß, das ander rot,
ir farb ist mancherleie.

2. Es nahet sich des herbstes zeit
und daß man in dem felde leit
mit pfeifen und mit trummen,
des freut sich mancher Geckenknab
die all gon Ufholz kummen.

3. An einem sonntag es geschach
daß man die Gecken kummen sach,
gon Ufholz teten sie ziehen,
gar mancher burger zuo Ufholz was
der in den Wald tet fliehen.

4. Sie zugen all gon Ufholz ein,
da funden sie vil des guoten wein
auch vil guot ander brobande,
und eh es ward zinstags zuo nacht
stieß in groß leid zuo hand.

---

[2]) Uffholz, vor Zeiten Aufoldus, 769, eine Viertelstunde von Sennheim, hieng vom Amte Wattweiler ab und gehörte zum Dekanat in dieses des Ottmarbühls.

[3]) Sonntag, 4. September 1525.

[4]) Brobande, Proviant.

5. Bald sie das dorf hand eingenummen
haben sie die burger gfangen gnummen;
wolten sie bleiben bei leben
sie muosten fünf hundert gulden verheißen,
die solten sie inen geben.

6. Die Gecken kriegten umb dgrechtigkeit,
fürwar es ist ihn worden leid,
ist inen ein große schande:
das evangelium hands in der kisten gsuocht
mit hammern und mit zangen.

7. Dem fürsten von Muorbach kamen die mär
wie Ufholz eingenummen wär,
die Gecken hettens gnummen,
da dacht der fürst in seinem muot,
wie er uns möcht zhilf kummen.

8. Gott-halt den fürsten in stäter huot!
er schickt uns etlich landsknecht guot
daß wir unser statt solten bhalten,
das sagen wir dem fürsten lob
die jungen und die alten.

---

6) „Das evangelium fands u. s. w." Ironische Anspielung auf die Plünderungen im Dorfe.

7) Der Fürst=Abt von Murbach war damals Georg von Masmünster (A. J.).

8) Die Landsknechte waren von Gebweiler; jeder erhielt täglich 4 Gulden. (A. J.)

9. Man ließ sie hinein zuom obern tor,
ein eid hand wir zuosamen gschworn:
die statt wöllen wir nit aufgeben
dieweil ein stein auf dem andern ligt,
wend e verlieren leib und leben.

10. Hettens die von Ufholz recht bedacht
und hetten ir gütlin zusamen bracht
und wären gon Wattwiler kummen,
gon Wattwiler in die kleine statt,
die Gecken hettens in nit gnummen.

11. Das haben sie aber nit getan,
sie müßen den spott zuom schaden han,
hat sie gar oft gerawen
daß sie Wattwiler der kleinen statt
so gar nit wolten vertrawen.

12. An einem montag es beschach
daß man den keiser Wetzel sach,
ein brieflein ließ er schreiben,
er schickts gon Wattwiler in die statt
fürwar mit einem weibe.

---

[10]) Wattwiller, Wattonewiler, 728, eine der drei Amtstädte der fürstlichen Abtei Murbach, ein bekannter Badeort.

[11]) gerawen (sprich: gerauen), gereut.

[12]) Brieflein, Brief', wie 13. u. f. sind Absagebriefe, Fehdebriefe, die Frieden und Freundschaft aufkündigen und Krieg und Feindschaft erklären.

13. Das ist den Gecken ein große schand:
haben sie kein botten in ihrem land,
daß weiber brief müssen tragen;
fürwar es ist ein spöttisch sach
wo man solchs von in tuot sagen.

14. Ein andern brief schickten sie dar,
denselben bracht Jörg Kürsner har
und Heinrich Weinzepflein mit namen,
sind beid der Gecken botten gewesen,
das müßen sie sich schamen.

15. Sie truogen in gon Wattwiler an die port,
sie triben vil trutzlicher wort:
„wöllen ir uns nit einlaßen
wir werfen den brief in den graben hinein.“
in den merzenbrunnen hands ihn gstoßen.

16. Der brief der ward genummen an,
man wolt erfarn was drinnen was stan,
man tet ihn bald überlesen
zuo Wattwiler vor der ganzen gemein,
bin selbs darbei gewesen.

17. Im selbigen brieflein stuond die mär:
wie Wetzel oberster hauptman wär
über Suntgaw und ober Elsäßen;

---

[15]) Der Mertzenbrunnen von Wattweiler ist nicht mehr vorhanden; ein anderer dieses Namens befindet sich in Sulz. (A. J.)

fürwar er hats erlogen gar,
hats im selbs zuogemeßen.

18. Die von Wattwiler wurden der lugen gewar,
sie schickten einen geschwornen botten dar:
sie solten ein weil verziehen;
der Wetzel sprach: „das tuond wir nit,
wir wöllend eilends ziehen."

19. Am zinstag umb die neunte zeit
da erhüb sich erst der rechte streit,
sie schluogen auf die trummen:
„wolauf, ihr Gecken alle samt!
daß wir gon Wattwiler kummen."

20. Sie ruckten mit einem großen strauß
zuo Uffholz auß dem dorf hinauß
wol über die creuzmatten,
sie zugen mit schwärer ordnung dahar,
der schimpf der wolt sich machen.

21. Sie schwuoren zuosamen einen eid:
fürwar es wär ir gröste freud,
es möcht nit beßer werden,
alles was über siben jar alt wär
müst in iren henden sterben.

22. Ach! gott in seinem höchsten tron
der sach das selbig übel an,

---

[20]) Kreuzmatten heißen noch jetzt die ersten Wiesen, die rechts liegen, wenn man von Uffholz nach Wattweiler geht. (A. J.)

er wolt uns nit lon strafen;
sie ruckten mit ganzer ordnung dahar
bis an die Sulzer straßen.

23. Sie hetten weder rast noch ruo,
sie eilten all auf Wattwiler zuo,
gon Wattwiler für die feste:
nun frewent euch, ir frummen leut!
euch kummen viel frembder geste,

24. Die zal ich nit gezelen kan,
ich achts für sechszehen tausent man,
ist war und nit erlogen;
sie zugen mit zweien haufen dahar,
an den sturm seind sie gezogen.

25. Der Wetzel der reit auch daher,
sein hütlein bracht er auf der sper,
Hans zuo der Matten mit gwalte:
sie ritten gon Wattwiler an die port,
ein sprach wolten sie halten.

26. Der Wetzel luogt in turn hinauf:
„ir burger, ich beger dise statt auf!
wöllen ir mir sie aufgeben

---

[24]) sechzehen tausent man, mag wohl übertrieben sein; sie tödteten den Belagerten nur 3 Mann. (A. J.)

[25]) Grengel, Grendel, Querbalken mit Kette, der dazu dient das Thor zu schließen.

darzuo mit guot und aller hab?
es bleibt sonst keiner bei leben."

27. Der hauptman sprach: „wir seind dir nit hold'
wir gend dir weder silber noch gold,
darbei solt uns lon bleiben!
zuo Wattwiler da seind redlich leut,
du wirst uns nit vertreiben."

28. Die Gecken hettens fürwar kein er:
sie brachen dem stättlein seine wer
e daß die sprach auß ist kummen,
die fallbruck und grengel zerhüwen sie gar
und teten nit wie die frummen.

29. Hans Zimmerman sprach on allen spott:
„gebt irs nit auf so helf euch gott!"
unser hauptman luogt zuor zinnen außen,
er sprach: „helf uns Gott allen hinn
und euch der teufel daußen!"

30. Damit schrei er den friden auß,
bald guong ein doppelhocken auß
auch andre büchsen mit schallen,
die Gecken so auf der brucken stuonden
iren sechs die seind gefallen.

31. Bastion von Wattwiler, das edel bluot,
er tet gar manchen schutz, was guot,

---

[31]) Bastion von Wattweiler, d. h. Sebastian von W. Diese adelige Familie erlosch mit Appolonie v. W., welche einen von Flachs-

auß hocken und halben schlangen;
daß er die buoben nit sehen mocht
was im die zeit gar lange.

32. Ach Hirzenstein, du hohes haus!
es guong so mancher schutz herauß
wol gegen den Geckenknaben;
het er sie mögen vorn bäumen sehen
het inen geton einen großen schaden.

33. Sie luffen gon Wattwiler an das tor,
sie meinten es wär kein rigel darvor,
das tor hands aufgehawen,
dasselbig der Gecken verderben was,
man schutt in heiß waßer under die augen.

34. Fürwar man ließ inen kleine weil,
wir schußen sie mit Steffans pfeil;
heiß waßer und auch immen
das tet den Gecken also trang,
iren keiner wolt im graben bleiben.

35. Das lob ich auch die weiber all:
sie truogen steinen jung und alt

---

landen heurathete; durch die Heurath einer Tochter dieses Letztern mit Elias von Gohr, Kommandanten bei der Belagerung von Landsberg im J. 1648, kam das Schloß Flachslanden in Wattweiler an die Familie von Gohr, die es seitdem immer besaß. (A. J.)

[32]) Hirzenstein, zertrümmertes Schloß; Castrum Hirstein, 1300. — schutz, wie noch heute: Schuß.

[34]) Stephans-Pfeil, d. h. Steine oder steinerne Kugeln, vergl. V. 44.

wol auf die maur und weren,
gar manchen Gecken man damit warf
daß er sein augen tet verkeren.

36. Es tet den Gecken allen zorn
und daß sie hatten den sturm verlorn,
von dannen teten sie laufen,
zuo fliehen was inen also not
als wolt man sie verkaufen.

37. Am tor ließ man inen kein lauf,
sie luffen alle den platz hinauf,
die Gecken fluhen alle,
da sach man manchen Gecken groß
über die mauren abhin fallen.

38. Sie luffen über die dorfmat hinab,
da sach man manchen Geckenknab
schantlich von dannen ziehen,
iren keiner wolt der hinderst sein,
sie teten eilends fliehen.

39. Das solten sich die Gecken schamen,
auf dem rechen kamen sie wider zuosamen
die Gecken und kriegsknechte,
einen eid haben sie zuosamen geschworn:
sie wolten im tuon gar rechte.

---

[38]) Die Dorfmatte führt ihren alten Namen noch, sie liegt nordöstlich von Wattweiler und gehört Hrn. von Gohr zu. (A. J.)

[39]) Rechen, Wiesen, südlich von Wattweiler gelegen; sie heißen noch also. (A. J.)

40. Iren keiner wolt der hinderst sein:
„und hilft uns gott zuo der statt hinein
es möcht nit beßer werden:
weib und auch kind, beid jung und alt
die müßen alle drumb sterben.“

41. Sie haben sich gar wol bedacht
und haben ein wagen mit leittern bracht,
als ichs vernummen habe,
sie fürten sie gegen der mülen zuo
und wurfens in den graben.

42. Den dritten sturm den luffen sie an,
da ward es kosten manchen man,
die wurden da erschoßen:
da trauret manches Gecken weib,
hat seinen nit vil genoßen.

43. Gott sei gelobt und Maria zart!
kein leitter nie aufgerichtet ward
dann under in nur eine,
der selb gar bald ein schutz empfieng
daß sie ihm fiel auf die beine.

44. Es tet den Gecken im herzen we,
sie hetten kein pulfer und steine me,
sie kunten nit mer schießen,
das tet den Gecken allen zorn
und ward sie hart verdrießen.

45. Zuo Wattwiler bei dem mülenturm
da hand die Gecken verloren ein sturm,
sie fluhen von dannen schiere
und kruchen durch die reben auß
wie die hund auf allen vieren.

46. Es ward den Gecken allen kund:
die stift Muorbach het einen schwarzen hund,
der het iren vil gebißen;
das traurt noch macher Geck im land
daß mans im tuot verwißen.

47. Sie schwuoren bei dem sacrament:
„so wir die statt nit gwunnen hend
so gwinnen wir sunst keine.“
es war gar mancher under inen
vor zorn da tet er weinen.

48. Sie zugen wider gon Ufholz in,
sechs stund seind sie am sturm gesin
und haben in doch verloren,
des schemt sich mancher Geck im land
und tuot in großen zoren.

49. Sie lagen zuo Ufholz die selbige nacht,
fürwar sie hetten ein kleinen bracht,

---

[46]) „Die Stift Murbach hat einen schwarzen Hund“, im Banner der Aebte von Murbach befand sich ein schwarzer Windhund in weißem Felde; dasselbe wehte den Bannern aller andern Fürstädte des Reiches voran; „hochmüthig wie der Murbacher Hund“ lautet hievon ein altes Sprichwort.

morgens schluog man auf die trummen:
„wol auf, ir Gecken alle samt!
daß wir von hinnen kummen."

50. Ich habs für warheit hören sagen:
sie hatten ir fenlin umb dstangen gschlagen,
hieß Wetzel und Hans von der Matten,
zuo fliehen was inen also not
daß sie durch dbach seind gwatten.

51. Der uns das liedlin new gesang
Lienhart Ott ist ers genant,
er hats also gesungen;
er ist auch selbs am sturm gewesen,
die Gecken seind im nit alle entrunnen.

Nachtrag.

Alte Inschrift,

die sich am Gasthof zur Traube unter den Bildern von Josua und Kaleb befand. S. oben S. 1.

Wenn wir gleich hier zu Land nicht solche Trauben tragen,
So bringen sicherlich auch kleine Trauben Wein;
Dies werden Josua und Kaleb selber sagen,
Wer es nicht glauben will kehr in dies Wirthshaus ein.

Inhaltsverzeichniß.

Zusätze und Verbesserungen.

Seite 1. Zeile 3 von unten: Die Verhältnisse haben sich seit dem Drucke verändert; das Gebäude im Lützelhof ist zu einem Lutherischen Bethause eingerichtet worden.

S. 50. Z. 2 von unten, l. 1758.

S. 58. Nr. 22, letzte Z. l. 1616—1653.

S. 82. Nr. 55 kömmt irrthümlich zum Zweitenmal vor.

S. 114. Unter dem Titel von Nr. 61, ist 1594 statt 1560 zu lesen.

